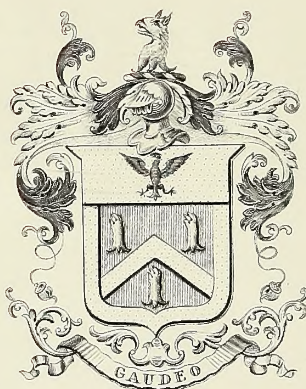

GAUDEO

Kurtze Vorstellung
der
Erd=Kugel
nach deroselben natürlichen
in
Erd und Wasser,
wie auch
Politischen Eintheilung
aller dermahl florirend=
bekannten
Staaten und Republiquen.
Aus denen bewehrtesten Authoribus in behörige Tabellen
zusammen gezogen und verfasset
von

P. E. P. E.



CUM FACULTATE SUPERIORUM.

AUGSPURG und YNSPRUGG,
verlegts Joseph Wolff,

1750.

DEn Anfang der Geographie machet man billich von der dreyfachen Eintheilung der Erd-Kugel/ nach welcher selbe kan/ und solle betrachtet werden. Dann auf eine andere Art beobachtet die Erd-Kugel ein Mathematicus, auf eine andere Weiß ein Physicus, oder Natur-Kündiger/ und abermahl auf eine besondere Manier ein Staats-Mann/ oder Politicus. Dahero dann auch eine dreyfache Eintheilung derselben entspringet; Als nemlich 1. die Mathematische/ latin. Divisio orbis Mathematica, so von denen Gelehrten sein Herkommen hat; diese Eintheilung entstehet vermög der Circuln/ Linien und Puncten/ welche die Gelehrte über beyde Hemisphæria hergezogen/ und entworffen haben; damit man nemlich ersehen könne/ wie die Länder auf der Erd-Kugel abgetheilet seynd/ wo dieser oder jener Ort lieget/ wie weit einer von dem andern entfernet/ was für Länder am hitzigsten/ welche am kältesten/ welche Völcker längere oder kürtzere Täg zehlen/ und was dergleichen mehr ist.

2. Die Natürliche/ Divisio naturalis, so nemlich die Natur selbsten verursachet; indem das gantze Wesen der Erd-Kugel in einer wundersamen Vermengung des Erdreichs und Wassers bestehet. Woraus dann ihren Ursprung haben so viele/ und unterschiedliche Insuln/ Halb-Insuln/ festes Land/ Meer-Busen/ Meer-Engen/ Seen und dergleichen.

3. Die Politische/ Divisio politica, als welche die Potentaten gemachet haben; indem verschiedene Potentaten/ auch verschiedene Theil der Erd-Kugel besitzen und beherrschen; woher dann entstanden seynd die Kayserthümer/ Königreiche/ Hertzogthümer/ Republiquen/ ꝛc.

Nun ist es zwar nicht ohne/ daß/ wer in dem Studio Geographico was Rechtschaffenes thun will/ sich eine hinlängliche Kundschafft dieser dreyfachen Eintheilung zuzueignen möglichst solte beflissen seyn/ doch weilen gegenwärtiges Compendium nur allein zum Nutzen und Gebrauch der Anfänger meistentheils angesehen ist/ so kan man dermahlen die Mathematische Eintheilung gar wohl entbehren/ und selbe auf reiffere Zeiten verspahren. Dahero werden wir in folgendem die Erd-Kugel nur nach ihrer natürlichen und politischen Eintheilung beobachten/ und jeder von diesen beyden einen besondern §. samt denen dahin gehörigen Tabellen einraumen. Demnach solle seyn



§. I.

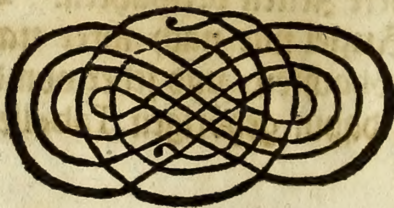
Von der natürlichen Eintheilung der Erd-Kugel.

Es wird die gantze Erd-Kugel / Globus Terraqueus, seiner natürlichen Eintheilung nach abgetheilet in Wasser und Erde.

Wasser / dahin gehöret	Mare	Meer	Tab. I.
	Sinus	Busen	Tab. II.
	Fretum	Enge	Tab. III.
	Lacus	See	Tab. IV.
	Fluvius	Fluß	Tab. V.

Erde / die bestehet entweder aus einem	Beflossenen Land	Insula	Tab. VI.
	Festen Land	Continens	Tab. VII.
	Halb-Insul	Chersonesus	Tab. VIII.
	Erd-Enge	Isthmus	Tab. IX.
	Berg	Mons	Tab. X.

Welches aus diesen beyden, nemlich die Erde / oder das Wasser den grösten Theil der Erd-Kugel ausmache, haben sich viele die Mühe gegeben zu überschlagen, welche aber in ihren Meinungen sehr weit von einander abgehen; wir folgen der gemeinern Meinung, so behauptet, daß weit mehr Erde als Wasser auf der Erd-Kugel zu finden seye. Nichts destominder machen wir den Anfang von dem Wasser / und damit wir desselben Eintheilung desto besser in der Gedächtnuß behalten mögen, so haben wir uns an gewisse Zahlen, so viel, als es möglich ware, gebunden, wie die folgende Tabellen mit mehrerem weisen werden.



Tab. I.

Tab. I.

Von dem Meer.

- Mare, das Meer / wird getheilet in das
  - Aussere / Externum, so die gantze Erd-Kugel umfliesset, und um selbe herum gehet.
  - Innere, Internum, so die Erd-Kugel durchfliesset, und sich in selbe hinein ergiesset.

- Das Aussere in der
  - alten Welt / und wird genannt Oceanus, die offenbahre See / gegen
    - Morgen
      - Indicus
      - Orientalis
    - Abend
      - Atlanticus
      - Occidentalis
    - Mittag
      - Australis
      - Æthiopicus
    - Mitternacht
      - Borealis
      - Glacialis
  - neuen Welt / und wird genannt Mare
    - del Zur (Pacificum) das Sud oder stille Meer
    - del Nort.

- Das Innere in der
  - alten Welt / und heisset Mare
    1. Mediterraneum.
    2. Ægæum, Archi-pelagus.
    3. Caspium, s. de Saala.
    4. Mæotis Palus.
    5. Nigrum, das schwartze Meer.
    6. Balthicum, die Ost-See.
    7. Germanicum, die Nord-See.
    8. Album, s. Bella More.
  - neuen Welt / und heisset Mare
    1. Californiæ.
    2. Peruvianum.
    3. Chilense.
    4. Magellanicum.
    5. Paraguayæ.
    6. Brasilicum.
    7. Mexicanum.
    8. Canadense.



Tab. II.

Von denen Meer-Busen.

Die Sinus oder Meer-Busen, das ist, die gleichsam in den Schooß der Erden gegossene See-Wasser, können ihrer Gestalt nach in die Längliche und Breite eingetheilet werden.

Längliche Sinus sind sechs, als

1. Das Mare Mediterraneum zwischen Europa und Africa.
2. Das Mare Balthicum, oder die Ost-See zwischen Dännemarck, Schweden, Teutschland, Preussen und Liefland.
3. Das Mare Arabicum, das rothe Meer zwischen Asia und Africa.
4. Der Sinus Persicus zwischen Persien und Arabien.
5. Der Sinus Coreensis, oder Meer-Busen von Nanquin zwischen China, der grossen Tartarey und Corea.
6. Der Sinus Californiæ zwischen California und Neu-Granada.

Breite Sinus sind ebenfalls sechs, als

1. Der Sinus Mexicanus in America.
2. Der Golfo di Bengala (der Gangetische Busen) in Ost-Indien zwischen Coromandel und Malacca.
3. Der Sinus zwischen Malacca und Cambodia, nicht weit von dem Gangetischen.
4. Das Mare Album, das Weisse Meer zwischen Rußland und Lapponien.
5. Das Mare Germanicum, oder die Nord-See zwischen Dännemarck und Holland.
6. Das Mare Caspium, oder Mare de Saala zwischen Persien und der Tartarey.



Tab. III.

Tab. III.

Von denen Meer-Engen.

Was die Freta, oder Meer-Engen anbetrifft, durch welche sich die See in den Schooß der Erden zu ergiessen pfleget, haben wir

Fünff Freta in Mari Mediterraneo.

1. Das Fretum Herculeum, oder Gibraltar, welches auch etliche Gaditanum nennen, zwischen Spanien und Africa.
2. Das Fretum Siculum, oder Regium zwischen Sicilia und Calabria.
3. Den Hellespontum, an welchem die beyde Dardanellen ligen.
4. Den Bosphorum Thracium, oder Fretum Constantinopolitanum.
5. Das Stretto di Caffa an dem See Mæotis bey der Precopensischen Tartarey.

Fünff Freta in Mari Balthico, oder in der Ost-See

1. Den Sund zwischen Seeland und Schonen, welcher durch die Castelle Helsingör und Helsingburg verwahret wird.
2. Den Belt/ oder Grossen Belt zwischen Seeland und Fünen.
3. Den Kleinen Belt/ oder Mittelfahrt zwischen Fünen und Jütland.
4. Das Fretum Nassovicum, oder Waigats, und
5. Das Fretum Novæ Zemblæ, beyde in der Nord-See/ allwo man eine Durchfahrt gegen die grosse Tartarey in Ost-Indien gesuchet hat.

NB. In Mari Britannico ist auch ein Fretum, oder der Pas de Calais zwischen Franckreich und Engelland, worüber man leicht setzen kan.

Fünff Freta in Asia

1. Das Fretum di Basora oder Balsera in dem Sinu Persico bey Ormus.
2. Das Fretum Babelmandel, ein gefährliche Meer-Enge/ welche das Arabische von dem rothen Meer scheidet.
3. Das Fretum Sundæ, eine der berühmtesten Meer-Engen zwischen der Insul Sumatra und Java nahe bey der Königlichen Residentz Bantam.
4. Das Fretum Palambuanum, bey der Stadt Palambuan auf der Insul Java.
5. Das Fretum, oder Stretto de Manilhas bey denen Philippinischen Insuln zwischen Luconia und Mindanoa, so wegen der Sand-Bäncke sehr gefährlich zu befahren ist.

Fünff Freta gegen America

1. Das Magellanicum, so das gröste unter allen Fretis ist, und
2. Das Fretum de la Maire, beyde gegen Süden.
3. Das Fretum Davis, Hugdson, und Forbischers, wie auch
4. Das Fretum Anian, samtlich gegen Norden.
5. Das Fretum Bahamæ, oder der Canal von Bahama auf dem Mar del Nort zwischen dem festen Land von Florida, und der Insul Bahama, ist vor die Schiffe sehr gefährlich.



Tab. IV.

Von denen Seen.

Ein See/ oder Lacus ist ein stillstehendes, grosses und süsses Wasser, so an keinem Meer hanget, es geschehe dann vermittelst eines Ausfluß, und welches so tieff ist, daß man es von einem Morast unterscheiden kan. Die vornehmste seynd

In Europa
1. Der Genfer-See, Lac de Geneve.
2. Der Lucerner, und Neuburger-See in der Schweitz.
3. Der Boden-See in Schwaben.
4. Der Lago di Garda, und Lago di Como in Italien.
5. Onega und Ladoga in Moscau.
6. Wener, und Weter in Schweden.

In Asia
1. Das todte Meer, Mare mortuum in Judæa, so das gelobte Land von dem Wüsten Arabien (Arabia Petræa) scheidet.
2. Der Kithay, oder Altin, durch welchen der Fluß Obius gehet, in der Kalmuckischen Tartarey.
3. Baikal, oder Boikal ligt nicht weit von dem vorigen.
4. Lassa, oder Laffa in Ost-Indien, aus welchem 4. grosse Flüsse entspringen, und durch die Halb-Insul Indien jenseits des Gangis sich in die offenbare See ergiessen.
5. Chiamay in dem Tartarischen Königreich Tibeth.
6. Viele und grosse Seen in China, so dermahlen nicht zu mercken seynd.

In Africa
1. Targa in der Wüsten Saara, ist der Alten Palus Libyæ.
2. Lac de Guarde in der grossen Landschafft Nigritia.
3. Borno, eben alldorten, durch welche beyde der grosse Fluß Niger fliesset.
4. Niger in Æthiopien, aus welchem der Fluß Niger entspringet.
5. Zaire in Abyssinien, der Fluß Zaire hat aus selbem seinen Ursprung.
6. Zaflan, ebenfalls alldort, gegen dem Reich Monemugi.

In America
1. Lac Superieur, oder der Obere See.
2. Lac des Ilinois.
3. Lac d'Erie, durch welchen der grosse Fluß S. Laurentii gehet.
4. Lac de Frontenac, alle 4. in Canada, oder Neu-Franckreich.
5. Lac di Nicaragua in Neu-Spanien in Nord-America.
6. Der Titicata oder Chicas im Königreich Peru in Süd-America.



Tab. V.

Von denen Flüssen.

Die Flüsse / oder Schiffreiche Ströme / so niemahlen austrocknen, kommen durch die unterirrdische Gänge aus dem Meer her, und fliessen durch ihre Ostia wiederum der See zu. Es gibt deren sehr viele, wir berühren aber allhier nur die grösseste, und verspahren die übrige zu denen Landschafften, welche sie durchströmen. Von denen allhier verzeichneten nehmen ihren Lauff

In Europa
- In das Atlantische Meer, der Minho, Tajo, Duro, Guadiana, Guadalquivir.
- In das Mare Germanicum, oder die Nord-See / die Elbe / Weser / Ems.
- In das Mare Gallicum, der Rhein / die Maase / die Seyne.
- In das Mare Aquitanicum, die Loire, Garonne, Dordonne und Adour.
- In das Mittelländische Meer, der Ebro, die Rhône, der Po, der sich nebst der Adige, oder Etsch in das Adriatische Meer stürtzt; der Arno, die Tiber, der Volturno.
- In das Balthische Meer, die Oder / die Weichsel / die Duna.
- In das Schwartze Meer / die Donau / der Niester / Nieper / Donn oder Tanais.
- In das Mare Septentrionale, der Oby, und die Duina, welche in das weisse Meer laufft.

In Asia
- In das todte Meer / der Jordan im gelobten Land.
- In den Golfo di Basora, der Euphrat und Tigris.
- In das Indische Meer, der Indus und Ganges.
- In das Chinesische Meer, der Hoang oder Croceus Fluvius, der gelbe Fluß.
- In den Oceanum orientalem, der Amour oder Amoer, so aus dem See Baikal entspringet.

In Africa
- In das Mittelländische Meer, der Nilus.
- In das Atlantische Meer, der Niger.
- In das Æthiopische Meer, der Zaire, und Rio dello Spirito Santo.

In America
- In das Canadische Meer, der Fluß S. Laurentii.
- In den Golfo von Mexico, der bekannte Fluß Misisippi.
- In das Mare del Nort, der Amazonum Fluß, so der gröste in der Welt seyn solle.
- In das Brasilianische Meer, der Fluß Janeiro, oder Rio de Janeiro.
- In das Mare Paraguayæ, der Fluß la Plata, oder auch Paraguay.



Tab. VI.

Von denen Insuln.

Insula, ein Insul / Eyland / Schütt / Werder / Holm / ist ein Stück Lands, so allenthalben mit Wasser umflossen, und von denen Ländern durch das Meer oder Wasser unterschieden und abgesondert wird. Dergleichen seynd

In Europa	gegen Westen		Engel- Schott- und Irrland.
	gegen Norden		Ißland, Seeland, Fünen.
	gegen Süden	bey Spanien	Balearides, Majorca und Minorca. Pityusæ, Yvica und Formentera.
		bey Italien	in Mari Thuscio: Elva, Sardinia, Corsica. in Mari Siculo: Sicilia, Malta, Gozo.
		bey Griechenland	Cefalonia, Zante, Corfu, Candia oder Creta, Negroponte, Cyprus und Rhodus.
In Asia	gegen Westen		In dem mari Mediterraneo, einige kleine Insuln, so von etwelchen zu Klein-Asien gerechnet werden. Ormus, ein kleine Insul in dem Sinu Persico.
	gegen Süden		die Maldivische, deren 11000. seyn sollen. Ceylon, Sumatra, Java, Borneo.
	gegen Morgen		Celebes, die Moluckischen, die Philippinischen, Formosa, die Japonischen, die Insulæ Marianæ, olim Latronum.
In Africa	Auf dem Oceano Atlantico		Insulæ Canariæ, olim Fortunatæ, worunter zu mercken: Canaria, Teneriffa, Ferro. Insulæ de Cabo Verde, der Alten Hesperides.
	Auf dem Oceano Æthiopico		S. Thomas, S. Helena, die grosse Insul Madagascar, und Bourbon.
In America	Auf dem Oceano Atlantico, oder Nord-Meer		Die Insulæ Azores, oder Flandriæ. Terra nova bey Neu-Franckreich. Insulæ Lucayæ, worunter J. S. Salvator. Insulæ Antillæ, Cuba, Hispaniola, Jamaica. Insulæ Barlovento, oder die Caribische. Insulæ Sottovento, la Trinita, Margarita.
	Auf dem Mari Pacifico, oder Sud-Meer		Die grosse Insul California, und Die Insul Salomonis zwischen dem Æquatore, und Tropico Capricorni.



Tab. VII.

Von dem Festen Land.

Continens, Terra firma, oder Regio Mediterranea heisset ein festes Land/ welches weder eine Insul noch Isthmus ist; dahero will Continens so viel sagen, als ein ziemlich grosses, und an allen Orten zusammenhangendes Land, da kein Meer durchfliesset, und dessen Innwohner Mediterranei, Erd-Wohner genennet werden. Nun ist es zwar wahr, daß das grosse Welt-Meer überall zusammen hange, und das Erdreich allenthalben umfliesse, woraus dann von sich selbsten folget, daß man alles Erdreich entweder Insuln, oder Halb-Insuln nennen könte. Es ist aber doch gebräuchlich, daß man ein so grosses an einem Stuck fortgehendes Land, daß es einen nahmhafften Theil von der Erd-Fläche ausmachet, Terram continentem oder firmam, festes Land zu nennen pflegt, es mag darnach auf einer oder mehr Seiten an das Meer stossen, oder auch von demselben umflossen seyn. Und dahero kommet es, daß die 4. Haupt-Theil der Welt, und alle Länder, so unmittelbar daran hangen, Continens, Terra firma, oder Festes Land/ benahmset werden, weilen sie nemlich ein so grosses Stück festes Landes seynd, ob es schon im übrigen gantz glaublich ist, daß selbe allenthalben von dem Oceano umflossen werden. Man kan aber das feste Land, auf eben die Art, wie das Meer nach denen 4. Haupt-Gegenden/ in 4. Haupt-Theile abtheilen, und also ist

Continens oder Festes Land gegen	Morgen	Unsere so genannte Alte Welt/ die denen Alten allein bekannt ware, und bestehet aus Europa, Asia und Africa.
	Abend	America, oder die so genannte Neue Welt, weil es erst um das Jahr 1497. von Americo Vespucio entdecket ist worden.
	Mitternacht	Terra Polaris incognita arctica, oder Septentrionalis, die unbekannte Nord-Länder/ welche noch meistentheils, ausser Nova Zembla, Spitz-Bergen, Grönland, 2c. unbekannt seynd.
	Mittag	Terra Polaris incognita australis, oder Meridionalis, die unbekannte Süd-Länder/ von welchen man ebenfalls noch zur Zeit, ausser etwelchen Küsten, keine sichere und gewisse Nachricht hat.



Tab. VIII.

Von denen Halb-Insuln.

Chersonesus, oder Pen-Insula, eine Halb-Insul ist ein Land, das zwar meistentheils, aber nicht gantz und gar mit Wasser umgeben ist, und also man an einen Ort mit trockenem Fuß daraus kommen kan. Also könten, wie schon in vorhergehender Tabelle erinnert worden, unsere Haupt-Theile des festen Landes, nemlich Europa, Asia, Africa, und das Mitternächtige und Mittägige America Halb-Insuln genennet werden, und noch mehr möchte dieser Nahmen in unserm Europa, Spanien, Italien, Norwegen und Schweden beygelegt werden. Es ist aber auch bey diesen solcher Nahme nicht üblich, sondern es wird durch das Wort, eine Halb-Insul, eigentlich ein Stuck Landes bedeutet, so durch einen zimlich schmalen Strich Landes, an das übrige feste Land stosset. Und dergleichen seynd

In Europa	Jütland, oder Chersonesus Cimbrica in Teutschland. Morea, der Alten Peloponnesus in Griechenland. Chersonesus Thracica zwischen dem Hellespont und Archi-pelago. Chersonesus Taurica, oder die Precopensische Tartarey über dem Ponto Euxino, oder dem schwartzen Meer.
In Asia	Die Halb-Insul von Indien disseits des Gangis, worauf die Königreiche: Decan, Cuncan, Malabar, Coromandel &c. Die Halb-Insul von Indien jenseits des Gangis, darauf die Königreiche: Pegu, Tuncking, Siam, Cambodia &c. Chersonesus Aurea, oder die grosse Halb-Insul Malacca. Die Halb-Insul Corea an der äussersten Gräntze von China.
In Africa	In diesem Welt-Theil befindet sich keine bekannte Halb-Insul, ausser daß Africa selbst eine Pen-Insulam vorstellet.
In America	Dieser Welt-Theil bestehet an sich selbst aus zweyen grossen Halb-Insuln, als Nord- und Süd-America, so nur durch einen engen Isthmum an einander hangen. Nord-America hat noch zwey bekannte Halb-Insuln, als Tegeste, oder das Spanische Florida, worauf S. Augustino. Jucatan in Neu-Spanien an dem Mexicanischen Sinu.



Tab. IX.

Von denen Erd-Engen.

Isthmus, eine Erd-Enge/ Erd-Zunge/ Erd-Banck/ ist ein schmaler Strich Lands, so zwischen zweyen Meeren oder Wassern gelegen ist, und verhindert, daß man aus einem Meer in das andere zu Schiff nicht kommen kan. Nun sagt man insgemein, daß, wo ein Chersonesus, Pen-Insula oder Halb-Insul ist, da seye auch ein Isthmus, oder Erd-Enge; welches an sich selbsten zwar wahr ist, und es demnach eben so viele Isthmos geben müste, so viel als es Halb-Insuln gibt, welches sich aber nicht also befindet, wie es bey denen beyden Halb-Insuln Indiens diß- und jenseits des Gangis zu ersehen ist, als bey welchen man keinen eigentlichen Isthmum antrifft, indeme der Erd-Strich / durch welchen diese beyde Indien mit andern angräntzenden Ländern verbunden werden, für einen Isthmum nicht passiren kan, indem selber allzubreit, und ein Begriff von vielen Meilen ist. Weilen es demnach ein von denen Geographis insgemein angenommener Grund-Satz ist, daß man einen Isthmum nur einen solchen Strich Landes nennet, der zwischen zweyen Meeren lieget, und in Ansehung der Länder, die er zusammen hänget, sehr schmal ist, als werden solcher insgemein nicht mehr dann 5. gezehlet, nemlich

In Europa	Der Isthmus Corinthiacus zwischen Morea und Griechenland.
	Der Isthmus am Taurischen Chersoneso oder Precopensischen Halb-Insul.
In Asia	Der Isthmus von der guldenen Halb-Insul Malacca, wodurch diese mit der grossen Halb-Insul jenseits des Gangis verbunden wird.
In Africa	Der Isthmus de Suez zwischen dem Mittelländischen und rothen Meer/ so Asien und Africa an einander hänget.
In America	Der sehr beruffene Isthmus de la Panama, zwischen dem Mitternächtigen und Mittägigen America.



Tab. X.

Von denen Bergen.

Dieweil die Erde an manchen Orten aufwärts, an manchen Orten abwärts gehet, und also bald hoch, bald nidrig und tieff ist, so gibt es nothwendig Berge / Montes, ja gantze sich weit erstreckende Gebürge / Juga Montium, wie auch Promontoria, Vorgebürge ab, welche alle in der Geographie bey der natürlichen Betrachtung der Erd-Kugel in grosse Consideration kommen. Wir werden aber allhier nur die bekannteste Gebürge / als durch welche die Länder absonderlich von einander unterschieden werden, in Kürtze anführen, von denen übrigen berühmten Bergen und Vorgebürgen aber in denen nachfolgenden Tabellen, bey jeder Landschafft, worinnen sich dergleichen befinden, gebührende Meldung thun. Die merckwürdigste von denen Gebürgen seynd

In Europa

1. Montes Pyrenæi, das Pyrenäische Gebürge / welches sich recht von einem Meer bis zum andern zwischen Spanien und Franckreich erstrecket.
2. Das Alpen-Gebürge / Alpes, so sich von dem Mittelländischen Meer an, nachdem es Italien von Franckreich und Teutschland abgesondert, bis in Dalmatien ausbreitet, und davon die verschiedene Brachia, oder Arme auch verschiedene Nahmen bekommen. Als Alpes Penninæ, Alpes Rheticæ, Alpes Noricæ &c.
3. Das sehr hohe und lange Gebürg / so Norwegen von Schweden scheidet.
4. Das Risen-Gebürg / Montes Sudeti zwischen Böhmen und Schlesien.
5. Die Carpatische Gebürge / so Ungarn und Siebenbürgen von Pohlen absondern.
6. In Moscau derer Alten Montes Ryphæi, die von dem weissen Meer an bis gegen den Ausfluß Oby gehen sollen.

In Asia

1. Taurus, das berühmteste und gröste Gebürg in Asien, so sich von Klein-Asien bis Indien ausbreitet, und auch Caucasus, Imaus &c. heisset.
2. Das Gebürg Ararat in Armenien, wegen der Archen Noæ berühmt.
3. Das Chinesische Gebürg zwischen China und der grossen Tartarey.
4. Das Arabische, so wegen der Berge Sinai und Horeb bekannt ist.

In Africa

1. Der Atlas, der sich von dem Oceano bis an Egypten hinziehet, und die Barbarey von Biledulgerid scheidet.
2. Die Montes Lunæ, so sich durch das gantze untere Theil Africæ ausbreiten.

In America

1. In Nord-America trifft man keine sonderliche Gebürge an, als zwischen Carolina und Florida die Gebürge / Mont d'Apalaches genannt.
2. In Süd-America die ungemein hohe Andes, Cordillera de los Andes, Catena Andium, so sich von dem Freto Magellanico bis an das Mar del Nort erstrecken.



§. II.

§ II.

Von der Politischen Eintheilung der Erd-Kugel.

Nachdem wir die Erd-Kugel seinem natürlichen Wesen nach im vorhergehenden genugsam betrachtet haben, so werden wir die hinnachfolgende Tabellen deroselben Politischen Eintheilung widmen; in welcher Consideration dann

Die Erd-Kugel wird eingetheilet

- In Betrachtung der vier Himmels-Gegenden in vier grosse Haupt-Theil, als in
  - Europa gegen Norden oder Mitternacht.
  - Asia gegen Osten oder Morgen.
  - Africa gegen Süden oder Mittag.
  - America gegen Westen oder Abend.
  - Und dann auch in
  - die unbekannte Nord-Länder um den Nord-Pol.
  - die unbekannte Süd-Länder um den Süd-Pol.
- In Betrachtung der unterschiedenen Regierungs-Arten in
  - Imperia, Kayserthümer / das ist, grosse Gebiethe, die aus unterschiedenen einem allgemeinen Haupt unterworffenen Königreichen entstanden seynd. Als nemlich, das Römisch-Teutsche, Türckische, Chinesische, Mogolische, Japonische, Fez-Marocciſche, Abyßinische, wie auch dermahlen Moscowitische Gebiethe.
  - Regna, Königreiche / das ist, aus vielen Provintzen, oder auch wohl etlichen Königreichen bestehende, aber doch nicht von ihrem Ursprung an, so gar grosse Gebiethe; Als da seynd Franckreich, Spanien, Bengala, Pegu, &c.
  - Ducatus, Hertzogthümer / das ist, kleine, aber doch einem souverainen Haupt, das in seinen Landen so frey, als ein König, sprechen kan, zustehende Gebiethe; Dergleichen seynd Lothringen, Savoyen, Schleßwig ꝛc.
  - Respublicas, Republiquen / das ist, nicht einer eintzigen Person, sondern einem gesamten Collegio, oder einer gesamten Gemeinde zustehende Gebiethe; Als Schweitz, Holland, Venedig, Ragusa, Algier, Tunis, Tripoli ꝛc.

Nach dieser Politischen Eintheilung nun werden wir die Erd-Kugel in deroselben unterschiedlichen Nationen und Staaten auf folgenden Tabellen betrachten.



Tab. I.

ASIA.

Es ist dieser Welt-Theil der gröste und reicheste unter denen bekannten vier Theilen der Welt. Die Lufft ist von einer lieblichen und angenehmen Witterung, der Boden aber von einer sonderbaren Fruchtbarkeit, daß also Asien in allen Stücken einen reichen Uberfluß hat. Die Religion anbetreffend, stecket fast alles in Heydnischen und Mahometanischen Irrthümern, ausser wo die Europäer durch ihre Colonien, und Missionarios den Christlichen Glauben zu pflantzen angefangen.

Der Situation nach

stosset Asia gegen
- Mitternacht an das Tartarisch. Eiß-Meer.
- Morgen an den Oceanum Orientalem.
- Mittag an das Mare Indicum.
- Abend an Europam und Africam.

Der Abtheilung nach, so die Regierungs-Verfassung gemachet, ist zu beobachten

Das feste Land
- 1. Asiatische Türckey.
  - Natolia.
  - Arabia.
  - Diarbecker.
  - Georgia.
  - Turcomania (Armenia.)
  - Soria (Canaan.)
- 2. Königreich Persien.
- 3. Grosse Tartarey.
- 4. Ost-Indien.
- 5. Kayserthum China.

Die Insuln
- Borneo
- Ceylon &c. Vid. §. 1. Tab. 6.

In Betrachtung der natürlichen Eintheilung kommen vor

Die Meere als
- Das Mittelländische
- Caspische
- Rothe
- Schwartze (Pontus Euxinus.)
- Todte (oder gesaltzene) Mare Salsum.

Flüsse
- Euphrat
- Tigris &c. Vid. §. 1. Tab. 5.

Berg
- Thabor
- Golgotha (Calvaria) Vid. §. 1. Tab. 10.

Vorgebürge
- Cap Liampo an China.
- Cap Comorin an der Küste Malabar.
- Cap Razalgate an Arabien.

AFRICA.

Dieser Theil von unserer alten Welt ist die gröste Halb-Insul, und hanget nur durch ein schmales Land, Isthmus de Suez genannt, mit Asien zusammen. Es liegt bey nahe gantz in der Zona Torrida, und ist wegen denen grossen Wüsteneyen an vielen Orten sehr unfruchtbar. Denen Alten war davon, ausser was an dem Meer liegt, fast nichts bekannt. Die Religionen der Einwohner seynd die Christliche, Jüdische, Mahometanische und Heydnische. Die Cafres aber haben gar keine, und leben wie das Vieh.

Der Situation nach

stosset Africa gegen
- Norden an das Mittelländische Meer.
- Osten an Asien.
- Süden an das Sud-Meer.
- Westen an das Mare Atlanticum.

Der Abtheilung nach, so die Regiments-Verfassung gemachet, zeigen sich

Das feste Land
- 1. Barbarey hat ein Kayserthum und 4. Königreich
  - Fez-
  - Marocco.
  - Algier.
  - Tunis.
  - Tripoli.
  - Barcan.
- 2. Königreich Ægypten.
- 3. Land Biledulgerid.
- 4. Wüste Saara (Libya interior.)
- 5. Königreich Nubien.
- 6. Land Nigritia (Libya exterior.)
- 7. Kayserthum Abyssinien.
- 8. Königreich Monemugi.
- 9. Königreich Monomotapa.
- 10. Küsten Guinea.
- 11. Congo.
- 12. Cafern.
- 13. Zanguebar.

Insuln
- Madagascar &c. Vid. §. 1. Tab. 6.

Bey der natürlichen Eintheilung seynd

die Meere als
- Mare Mediterraneum.
- Mare Atlanticum.
- Mare Æthiopicum.
- Mare Rubrum.

Flüsse
- Nilus &c. Vid. §. 1. Tab. 5.

Berg
- Pico auf der Insul Tenerifa.
- Taffelberg gantz unten &c. §. 1. Tab. 10.

Vorgebürge
- Cap Guardafui an der Ost-Seite.
- Cap de Bonne Esperance gantz unten gegen Mittag.
- Cap Verd an der West-Seite.

Tab. II.

Tab. II.

AMERICA.

Es hat seinen Nahmen von Americo Vesputio, einem Florentiner, welcher am ersten 1497. an dem festen Land ausgestiegen, nachdem schon zuvor 1492. Christophorus Columbus die Insuln Hispaniolam, Cubam &c. entdecket hatte. Man nennet es West-Indien, und die neue Welt/ indem es alles feste Land der halben Erd-Kugel, die uns entgegen stehet, begreiffet. Das Land hat an Gold, Silber, Zucker, rc. grossen Uberfluß. Die Einwohner waren vor Zeiten theils Götzen-Diener, theils hatten gar keine Religion, nunmehro floriret hin und wieder das Christenthum.

Der Situation nach

stosset America gegen
- Mitternacht an das Mare Glaciale.
- Morgen an das Atlantische und Æthiopische Meer.
- Mittag an das Fretum Magellanicum.
- Abend an das Mare Pacificum. (Mar del Zur.)

Der Abtheilung nach, so die Regierungs-Verfassung gemachet, haben wir zu betrachten

Das feste Land
- In Nord-America: Neu-Franckreich. Neu-Engelland. Neu-Holland. Neu-Schweden. Virginien. Canada. Florida. Neu-Mexico. Mexico (Nov. Hispan.)
- In Süd-America: Terra firma. Peru. Chili. Tucumannia. Paraguay. Terra Magellanica. Brasilia, und Terra Amazonum.

Insuln: California, Bermudes, Antillische, Azorische rc. Vid. §. 1. Tab. 6.

Bey der natürlichen Eintheilung seynd

Die Meere: Oceanus Atlant. (Mar del Nort.) Mare pacificum (Mar del Zur.) Mare Glaciale. Mare Magellanicum.

Flüsse: Misisippi &c. Vid. §. 1. Tab. 5.

Berge: Andes &c. Vid. §. 1. Tab. 10.

Vorgebürge: Cap S. Roch bey Brasilien. Cap. S. Augustin eben allda. Cap. S. Philipp gantz zu unterst.

EUROPA.

Obschon unser Europa (so unter der Zona temperata lieget) ohnstreitig der kleineste Welt-Theil ist, so bleibet es doch eine ausgemachte Sache, daß es der glückseeligste und mächtigste Theil seye. Dann wegen der sehr temperirten Lufft ist es am Getreid, Baum-Früchten, Wein, Vieh, Metallen rc. gar fruchtbar, und wegen schönst-gebauten Städten mit civilisirten Inwohnern bestens versehen, so an Geschicklichkeit, Tapfferkeit, und guten Sitten alle andere weit übertreffen. Der Religionen seynd in Europa vier, als die Römisch-Catholische, Griechische, Protestantische und Mahometanische.

Der Situation nach

stosset Europa gegen
- Norden an den Oceanum Septentrionalem.
- Osten an den Archipelagum, Pontum Euxinum, Donn- und Oby-Fluß.
- Süden an das Mittelländische Meer.
- Westen an das Atlantische Meer.

Der Abtheilung nach, so die Nationen und Staaten machen, kommen allhier vor

Das feste Land:

1. Portugall.	10. Norwegen.
2. Spanien.	11. Schweden.
3. Franckreich.	12. Moscau.
4. Engelland.	13. Pohlen.
5. Welschland.	14. Preussen.
6. Schweitzerland.	15. Ungarn.
7. Teutschland.	16. Europ. Türckey.
8. Niderland.	17. Griechenland.
9. Dennemarck.	18. Kleine Tartarey.

Insuln: Die Balearides. Sardinia. Corsica &c. Vid. §. 1. Tab. 6.

Von der natürlichen Eintheilung hat man zu behalten

Die Meere: Mare Mediterraneum. Atlanticum. Germanicum (die Nord-See.) Balticum (die Ost-See.) Ægeum. Nigrum (Schwartze Meer.)

Flüsse: Donau. Rhein rc. Vid. §. 1. Tab. 5.

Berge: Montes Pyrenæi. Alpen-Gebürg rc. §. 1. Tab. 10.

Vorgebürge: Nord-Cap in Norwegen. Cap Finisterræ in Spanien. Cap S. Vincentii in Portugall.

Tab. III.

Von denen unbekannten Nord-Ländern.

Es werden diese Länder nicht unbillich Terra Arctica, Terra incognita Septentrionalis, die unbekannte Nord-Länder genennet, dieweil selbe nemlich dem Nord-Pol gar nahe liegen, und uns Europäern noch nicht völlig bekannt seynd. Die Kälte in diesen Ländern ist so groß, daß das gantze Jahr hindurch in diesen Gegenden das Meer also gefroren, daß man Eiß-Schollen findet, die viertzig, oder wie andere sagen, über hundert Meilen lang seynd. Ursach dessen auch die Holländer, so zum öfftern einige Schiffe ausgeschicket, um von hier aus in das Tartarische Meer, und mithin in China einen Weg zu suchen, sich jederzeit vergeblich bemühet haben, weilen sie durch das allzuviele Eiß hieran verhindert worden. Unterdessen haben nichts desto weniger so wohl die Holländer, als auch hinnach andere Nationen diese Nord-Länder/ wiewohl öffters mit traurigem Ausgang untersuchet. Die bekannteste seynd

1. Jesso, Jesdo, Jezzo.
2. Estoti-Land.
3. Nova-Zembla.
4. Spitz-Bergen.
5. Grönland.

Dieses letztere ist lange Zeit verlohren gangen, und dahero zum öfftern wieder gesuchet, aber an statt desselben ein gantz anderes Grönland gefunden worden. Endlich hat man selbes wiederum vor kurtzen Jahren entdecket, dahero auch der König von Dennemarck Anno 1728. eine Colonie alldorthin geschicket. Ubrigens ist Grönland auch wegen der Holländischen Compagnie, die Grönlandes-Fahrer/ bekannt, so jährlich nebst anderen Nationen, dem Wallfisch-Fang abzuwarten, dahin abfahren.

Von denen unbekannten Sud-Ländern.

Terra Ant-arctica, oder Australis incognita, ist uns eben so oder noch weit mehr unbekannt, als die Septentrionalis incognita. Dann gleichwie die ungemeine Kälte verhindert, daß man die Nordische Gegend nicht völlig erkundigen kan, also verhindert solches bey denen Ländern gegen dem Sud-Pol das immerwährende Stürmen, und harte Ströhmen der See, absonderlich aber die Grausamkeit der Menschen, so sich allda befinden. Dannenhero auch die jenige, so diese Länder zu entdecken sich vorgenommen, entweder Hungers gestorben, oder von denen Wilden seynd gefressen worden. Unterdessen ist nicht zu zweiffeln, daß das gantze Süd-Land nicht grösser seyn solle, als Asien. Es erstrecken sich aus demselbigen unterschiedliche Land-Striche in die Welt-See, welche von verschiedenen Völckern mehr von ferne gesehen, als eigentlich, und in der Nähe entdecket worden. Also ist uns nichts, als was an denen See-Küsten lieget, davon bekannt, und werden hierzu gerechnet

1. Nova Guinea.
2. Nova Britannia.
3. Carpentaria.
4. Terra Concordia.
5. Nova Hollandia.
6. Terra Nuits.
7. Diemens-Land.
8. Nova Zeelandia.
9. Terra del Fuogo.
10. Terra de Quir.

Dieses letztere Land, so eine Küste an dem Mari Pacifico in Süd-America ist, und unter denen Insuln Salomonis lieget, hat Ferdinandus Quiro ein Spanier Anno 1606. entdecket, und von desselben Güte und Fruchtbarkeit vieles Wesen gemachet. Allein die Europäer haben noch keine Colonien dahin geschicket, und also bleibet auch dieses Land, wie alle andere Süd-Länder/ zur Zeit unbekannt.



Nach-

Nachdem wir die gantze Erd-Kugel, sowohl der Natürlichen als auch Politischen Eintheilung nach, überhaupts und obenhin übergangen, so schreiten wir nun zu genauerer Untersuchung des edelsten Welt-Theils Europä, welcher uns billig vor andern, als unser Vatterland solle bekannt seyn. Dieser Welt-Theil lässet sich in drey grosse Strich, oder neun kleinere Theil gar füglich eintheilen, also daß der erste grosse Strich 3. Mitternächtige, der andere 3. Mittlere, und der dritte 3. Mittägige Länder in sich enthaltet. Also begreiffet der

Erste grosse Land-Strich	1. Die Britannische Insuln, Engel- Schott- und Irrland. 2. Scandinavien, als Dennemarck, Norwegen und Schweden. 3. Die Moscowitische Provintzen, deren gar verschiedene seynd.
Andere grosse Land-Strich	1. Franckreich und einige herumligende souveraine Nationen. 2. Gantz Teutschland mit der Cron Böhmen. 3. Pohlen zusamt dem Groß-Hertzogthum Lithauen.
Dritte grosse Land-Strich	1. Die samtliche Spanische Länder mit Portugall. 2. Italien, mit seinen vielen Staaten und Insuln. 3. Die gantze Europäische Türckey.

Ich werde mich für diesesmahl nach Westen wenden, und bey dem Königreich Portugall meine Special-Beschreibung beginnen, und mich eben an keine andere Ordnung binden, als an diejenige, welche mir durch Gelegenheit der Länder an die Hand wird gegeben werden. Wobey noch zwey Stücke zu erinnern habe, Erstens, daß die Haupt-Stadt einer jeden Provintz mit etwas grössteren Buchstaben verzeichnet, und nicht eben zu erst angesetzt sey, sondern wie solche in der Land-Charten auf andere Oerter folget. Und zwar so seynd die Oerter, um solche ehender finden zu können, von Norden oder Mitternacht gegen Süden oder Mittag auf der Land-Charten jederzeit zu suchen.

Andertens hat man zu beobachten die Geographische Zeichen, welche man aus der Geographie Guil. Marcelli, eines Frantzosen, entlehnet, und folgende Bedeutnuß haben.

Schlüssel

der Characteren oder Zeichen, deren man sich zu Bedeutung der Städte, Residentzen, und Vestungen rc. bedienet hat. Bedeutet also

♂ Eine sehr grosse Stadt.	‡ Ein Ertz-Bißthum.
□ Eine grosse Stadt.	+ Ein Bißthum.
△ Eine mittle Stadt.	♄ Ein Parlament oder Regierung.
▽ Eine kleine Stadt.	✳ Eine Universität oder Academie.
⊙ Einen Flecken.	✲ Ein Gymnasium oder sonst berühmte Schule.
♃ Eine Residentz.	♂ Eine Vestung.
♀ Ein Lust-Schloß.	♇ Einen See-Hafen.
✓ Ein Schloß.	☿ Eine Handels-Stadt.

Tab. I.

Vom Königreich Portugall.

Portugall/ lat. Portugallia, seu Lusitania, ist das äusserste an der West-Seite von Europa gelegene Königreich, und von nicht gar grossem Umfang. Das Land bringet wegen der grossen Hitze, und weilen es an vielen Orten voller Berge ist, so viel Getreyd nicht, als die Nation, so ziemlich zahlreich ist, vonnöthen hat. An Wein, Oel und Saltz aber, wie auch an andern herrlichen Früchten, als Oliven, Citronen, Pomerantzen, 2c. hat es einen Uberfluß. Es ist ein Erb-Königreich, also daß wann der König keine Erben hat, so fället das Reich auf die Kunckel, und wird dem jenigen zu Theil, welcher sich wieder an die Königin verheyrathet. Die Religion ist durchaus Römisch-Catholisch. Die Einkünffte seynd bey denen dermahligen florisanten Commercien sehr erträglich. Der König (dessen Regierung Monarchisch, jedoch einiger massen temperiret ist) heisset heut zu Tag Joannes V. aus dem uralten Hertzoglichen Hauß Braganza, welches erst Anno 1640. zum Thron gelanget. Den Cron-Printzen pfleget man den Printzen von Brasilien zu nennen. Dieser Staat bestehet eigentlich aus zweyen Königreichen Portugall, und Algarbien, deren das erste in 5. Provintzen getheilet wird.

1. Portugall

stosset gegen:
- Mitternacht an Gallæcien.
- Morgen an Leon, Extremadura &c.
- Mittag an das Königreich Algarbien.
- Abend an das Atlantische Meer.

Die Provintzen hiervon seynd

1. Interamnensis
   - Braga □ ‡ ♂
   - Porto □ ♂ ♀ ☿
2. Transmontana
   - Braganza △ ♂
   - Miranda △ ✝ ♂
3. Beira
   - Lamego △ ✝
   - Coimbra □ ✝ *
4. Extremadura
   - Tomar ▽
   - LISABON ♀ ♃ ‡ * ♂ ♀ ☿
   - Setuval △ ♂ ♀ ☿
5. Transtagana
   - Elvas △ ✝ ♂
   - Evora □ ‡ * ♂

2. Algarbien.

Es ist ein gar kleines Königreich, daß sich also dessen gantzer Umkreiß auf gar wenig Meilen erstrecket. Doch seynd darinnen zu mercken

- Silves △ ✝
- TAVIRA △ ♂ ♀ ♄

Meer:
- Oceanus Atlanticus, oder auch Mare Portugallicum, so fast zwey Theil von Portugall einschliesset.

Flüsse:
- Minho
- Douro
- Tajo
- Guadiana.



Tab. II.

Tab. II.
Von dem Königreich Spanien.

IN dem Königreich Spanien / so eines der grösten und mächtigsten von Europa, ist das Land nach seinen verschiedenen Gegenden gar sehr unterschieden. Gegen Mitternacht ist es wegen der erschröcklichen Felsen und Gebürge sehr rauh; in der Mitte findet man wegen des vielen Sands, und Mangel des Wassers viele Einöden; die Mittägige Provintzen hingegen, und die, so gegen Abend liegen, seynd sehr gesegnet, daß also der einen Uberfluß der andern Mangel gar leicht würde ersetzen können, wann sich die Nation nur auf den Ackerbau, und Excolitung allerley Künste und Handwercker mehr verlegen wolte. Von der Güte des Lands zeugen die herrliche Wein, delicaten Gewächse, Wolle, die treffliche Pf rde, ꝛc. Durch gantz Spanien floriret eintzig und allein die Catholische Religion. Die Einkünffte sollen sich bis 60. Millionen belauffen. Die Succession extendiret sich auch auf das weibliche Geschlecht. Der König, so ansonst Ihro Catholische Majestät / Rex Catholicus genannt wird, regieret Monarchisch, und ist heut zu Tag Philippus V. aus dem Königlichen Frantzösischen Hauß Bourbon. Der Cron-Printz führet jederzeit den Titul: Printz von Asturien. Der Lage nach kan das Land gar füglich also eingetheilet werden. In der Mitte liegen die 2. Haupt-Provintzen Alt- und Neu-Castilien; gegen Mitternacht 3. Provintzen, als Gallicien, Asturien, Biscaya. 3. gegen Morgen, Navarra, Arragonien, Catalonien. 3. gegen Mittag, Valentia, Murcia, Granada. 3. gegen Abend, Leon, Extremadura, Andalusia. Und diese 14. Provintzen wollen wir der Ordnung nach durchgehen.

Spanien stosset gegen
- Norden an das Cantabrische Meer, und die Pyrenäische Gebürge.
- Osten an das Mittelländische Meer und Franckreich.
- Süden an das Fretum Gibraltar und Africam.
- Westen an Portugall und Atlantische Meer.

1. Alt-Castilien
- BURGOS □‡♂
- Valladolid □✚*
- Segovia △✚♂

2. Neu-Castilien
- Escurial ♀
- Pardo ♀
- Buenretiro ♀
- Alcala, seu Complut △*
- MADRID ℘♃
- Calatrava ▽

3. Gallicien
- Corunna △♂℘
- COMPOSTELLA □‡*♂
- Vigos ▽♂℘☿
- Bajona ▽♂℘

4. Asturien
- Santillana △
- OVIEDO △✚*

5. Biscaya
- S. Andero △℘
- BILBAO □♂℘☿
- S. Sebastian △♂℘☿
- Fuentarabia ▽♂

6. Navarra
- PAMPELONA △✚♂
- Estella △
- Tafalla ▽

7. Arragonien
- SARAGOSSA □‡*♂
- Huesca △✚*

8. Catalonien
- Roses ▽♂℘
- Girona △✚♂
- Tarragona □‡*℘☿
- Mont Serrat, berühmte Wallfahrt.
- BARCELLONA □✚*♂℘☿
- Tortosa □✚*♂

9. Valentia
- VALENTIA □‡*♂
- Alicante △♂℘☿

10. Murcia
- MURCIA □✚*♂
- Carthagena □✚♂℘☿

11. Granada
- GRANADA ℘‡*♂☿
- Malaga □✚♂℘☿

12. Andalusia
- SEVILLA ℘‡*♂☿
- Cadix △✚♂℘☿
- Gibraltar ▽♂℘

13. Extremadura
- Alcantara △✚♂
- BADAJOZ □✚♂

14. Königr. Leon
- LEON □✚♂
- Salamanca □✚*

Insuln
- Majorca
  - MAJORCA △✚♂*
- Minorca
  - Port-Mahon △♂℘☿
  - CITADELLA △♂
- Yvica.
- Formentera.
- Die Fasanen-Insul.

Meere
- Mare Cantabricum.
- Mare Mediterraneum.
- Oceanus Occidentalis, Atlanticus.

Flüsse
- Tagus.
- Durius.
- Guadiana.
- Guadalquivir.
- Segura und
- Ebro.

Vorgebürge
- Cabo de Palos.
- Cabo Finisterre.
- Cap d'Ortegal.
- Cabo de las pennas.

Tab. III. Von dem Königreich Franckreich.

Franckreich / lat. Gallia, oder Francia, ist wegen seiner Lage gegen alle Provintzen von Europa für ein glückseeliges und gesegnetes Land zu halten, indem es nicht nur einer trefflich temperirten Lufft zwischen allzugrosser Hitz, und gar zu strenger Kälte geniesset, sondern auch alles, was zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erfordert wird, reichlich hervorbringet. Absonderlich aber werden ungemeine Reichthümer in dieses Land gezogen, durch den Wein, Saltz, Seiden, und andere Manufacturen, dahero sich die Einkünffte bis 150. wo nicht mehrere Millionen, belauffen sollen. Der König, so den Titul Christianissimus führet, und welcher recht Monarchisch und gantz souverain regieret (indem heut zu Tag die Parlamenter nichts zu thun, als daß sie dem König gute Consilia geben) heisset Ludovicus XV. Das Königreich ist erblich, doch also, daß vermög der Salischen Gesätze, und des bekannten Lilia non nent, es niemahlen auf die weibliche, sondern allzeit männliche Erben, wovon der erstgebohrne allzeit Dauphin genennet wird, verfället. Es wird anjetzo keine andere, als die Catholische Religion geduldet; doch finden sich hin und wieder noch viele heimliche Hugonotten, Jansenisten etc. Die bequemste, und bey den Frantzosen selbst beliebte Eintheilung geschiehet in 12. General-Gouvernements; Solcher liegen 3. gegen **Mitternacht**: Picardie, Normandie, Bretagne. 3. in der **Mitte**: Isle de France, Orleanois, Lionnois. 3. **Morgenwärts**: Champagne, Bourgogne, Dauphiné. 3. gegen **Mittag**: Guienne, Languedoc und Provence.

Der Situation nach

stosset Franckreich gegen
- Mittern. an das Britann. Meer.
- Morgen an Teutschl. u. Schweitz.
- Mittag an das Mittelländ. Meer, und Pyrenäische Gebürge.
- Abend an das Aquitanische Meer.

Die 12. General-Gouvernements seynd

1. Picardie
   - Calais △ ♂ ℘
   - Boulogne □ ✚ ♂ ℘
   - Abbeville △
   - S. Quintin △ ♂
   - AMIENS □ ✚ ♂ ☿
   - Guise ▽ ♂ ♂
2. Normandie
   - Dieppe △ ♂ ℘ ☿
   - Longueville ☉
   - Havre de Grace △ ♂ ℘
   - ROUEN ☍ ‡ ♂ ☿ ♄
3. Bretagne
   - S. Malo □ ✚ ♂ ℘ ☿
   - S. Brieux △ ✚ ♂
   - RENNES □ ✚ ♄ ☿
   - Vennes △ ✚
   - Port Louis ▽ ♂ ℘
   - Nantes □ ✚ ∗ ♂ ☿
4. Isle de France
   - Compiegne △ ♀
   - Soissons △ ✚ ♂
   - S. Denis ♀
   - S. Germain ♀
   - Marly ♀
   - PARIS ☍ ‡ ♃ ∗ ♄ ☿
   - S. Clous ♀
   - Bois de Vincennes ♀
   - Fontainebleau ♀
5. Orleanois
   - Chartres □ ✚
   - Mans △ ♃
   - Vendôme △ ♂
   - ORLEANS ☍ ‡ ♃ ∗ ♄
   - Chambor ♀ ♄
   - Angers □ ✚ ∗ ♂
   - Tours □ ‡ ☿
   - Bourges □ ‡ ∗ ♂
   - Nevers □ ✚
   - Poitiers ☍ ✚ ∗
   - La Rochelle □ ✚ ♂ ℘ ☿
6. Lionnois
   - Bourbon △
   - LION ☍ ‡ ♂
   - Clermont □ ✚
7. Champagne
   - Sedan △ ♂
   - Reims □ ‡ ∗ ♂
   - Chalon sur Marne □ ✚ ♂
   - TROYES △ ✚ ♂
8. Bourgogne
   - Auxerre □ ✚
   - DYON □ ♄ ♂
   - Chalon sur Saone △ ✚ ♂
9. Dauphiné
   - Vienne △ ‡
   - GRENOBLE □ ✚ ∗ ♄ ♂
   - Fenestrelles ♂
   - Valence □ ✚ ∗ ♂
   - Embrun △ ‡
10. Guienne
   - Limoges □ ✚
   - Saintes □ ✚
   - BOURDEAUX ☍ ‡ ∗ ♄ ♂ ℘ ☿
   - Cahors □ ✚ ∗
   - Rodes △ ✚ ♂
   - Montaubon □ ✚ ∗
   - Aux △ ‡
   - Bayonne △ ✚ ♂ ☿ ℘
   - Pau □ ♄ ♂
11. Langued.
   - TOULOUSE ☍ ‡ ∗ ♄ ♂
   - Nimes □ ✚ ∗
   - Carcassone □ ✚ ♂
   - Canal de Languedoc zwischen Toulouse und Carcassone.
   - Montpellier □ ✚ ∗ ♂
   - Narbonne □ ‡ ♂
   - Perpignan □ ✚ ∗ ♂
12. Provence
   - Orange △ ✚ ∗
   - Avignon □ ‡ ∗
   - Arles □ ‡ ∗ ♂
   - AIX □ ‡ ∗ ♄ ♂
   - Marseille ☍ ✚ ♂ ℘ ☿
   - Toulon □ ♂ ℘ ☿

Insuln
- Jersey und Garnsey gehören zu Engelland.
- Les Sept Isles, Ovessant, Belle-Isle } bey Bretagne
- Isle de Re, Isle d'Oleron } bey Guienne
- Isles d'Or, Insulæ Stœchades, oder die Hierische Insuln an Provence bey Toulon.

Anhang

Anhang zu Franckreich.

Was für grosse Conquêten seit zweyen Sæculis her durch ihre glücklich geführte Kriege die Cron Franckreich gemacht habe, kan sowohl das Teutsche Reich, als auch Spanien, und die Niderlande bezeugen, als von welchen es einen zimlichen Theil abgerissen. Nun seynd wir nicht gesinnet, von dem allen, was Franckreich durch die Waffen an sich gebracht, allhier zu handeln, sondern wir werden uns für diesesmahl begnügen, das Hertzogthum Lothringen / und die freye Grafschafft Burgund in Kürtze zu durchgehen, theils, weil diese Länder auf der Charte von Franckreich gar füglich können beschauet werden; theils aber, weil von Lothringen ein grosser Theil, die Franche Comté hingegen gäntzlich unter der Bottmäßigkeit des Königs in Franckreich stehet.

1. Das Hertzogthum Lothringen.

Lothringen / lat. Lotharingia, Frantzösisch Loraine, ob es schon viele Gebürge und Wälder hat, so ist doch das Erdreich fruchtbar an Getreyd, Wein, Hanff und Wieswachs; neben dem, daß man allda gute Saltz-Quellen, und Eisen-Gruben findet. Es bestehet aus dem eigentlich sogenannten Hertzogthum Lothringen und dem Hertzogthum Baar / wie auch aus denen drey Bißthümern Metz, Toul und Verdun; welche drey letztere der König in Franckreich Henricus II. Anno 1552. dem Römischen Reich entrissen, und der Cron Franckreich incorporiret hat, wie es dann auch solche anheut noch besitzet. Das übrige Land, so durchaus gantz Catholisch ist, hat einen absonderlichen Hertzog, welcher den Titul Ihro Königliche Hoheit führet, und dermahlen Franciscus Stephanus heisset.

Der Situation nach

stosset Lothringen gegen:
- Norden an das Hertzogthum Luxenburg.
- Osten an die untere Pfaltz u. Elsaß.
- Süden an die Franche Comté.
- Westen an Champagne.

Städte seynd:
- Sarlouis ♂ ist Frantzösisch.
- Metz □ ✚ ♂ ♄
- Verdun □ ✚ ♂
- Pont à Mousson △ ✱
- NANCY □ ♃
- Toul □ ✚ ♂
- Barleduc △ ♂
- Luneville △ ♃ ♂ ♂ ✱

2. Franche Comté.

Ober-Burgund / oder die Franche Comté, Comitatus Burgundiæ, ist ein fruchtbares, und herrliches Land, worinnen es sehr viel Saltz giebt, dahero desselben Innwohner schertzweis, die gesaltzene Burgunder genennet werden. Es stunde ansonsten dieses Land unter denen Hertzogen von Burgundien, nachmahlen unter denen Königen in Spanien, und endlich gelangte es Anno 1674. durch die Waffen an Franckreich, so es auch Anno 1679. in dem Niemägischen Frieden behalten.

Der Situation nach

stosset es gegen:
- Mitternacht an Lothringen.
- Morgen an die Schweitz.
- Mittag an Bresse und Gex.
- Abend an Burgund u. Champagne.

Städte seynd:
- Besançon □ ‡ ✱ ♂
- DOLE △ ♂
- Salins △ ♂

Meere um Franckreich:
- Canal la Manche, seu Mare Britannicum, an welchem die Meers-Enge / Le Pas de Calais.
- Oceanus Aquitanicus.
- Mare Gallicum, oder Golfo de Lyon am Mari Mediterraneo.

Flüsse in Franckreich:
- Seine
- Loire
- Garonne
- Rhône.

Berge allda:
- Montes Pyrenæi
- Alpes
- Sevennes.

Flüsse in Lothringen:
- Maas
- Mosel
- Saar.

Gebürge: Vaugesische Gebürge, Vogesus.

Flüsse in Hoch-Burgund:
- Saone
- Doux.

Tab. IV.

Von denen Britannischen Insuln.

Die Britannische Insuln bestehen aus zwey grossen, und vielen kleinen Insuln. Die gröste darvon begreiffet die zwey Königreich Engelland / das alte Britanniam und Schottland; Die andere ist das Königreich Irrland. Nachdem diese drey Königreiche, auf erfolgten Tod der Königin Elisabeth erst Anno 1603. unter ihrem Erben und Nachfolger Jacobo I. zusammen kommen, so hat man, um wegen der Præcedenz und Eifersucht der Engel- und Schottländer alle Strittigkeiten zu vermeiden, den alten Nahmen hervor gesucht, und die samtliche Lande Groß-Britannien genennet; welches wichtige Werck erst An. 1707. die kluge Königin Anna gäntzlich zu Stande gebracht. Die Einkünffte des Britannischen Staats seynd unbeschreiblich; worbey doch wohl zu mercken, daß das Parlament über die allgemeine Cassa zu disponiren habe; da unterdessen doch die Königliche Tafel- und Hand-Gelder sehr ergeblich seynd, und die Imposten und Zölle auf die Waaren der Königlichen Cammer ein Nahmhafftes eintragen. Die Regierungs-Art ist Monarchisch, obwohlen die Gewalt des Königs durch die beyde Parlamenter auf gewisse Maß zimlich eingeschräncket ist. Unterdessen ist der König doch das Ober-Haupt / und geniesset fast die meiste, anderen Königen gemeine Regalien. Durch das Parlament aber wird verstanden eine allgemeine Versammlung der Reichs-Stände, welche mit dem König über die hohe Staats-Sachen deliberiren. Zu des Parlaments Ober-Hauß gehören alle Geistliche und Weltliche Lords, das ist, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Hertzogen, Grafen ꝛc. Zum Unter-Hauß aber die Deputirten vom Land und Städten; dieses letzte Corpus dirigiret ein erwählter Sprecher, oder Orator. Ubrigens ist es ein Erb-Reich / dessen auch das weibliche Geschlecht fähig ist, und wird dem Cron-Printzen allzeit der Titul Printz von Wallis beygeleget. Der anheut regierende König heisset Georgius Augustus, Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg-Hannover. Die Haupt-Religion, so in denen Britannischen Staaten herrschet, ist die Reformirte, wiewohlen noch viele andere Religionen, ausser die Catholische, darinnen offentlich geduldet werden.

1. Das Königreich Engelland.

Gleichwie es das gröste ist unter diesen drey Königreichen, also übertrifft es weit an Reichthum und Macht beyde zusammen. Die Lufft ist überaus anmuthig, und weder im Sommer zu heiß, noch im Winter zu streng. Das gantze Land floriret in Acker-Bau, wie auch an Baum- und Garten-Früchten, an Vieh-Zucht, absonderlich an Pferden und Schaafen, an Bergwercken, an Fischerey, und Commercien, worunter das schönste Zinn, die fürtreffliche Wolle, und die daraus fabricirte Tücher.

Der Situation nach

stosset Engelland gegen
- Norden an Schottland.
- Osten an die Nord-See u. Teutschl.
- Süden an den Pas de Calais und Francreich.
- Westen an das Irrländische Meer.

Die Engelländische Provintzen seynd

1. Kent
   - Rochester △ ✠
   - Canterbury □ ✱
   - Daver △ ♂ ⚷
2. Essex
   - Cholchester □ ♂ ⚷
   - LONDON ⚷ ✠ ♃ ⚷
   - Kingston ♀
   - Hamptoncour ♀
3. Sussex
   - Chichester □ ✠ ⚷
   - Arundel ▽
4. Westsex
   - Bristol □ ✠ ♂ ⚷
   - Marlboroug △
   - Winchester △ ✠
   - Excester △ ✠ ♂
   - Portmuth △ ♂ ⚷
   - Pleymouth △ ♂ ⚷
   - Falmouth ▽ ♂ ⚷
5. Ostanglen
   - Norvvick □ ✠
   - Cambridge □ ✳
   - Ipsvvicke △ ☿
6. Mercia
   - Chester □ ✠ ♂ ⚷ ‡
   - Glocester □ ✠ ♂ ⚷
   - Monmouth △
   - Oxford □ ✠ ✳
7. Northumber-Land
   - Barvvick □ ♂
   - Neucastle □ ♂ ⚷
   - Lancaster △ ♂
   - Yorck □ ‡
   - Hull △ ♂ ⚷
8. Hertzogt. Walles
   - Milfort-Haven ▽ ♂ ⚷
   - Pembrock △ ♂ ⚷

Insuln
- Wicht, worauf Neuport △ ♂
- Sörlinges, auf der West-Seite.
- Anglesey und
- Man, zwischen Engel- und Irrland.

Meere
- Britannicum, und Pas de Calais unten.
- Germanicum, die Nord-See zur Rechten.
- Hibernicum, zur Lincken.

Flüsse
- Tems.
- Trent.
- Saverne.
- Humber.

Vorgebürge
- The Lands End, gegen Westen.
- The Point of the Rase, gegen Süden.

Anhang zu denen Britannischen Insuln.

2. Das Königreich Schottland.

Schottland/ lat. Scotia, ist der Nordliche Theil von der Insul Britannien. Vor Zeiten hatte es seine eigene Könige, welche immerdar mit denen Königen von Engelland Krieg geführet; seit An. 1603. aber, und absonderlich Anno 1707. ist es mit Engelland, wie schon zuvor gemeldet, vereiniget worden. An der Güte kommet dieses Königreich dem fruchtbaren Engelland bey weitem nicht bey. Die Lufft ist durchgehends kalt, und das Erdreich ist fruchtbarer an Haber als an Korn, dahero es kaum Treyd genug, andere Früchten aber wenig. An allerhand zahmen und wilden Thieren, mit dero Häuten es ein gutes Gewerb treibet, hat es einen Uberfluß, und kan auch allerhand Mineralien, sonderlich Eisen und Bley, wie auch Stein-Kohlen in der Menge ausgeben. Es wird durch den Fluß Tay in das Mittägige und Mitternächtige eingetheilet, davon auch die Innwohner gantz unterschieden seynd: die in dem Mittägigen Theil kommen denen Engelländern an Sitten zimlich nahe, die Nordländer aber seynd etwas rauher, wie dann auch die jenige, so in denen Bergen wohnen, die Berg-Schotten oder Hochländer/ die auf denen Insuln aber die wilden Schotten genennet werden.

Der Situation nach stosset es gegen
- Norden/
- Osten und
- Westen an das Schottländische Meer.
- Süden an das Königreich Engelland.

Die berühmteste Städte seynd

In Nord-Schottland:
- Alt-Aberden △ ✢ ✳ ♇
- Neu-Aberden □ ✢ ♇ ☿

In Süd-Schottland:
- S. Andrevv △ ǂ ✳ ♂ ♇
- Glascovv △ ǂ ✳
- EDIMBURG □ ✢ ✳ ♂ ♇

Insuln:
- Hebrides, Westernes, oder Ebudæ gegen Abend.
- Orcades gegen Mitternacht.
- Schetlandicæ (Hitland) gehören dem König in Dennemarck.

Meere:
- Deucaledonium oben.
- Germanicum zur Rechten.
- Hibernicum unten.
- Occidentale zur Lincken.

Flüsse:
- Tay.
- Clyd.

3. Das Königreich Irrland.

Es ist Irrland eine besondere grosse Insul an der West-See/ und die anderte von den zwey grossen Britannischen Insuln. Es ist hierselbst in dem Sommer und Winter eine temperirte und gelindere Lufft, als in Franckreich und Engelland, doch ist sie sehr regenhafft. Die Erde hat viele Berg, Wälder, Sümpffe, und gute Weyde zur Viehzucht, worinnen der Einwohner gröster Gewinn bestehet. Die Commercien floriren nicht sonderlich in diesem Reich. Die gebohrne Irrländer seynd meistentheils Catholisch gewesen, jedoch wird diese Religion nun allda je länger je mehrer geschwächet, indem der offentliche GOttes-Dienst derselben verbotten ist. Hingegen haben die vielen Engel- und Schottländer, so darinnen wohnen, des Calvini Lehr einzuführen und auszubreiten gesuchet, wobey aber viele Secten eingerissen. Sonsten gehöret Irrland unter die Cron von Groß-Britannien/ und wird durch einen Vice-König regieret, welcher weit mehr zu sagen hat, als die andere Englische Stadthalter, indem er alle Aempter besetzet, Lebens-Straffen erlassen, und Ritter schlagen kan. Es bestehet aus vier ansehnlichen Provintzen, deren Nahmen folgende seynd:

Provinz	Städte
1. Ultonia, Ulster	Londondery △ ✢ ♂ Armagh □ ǂ
2. Lagenia, Leinster	DUBLIN □ ǂ ✳ ♂ ♇ Wexford △ ♇
3. Connachia, Connaugth	Athlone △ ♂ Galvvay △ ǂ ♂ ♇ ☿
4. Momonia, Mounster	Limerick △ ✢ ♂ Waterford △ ✢ ♂ ♇ ☿

Meere und Gräntzen gegen
- Norden/
- Süden und
- Westen/ das Mare Atlanticum.
- Osten das Mare Hibernicum.

Tab. V.

Tab. V.

Von Italien.

Italien / oder Welschland eine grosse Landschafft, und Halb-Insul in Europa, welche sehr gegen Süden und Osten zu liget, hat eine schon ziemlich warme Lufft, so aber in der Lombardey sehr gelind, und anmuthig ist. Das Land hat durchgehends nicht gleiche Beschaffenheit; dann in theils Provintzen ist es fürtrefflich gesegnet, und fruchtbar, in andern hingegen wieder sehr dürr und spröd. Gute Wein, köstliches Oel, und delicate Baum-Früchten findet man zwar durchgehends, an Getreyd aber haben die meiste Provintzen nicht so viel, als sie vonnöthen; sondern es muß aus der Barbarey in Africa, aus der Türckey, und andern angräntzenden Orten Proviant erkaufft werden. Die Viehzucht ist theils Orten vortrefflich, theils Orten sehr schlecht. Den GOttes-Dienst belangend, ist Italien der rechte Sitz der Catholischen Religion; wiewohlen auch denen Juden, und an etlichen Orten auch Griechen ihre Glaubens-Ubung zugelassen wird. In Ansehung der Herrschafft ist es in gar vielerley Staaten heut zu Tag vertheilet; damit wir nun deroselben Länder ordentlich durchgehen mögen, wollen wir Italien in 3. Haupt-Theile absondern, also daß der Erste begreiffe die Alte Lombardey; der Andere die Länder des Kirchen-Staats / nebst Toscana, und der Dritte das Königreich Neapolis, nebst denen Italiänischen Insuln.

I. Ober-Italien.

Dieser Theil hält in sich Hertzogthümer, Fürstenthümer und Republiquen, als

1. Das Hertzogthum Savoyen.

Es hat seinen eigenen Hertzog, so heut zu Tag Carolus Emanuel Victor heisset.

Städte seynd:
- Annecy □ + ♂
- CHAMBERY □ ♄ ♂ ♂
- Montmelian △ ♂

2. Das Hertzogthum Piemont, so zu Savoyen gehöret.

Städte:
- Aosta △ + ♂
- Jurea △ + ♂
- Vercelli □ + ♂
- Verua △ ♂
- Suse △ ♂
- TURIN □ ‡ ♃ ♄ ✱ ♂ ♂
- Asti □ + ♂
- Carignano ▽ ♃ ♂
- Coni △ ♂
- Gr. Nizza △ + ♂ ℘
- Villa Franca △ ♂ ℘

3. Das Hertzogthum Montferrat, so dermahlen ebenfalls unter Savoyen stehet.

Städte:
- Trino ▽ ♂
- CASALE □ + ♂
- Aqui △

4. Das Hertzogthum Mayland / so nunmehro Sr. Kayserl. Majestät zuständig.

Städte:
- Como □ + ♂
- MILANO ♂ ‡ ♄ ✱ ♂
- Novara △ + ♂
- Pavia □ + ✱ ♂
- Cremona □ + ♂
- Valenza △ ♂] Savoyisch.
- Alessandria □ + ♂] Savoyisch.

5. Das Hertzogthum Parma, welches anheut Don Carlos Infant von Spanien besitzet.

Städte:
- Piacenza □ + ♄ ✱ ♂ ☿
- PARMA □ + ♃ ♄ ✱ ♂

6. Das Hertzogthum Modena, hat seinen eigenen Hertzog aus dem Hauß Este, und heisset dermahlen Rainaldus.

Städte:
- Reggio △ + ♂
- MODENA □ + ♃ ♄ ♂

7. Das Hertzogthum Mantua, so unter Sr. Kayserl. Majestät Bottmäßigkeit stehet.

Städte:
- MANTUA □ + ♂ ♄
- Guastalla △ + ♃

8. Das Hertzogthum Mirandola, so nunmehro dem Hertzog von Modena zugehöret.

MIRANDOLA △ + ♂

9. Das Hertzogth. Massa. MASSA △ + ♂ ♃ ℘

10. Das Fürstenthum Monaco. MONACO △ ♃ ♂ ℘

Republiquen seynd drey.

I. Venedig, diese enthaltet

1. Das Hertzogt. Venedig. Venedig ♂ ‡ ♃ ℘ ☿
2. Die Venet. Lombardey:
   - Vicenza □ +
   - Padua □ + ✱
   - Verona □ + ♂
   - Bergamo □ + ♂
   - Brescia □ + ♂
3. Die Tarviser-Marc: Trevigo □ + ✱ ♂
4. Das Hertzogth. Friaul:
   - Udine △ ♂
   - Palma △ ♂
   - Aquileia △ Kayserl.
5. Das Hertzogth. Istrien: Capo d'Istria △ + ♂

II. Genua, worinnen
- GENUA ♂ ‡ ♂ ℘ ☿
- Savona △ + ♂ ℘ ☿
- Finale △ ♂

III. Lucca. LUCCA □ + ♂

CONTI-

CONTINUATION von Italien.

II. Mittel-Italien

Bestehet wieder aus 3. Stücken, so da seynd

I. Das Groß-Hertzogthum Florentz, Toscana, lat. Thuscia, Hetruria. Es hat seinen eigenen Hertzog, so den Titul Se. Königliche Hoheit führet, und dermahlen Joannes Gasto, der letzte aus dem Hauß de Medices ist. Sein zukünfftiger Successor solle vermög der Quadrupel-Alliance seyn Don Carlos Infant von Spanien. Dahero selber schon auch in seiner Titulatur genennet wird: **Präsumtiver Erbe des Groß-Hertzogs von Toscana / und aller seiner Herrschafften / wie auch regierender Hertzog von Parma und Piacenza.**

Städte seynd:
- Bratolino ♀
- FIORENZA ℘‡♃*♂
- Arezzo △✚
- Pisa □✚*♂
- Siena □✚*♂
- Livorno △♂℘☿

II. **Der Kirchen-Staat / so dermahlen von Sr. Päbstl. Heiligkeit** Clemente XII. **aus dem uralten Hauß derer** Corsini **zu Florentz regieret wird, und folgende 8. Stück in sich begreiffet.**

1. Das Hertzogth. Ferrara — Ferrara □✚*♂; Comachio ▽♂
2. Das Bononische Gebiet — Bologna ℘‡*
3. Romagna — Ravenna □‡♂℘
4. Das Hertzogth. Urbino — Pesaro □✚♂℘; Urbino △‡♂
5. Marchia Anconitana — Ancona □✚♂℘; Loreto ▽✚♂
6. Das Hertzogth. Spoleto, oder Umbria — Perugia □✚*♂; Spoleto △✚♂
7. Patrimonium S. Petri — Orvieto △✚♂; Viterbo □✚
8. Campagna di Roma — Tivoli △✚; ROMA ℘‡*♃; Frascati △✚; Civita Vecchia △♂℘

Das kleine Hertzogthum Castro, und die Graffschafft Ronciglione an denen Florentinischen Gräntzen, machet anjetzo Don Carlos dem Päbstlichen Hof disputirlich.

III. Statto delli Presidii, worinnen

Städte:
- Orbitello ▽♂℘ — Kayserl.
- Porto Hercole ▽♂℘ — Kayserl.
- Porto Longone ▽♂℘ — Spanisch.

Die freye Republique San Marino lieget zwischen Romagna, und Urbino, darinnen
- San Marino ▽♂

III Unter-Italien.

Es bestehet aus dem Königreich Neapolis, so die gröste und fruchtbarste Landschafft in Italien ist, und von Sr. Kayserl. Majestät, so es dermahlen besitzet, als ein Päbstliches Lehen mit jährlicher Darreichung eines weissen Pferds, und 7000. Gold-Kronen, erkennet wird. Ansonsten enthaltet es 4. besondere Theil, als

1. Abruzzo — Chieti □‡; Lanciano □‡☿
2. Terra di Lavoro — Capua □‡♂; Gaëta △✚♂℘; Benevento △✚ ist Päbstlich; NEAPOLIS ℘‡*♂℘☿; Salerno △‡*♂℘
3. Puglia — Manfredonia △‡♂℘; Bari △‡♂℘; Brindisi △‡♂℘; Taranto ‡♂℘; Otranto ✚♂℘
4. Calabria — Cosenza △‡♂; Reggio △‡♂

Die Insuln Italiens seynd folgende:

1. Das Königreich und Insul Sicilien, so Sr. Kayserl. Maj. zugehöret, und 3. Theil enthaltet.
   1. Val di Demona — Millazzo △♂℘☿; Messina □‡♂℘☿; Catanea △✚℘
   2. Val di Mazara — PALERMO □‡♂℘☿; Trapano △♂℘; Mazara △♂℘
   3. Val di Noto — Siracusa □✚♂℘; Noto □♂
2. Das Königreich und Insul Sardinien, so anjetzo der Hertzog von Savoyen besitzet.
   Städte — Oristagni □‡; CAGLIARI □‡*♂℘
3. Die Insul Corsica, so den Genuesern zuständig.
   Städte — BASTIA □✚♂℘; Corte △♂; Aiazo △✚♂℘; Bonifacio ▽♂℘☿
4. Die Insul Malta, so die Maltes. Ritter besitzen.
   Städte — VALETTA □✚♂℘; Civita Vecchia, Medina ▽✚
5. Elba — Porto Ferraio ▽♂℘ Florent.; Porto Longone ▽♂℘ Span.
6. Lipari — Lipara ▽✚ Kayserlich.

Meere:
- Ligusticum
- Tyrrhenum
- Siculum, allwo Scylla und Charybdis.
- Ionicum
- Adriaticum, Golfo di Venetia.

Flüsse:
- Adige
- Poo
- Tiber
- Arno.

Berge:
- Apennino
- Vesuvius bey Napoli
- Ætna bey Catanea in Sicilien, so beyde Feur-speyende Berge seynd.

Vorgebürge:
- Capo Spartivento zu äusserst in Calabria.
- Capo Passaro in Sicilien gegen Süd Ost.

Tab. VI. Von der Schweitz.

Es wird der Nahme Schweitz/ so dieser gantzen Republique beygeleget wird, insgemein daher geleitet, weil der kleine Canton Schwitz/ nebst Uri und Unterwalden denen Oesterreichischen Land-Vögten sich am ersten widersetzet, und An. 1308. eine Bündnus mit einander für ihre Freyheit geschlossen, wozu sich nach und nach die übrige geschlagen, und insgesamt den Nahmen von dem Canton Schweitz/ weil darinnen die Waffen am ersten ergriffen worden, bekommen, gleichwie sie auch von erstgemeldtem Bündnus die Eidgenossene pflegen genennet zu werden. Das Land ist voller Gebürg und Wälder, dahero man auch allda die allerherrlichste Viehzucht (durch welche sie was ansehnliches profitiren) entgegen aber wenig Getreyd findet, und also die Innwohner um Zufuhr aus Franckreich, Teutschland, und dem benachbarten Italien bekümmert seyn müssen. Wann man die zum Theil Aristocratische, zum meisten aber Democratische Regierungs-Form dieser Republique betrachtet, so verdienet selbe eigentlich ein Systema unterschiedener Bundsgenossenen genennet zu werden. Sintemahlen dieselbe ein Leib ist, der aus vielen sich ihres eigenen Rechts und Freyheit bedienenden, und der allgemeinen Sicherheit und Genüge wegen in einen Bund getrettenen Republiquen zusammen gewachsen ist. Diesen gantzen Staat pfleget man abzutheilen Erstlich in Pagos, oder wie sie die Frantzosen und Italiäner nennen, Cantons selbst, deren 13. seynd; Andertens in die Confœderatos, Socios, oder Bundsgenossene/ und Drittens/ in die Subditos, Unterthanen/ oder die jenige Städte und Herrschafften, so denen Cantons als Unterthanen unterworffen seynd. Wegen der differenten Religionen, so in dieser Landschafft herrschen, können die Cantons, der Memorie zum Behuff, füglichst folgender Ordnung nach betrachtet werden.

Der Situation nach

- stosset die Schweitz gegen
  - Mitternacht an den Schwäbischen Creyß.
  - Morgen an die Grafschafft Tyrol.
  - Mittag an Savoyen und Italien.
  - Abend an die Grafschafft Burgund.

Von denen 13. Cantonen seynd

- VII. Catholische, als
  - III. grosse
    - 1. Lucern. — Lucern □ ♂ ☿. In dieser Stadt hat der Päbstliche Nuntius seinen Sitz. Sempach ▽
    - 2. Freyburg. — Freyburg □ ♂ ※
    - 3. Solothurn. — Solothurn □ ♂ ※. Allhier pflegt der Frantzösische Abgesandte zu residiren.
  - III. kleine
    - 1. Zug. — Zug ▽
    - 2. Schwitz. — Schvvitz ⊙; Einsidlen, eine berühmte Wallf.
    - 3. Unterwalden — Stantz ⊙
  - I. Mittelmäßiger/ als Uri. — Altdorff ⊙
- IV. Reformirte
  - 1. Zürch — Kyburg ♂; Zürch □ ♂ ☿ ※
  - 2. Bern — Arau ▽; Bern □ ♂ ☿ ※; Lausane □ ✚ ♂ ✱
  - 3. Basel — Basel □ ✚ ✱ ♂ ☿; Brondrut ▽ ♃
  - 4. Schaffhausen — Schafthausen □ ♂
- II. Vermischter Religion
  - 1. Appenzel — Appenzel ⊙
  - 2. Glaris — Glaris ⊙

Die Unterthanen der Schweitzer seynd

- gegen Teutschland
  - 1. Grafsch. Baden. — Baden △
  - 2. Die Frey-Aemter. — Bremgarten ▽
  - 3. Die Landsch. Turgow — Frauenfeld ▽ ♂
  - 4. Das Rheinthal. — Rheineck ▽ ♂
  - 5. Das Land Gaster. — Uznach ▽
  - 6. Die Gr. Werdenberg — Werdenb. ▽
  - 7. Die Gr. Sargans. — Sargans ▽
- gegen Franckreich
  - Gransee ▽
  - Murten ▽
  - L'Orbe, Chalans ▽ ♂
  - Schvvarzenburg ⊙
- gegen Italien
  - Bellenz ▽ ※
  - Magia ▽
  - Locarno △
  - Lugano △
  - Mendrisio ▽

Die Bundsgenossene der Schweitzer.

- gegen Teutschland
  - 1. Die Stadt Rotweil △ ♐
  - 2. Die Stadt Mühlhausen △
  - 3. Die 4. Kayserliche Wald-Städte.
  - 4. Die Fürstliche Abbtey S. Gallen.
  - 5. Die Stadt S. Gallen △ ☿
  - 6. Die Stadt und Gebiet Biel △
- gegen Franckreich
  - Das Preus. Fürstenthum Neuchatel.
  - Städte — Valangin △; Welsch-Neuburg △ ♐
- gegen Italien
  - 1. Das Graubündter-Land, worinnen — Chur △ ✚ ☿; Bormio: Worms ▽ ♐; Chiavena △ ♂ ☿; Valtelin Landsch.
  - 2. Das Walliser-Land — S. Maurice ▽ ♂; Sitten △ ✚
  - 3. Die Rep. Genf. — Geneve □ ✚ ✱ ♂ ☿

- Seen
  - Neuburger-See
  - Zürcher-See
  - Genffer-See.
- Flüsse
  - Rhein
  - Rhône
  - Aar.
- Berge
  - S. Gothardsberg
  - S. Bernhardsberg.

Tab. VII. Von Teutschland.

Teutschland/ lat. Germania, ist ein grosses Land in Europa, welches unter der Zona temperata liegt, und sowohl von GOtt als der Natur (jedoch nach Unterschied der Provintzen) also reichlich versehen und gesegnet ist, daß es nicht nur vor sich an allerhand Lebens-Mitteln, und andern Nothwendigkeiten Genüge und Uberfluß hat, sondern auch an Ausländer überlassen kan Getreyd, Wein, Bier, Eisen und allerhand Gewerbe; Pferde, Ochsen, Schaafe rc. Die Lufft und Witterung ist an dem See-Gestadt, wie auch an denen Bergichten Ländern etwas hart, scharff und rauhe, auf dem platten Land aber sehr angenehm, ausser daß die Winters-Fröste ziemlich strenge seynd. Die Religion betreffend, seynd derselben drey, nach dem Westphälischen Frieden Anno 1648. dermahlen angenommen, als die Alte Catholische/ die Neue-Lutherische/ oder wie es ihre Confessionisten lieber hören, Evangelische/ und Calvinische oder Reformirte; neben dem, daß auch an manchen Orten die Juden geduldet werden. Uber die Regiments-Verfassung des Teutschen Reichs wird gar sehr gestritten; wann man aber nach denen Fundamental-Gesätzen reden will, muß man sagen, die Regiments-Verfassung des Teutschen R. Reichs seye irregular, oder vermischt, und also theils Monarchisch, theils Aristocratisch; doch so, daß die Monarchische Regierungs-Form/ sonderbar vorleuchte. Dann dieses bezeuget nicht nur die hohe Kayserliche Würde/ und die mit deroselben verknüpffte Macht und Gewalt, sondern auch die vereydete Lehens-Pflicht, womit die samtliche Stände nicht nur dem Reich, sondern zuvorderist Jhro Kayserlichen Majestät hoher Persohn, in dero Händ abzulegen schuldig seynd. Der anheut glorwürdigst regierende Lands-Herr ist der allergroßmächtigste Kayser Carolus VI. aus dem allerdurchleuchtigsten Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich. Vor Zeiten ware Teutschland/ nach dem Politischen Stylo, von einem weit grösseren Umfang, als heut zu Tag, indem sich nach und nach verschiedene ansehnliche Länder davon abgerissen. Nachdeme aber Kayser Maximilianus I. Anno 1512. gantz Teutschland in 10. Creyse abgetheilet, nemlich in den Oesterreichischen/ Burgundischen/ Nieder-Rheinischen/ Bayrischen/ Ober-Sächsischen/ Fränckischen/ Schwäbischen/ Ober-Rheinischen/ Westphälischen und Nieder-Sächsischen/ so lässet man es auch billig bey dieser Abtheilung bewenden. Dieweilen aber der Burgundische Creyß nach der Zeit von dem Römischen Reich hinweg gekommen, und unter Franckreich Spanien anjetzo Oesterreich und Holland gediehen ist, hat man nunmehro nur auf die 9. Creyß zu sehen. Von diesen liegen 3. an der Donau/ als der Oesterreichische/ Bayrische und Schwäbische. 3. an dem Rhein/ der Ober- und Unter-Rheinische/ wie auch Westphälische. 3. an der Elbe und Mayn/ als der Fränckische/ Ober- und Nieder-Sächsische Creyß.

I. Der Oesterreichische Creyß.

Die Lande dieses gantzen Creyß seynd Sr. Kayserl. Majestät, als Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ so zugleich Director dieses Creyses ist, gantz und gar eigen.

- 1. Ertz-Hertzogth. Oesterreich
  - Ober-Oester.
    - LINZ △♂☌♄✱
    - Wels △☌
    - Steyer △☌
  - Nieder-Oesterreich
    - Crembs △
    - Closter-Neuburg ▽
    - Wien ☍‡♃✱♂☿
    - Ebersdorff ♀
    - Laxenburg ♀
    - Baden ▽
    - Neustadt △✝♂
- 2. Hertzogthum Steyer-marck
  - Ober-Steyer
    - MariæCell. berühm. Wallf.
    - Seccau ✝☌
    - JUDENBURG △☌
  - Nieder-Steyer
    - GRAZ □✱♄♂
    - Rackersburg ▽♂
    - Czatkenthurn ▽♂
- 3. Hertzogt. Kärnthen
  - Gurck △✝
  - CLAGENFURT □♄✱♂
  - Villach ▽☿
- 4. Hertzogth. Crain
  - LAUBACH △✝♄✱☌
  - Görtz △♂
  - Gradisca △♂
  - Czirnizer-See.
- 5. Gefürst. Grafs. Tyrol
  - Kuffstein ▽♂
  - Ehrenberg ♂
  - INSPRUGG △♄✱
  - Potzen △♄☿
- 6. Zwey Bißthümer
  - Brixen ▽✝♃☌
  - Trient △✝♃♂
- 7. Vorder-Oesterreich worinnen
  - Einige Graf- und Herrschafften um den Boden-See, worvon zu mercken
  - 1. Gr. Hohenberg Rotenburg △☌
  - 2. Breisgau
    - Breisach △♂
    - Freyburg □✱♂
  - 3. Landgr. Nellenb. Nellenburg ☌
  - 4. Die vier Wald-St.
    - Rheinfelden □♂
    - Seckingen △
    - Lauffenburg △
    - Waldshut △♂
  - 5. Die Stadt Costanz □✝♂
  - 6. Graff. Bregentz Bregentz △♂
  - 7. Graff. Montfort Montfort ▽☌
  - 8. Grafsch. Feldkirch Feldkirch ▽
  - 9. Margrafs. Burgau Burgau ▽

Die Haupt-Flüsse in

- 1. Oesterreich
  - Donau. Strudel. Würbel.
  - Ens
  - Steyer
  - Traun.
- 2. Steyermarck
  - Muer
  - Dravv s. Drab.
- 3. Kärnthen — Drau s. Drab.
- 4. Crain — Sau s. Savv.
- 5. Tyrol
  - Adige s. Etsch
  - Inn
  - Bregentz.

II. Der Bayerische Creyß.

Directores, oder Creyß-ausschreibende Fürsten dieses Creyses seynd Se. Churf. Durchl. Carolus Albertus, als Hertzog in Bayern, so zugleich des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß / Archi-Dapifer ist; und dann Se. Hochf. Gnaden der Herr Ertz-Bischoff von Saltzburg / dermahlen Leopoldus Eleutherius, aus der uralten freyherrlichen Familie derer von Firmian. Die Lande dieses Creyses begreiffen folgende Stück in sich.

- Das Hertzogthum Bayern
  - Ober-Bayern: Donauvverth △♂, Ingolstadt △✱♂, Schardingen △♂, Braunau ▽♂, Alten-Oeting. Ber. Wall. Burghausen ▽♄✱♂, Schleishaim ♀, Nimpfenburg ♀, MüNCHEN □♃♄✱♂, Liechtenberg ♀, Landsberg ▽✱♂, Starenberg ♀, Ettal ✱ Ber. Wallfahrt
  - Unter-Bayern: Straubing △♄✱♂, Leonsperg ♀, Landshut △♄✱♂♂
- 2. Die Obere Pfaltz: Rottenberg Berg- ♂, AMBERG △♄✱♂♂☿, Chamb △♂
- 3. Die Landgr. Leuchtenb.: Leuchtenberg ☉♂, Trausnitz ♂, Pfreimt ▽♂
- 4. Das Hertzogt. Neuburg: Neuburg △✱♄♂♂, Höchstädt ▽♂
- 5. Das Fürstenth. Sultzbach: Sultzbach ▽♃♂
- 6. Die Gef. Graff. Sternstein: Neustädtel ▽
- 7. Das Ertz-Bißthum Saltzburg: Ditmaning ▽♂♀, Lauffen ▽♂♀, Klesheim ♀, SALZBURG □✱♃✱♂♂, Hellebrun ♀, Hallein ▽, Werffen △♂♂, Rastadt ▽♂, Friesach △♂♂ und S. Andreä △ in Kärnthen.
- 8. Das Bißthum Passau: Passau □✚♃✱♂♂
- 9. Das Bißthum Freysing: Freysing △✚♃✱♂, Ismaning ♂♀
- 10. Das Bißth. Regensp.: Regenspurg □✚✱♂
- 11. Die gefürst. Probstey Berchtolsgaden: Berchtolsgaden ☉♃
- 12. In der F. R. St. Regenspurg: Der gefürstete Abbt zu S. Emeran. Die Abbtiß. in Ob. Münst. Die Abbtiß. in Unt. Münst.
- 13. Die freye R. Graf-schafften in
  - Bayern: Ortenburg, Hohenvvaldeck, Werdenfels. Freysing.
  - der Pfaltz: Breiteneck, Wolfsstein

Haupt-Flüsse in

- Bayern: Donau, Inn, Iser, Lech und Saltza
- der Pfaltz: Altmühl, Regen, Pegnitz.

III. Der Schwäbische Creyß.

Dieses Creyses Directores seynd der Bischoff zu Costnitz / anjetzo Joannes Franciscus aus dem freyherrlichen Geschlecht derer Schencken von Stauffenberg / und der Hertzog von Würtemberg / Eberhardus Ludovicus, so aber kürtzlich, als den 31. Octob. mit Tod abgangen, und ihme in der Regierung Carolus Alexander gefolget ist. Die Lande seynd

- 1. Das Hertzogthum Würtenberg: Neustadt ▽♃, STUTGARD ▽♃♂♂, Ludvvigsburg ♀, Tübingen △✱♂♂, Hohen-Tvviel ♂
- 2. Die Marggraff. Baden
  - Baden-Baden: Rastadt ▽, BADEN △♃♂, Stolhofen ▽♂
  - Baden-Durl.: DURLACH △♂♃, Hochberg ♂♂
- 3. Fürstent. Hohenzoll.: Hechingen ▽♃♂, Hohenzollern ♂, Sigmaringen ▽♃♂
- 4. Fürstenth. Oettingen: Oettingen △♃♂, Wallerstein ♂
- 5. Fürstenth. Fürstenberg: Mößkirch ▽♃♂, Doneschingen ☉♂, Stülingen ▽♃♂
- 6. Dem Churf. v. Bayern: Graff. Wisenst.: Wisensteig ▽; Herrs. Mindelh.: Mindelheim ▽
- 7. Die Reichs-Graf-schafften: Oettingen, Pappenheim, Rechberg, Sintzendorf, Fugger, Justingen, Montfort, Königseck, Truchses v. Waldburg, Hohen-Ems, Sulz, Grafeneck.
- 8. Geistl. Stände: Bischoff zu Augspurg Dillingen △♃✱, Bischoff zu Costnitz Mersburg ▽♃, Gef. Abbt zu Kempt. Kempten ♃, Gef. Probst v. Elw. Elvvangen ▽✱, 18. Abbte und Prälaten. 6. Abbtißinen.
- 9. Die Reichs-Städte, unter 32. seynd zu mercken: Hailbron □♂, Schwäbisch-Hall △♂, Nördlingen △♂, Eßlingen △♂, Ulm △♂✱, Augspurg □✚☿✱, Rotvveil △♂, Memmingen △♂, Uberlingen △☿, Kempten △♂, Lindau □♂☿

Die Seen: Feder-See, Boden-See.

Die Haupt-Flüsse: Donau, Rhein, Necker, Lech, Iler.

IV. Der Nieder-Rheinische Creyß.

Dieser Creyß wird insgemein auch der Chur-Creyß genennet, dieweilen er bey nahe gantz und gar aus vier Chur-Fürstenthümern bestehet, als da seynd

1. Das Chur-Fürstenthum und Ertz-Bißthum Mayntz.

Dieser Chur-Fürst ist allzeit Ertz-Cantzler in Teutschland, und Director des Nieder-Rheinischen Creyses. Diese hohe Würde bekleidet dermahlen Philippus Carolus aus der freyherrlichen Familie derer von Eltz; welche aber erst jüngstens den 4. Nov. als an dem Fest des Heil. Caroli von Sr. Kayserlichen Majestät motu proprio in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden.

Städte:
- Aschaffenburg △♂♀
- MAINTZ □✱✳♃♂
- Bingen △

2. Das Chur-Fürstenthum und Ertz-Stifft Trier.

Der Ertz-Bischoff von Trier ist des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzler durch Gallien, oder das Königreich Arelat. Heut zu Tag heisset Selber Franciscus Georgius aus der hochgräflichen Familie von Schönborn.

Städte:
- Coblenz △♂
- Ehrenbreitstein ♂♂
- Pruim ▽
- TRIER □✱✳♃♂

3. Das Chur-Fürstenthum und Ertz-Stifft Cölln.

Der Ertz-Bischoff zu Cölln ist ein Chur-Fürst des Reichs, und Ertz-Cantzler durch Italien; und heisset dermahlen Clemens Augustus aus dem Durchl. Chur-Hauß Bayern.

Städte:
- Kaysersvverth ▽♂
- Neus △♂
- CöLLN ♂✳♂
- Bonn △♃♂✱

4. Das Chur-Fürstenthum Pfaltz.

Dieser Chur-Fürst ist allzeit des H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister, anjetzo Carolus Philippus aus dem Durchl. Hauß Pfaltz-Neuburg.

Städte:
- Bacharach △
- Manheim △♃♂✱
- HEIDELBERG □✳♂
- Kayserslautern △♂

5. Die sogenannte Eiffel, so bestehet aus

Fünf Grafschafften:
- Schleida
- Manderscheid
- Reifferscheid
- Virneburg
- Aremberg, so anjetzo ein Fürstenthum.

Haupt-Flüsse:
- Necker
- Mayn
- Mosel
- Rhein.

V. Der Ober-Rheinische Creyß.

Directores dieses Creyses seynd der Bischoff von Worms, heutiges Tags Franciscus Georgius Chur-Fürst von Trier, und Chur-Pfaltz wegen Simmern. Von denen Ländern dieses Creyses besitzet

1. Der König in Franckreich, das

Sundgau, worinnen:
- Mühlhausen △ stehet in dem Schweitzer-Bund.
- Befort △♂♂
- Hüningen ▽♂
- Pfirt △♂♂

Die Landgrafschafft Elsaß, so getheilet wird in

Ober-Elsaß:
- Colmar □♂
- Neu-Breisach ▽♂
- Ensisheim ▽♄♂♂

Unter-Elsaß:
- Landau △♂
- Weissenburg □
- Fort-Louis ♂
- Hagenau □♂
- STRASSBURG ♂✱✳♃♂♂
- Fort-Kehl ♂
- Schlestadt □♂

2. Der Hertzog von Würtenberg, die

- Grafschafft: Passavant ▽♂
- Mömpelgard: MöMPELGARD △♂

3. Die Pfaltz-Grafen bey Rhein

Zweybrückischer Linie:
- Landsthul ♂♂
- ZWEYBRüCKEN △♂♂

Birckenfeldischer Linie:
- Trarbach ▽♂
- Spanheim ⊙
- BIRCKENFELD ▽♃♂

Veldentzischer Linie gehört Chur-Pfaltz:
- VELDENTZ △♂
- Lützelstein ♂♂

4. Die Landgrafschafft Hessen, so in Ober- und Nieder-Hessen getheilet wird. Dieser Land-Grafen seynd 4. Linien.

In Nieder-Hessen hat

Hessen-Cassel:
- CASSEL □♃♂♂
- Weissenstein ♂♂
- Zigenhain △♂
- Fürstenthum Hirschfeld △✱

Hessen-Rheinfeld:
- Wanfried ▽♃
- ROTTENBURG △♃

In Ober-Hessen besitzen

Hessen-Darmstadt:
- Giessen △✳♂
- Nidda ▽
- Catzenellenbogen, Ober-Grafs.
- DARMSTADT △♃♂♂

Hessen-Cassel: Marpurg △✳♂♂

Hessen-Rheinfeld:
- Rheinfels ▽♂♂
- Schvvalbach ▽
- Catzenellenbogen, Nieder-Graf.

Hessen-Homburg: Homburg △♃

5. Der Chur-Fürst von Maintz hat

Die Städte:
- Naumburg ▽
- Fritzlar △
- Neustadt ▽
- Amelburg ▽♂

CONTINUATION von dem Ober-Rheinischen Creyß.

Ehe und bevor wir in Beschreibung dieses Creyses fortfahren, haben wir etwelche in diesem Creyß hier und da mit unterlauffende ungewöhnliche Wörter, die Wetterau/ Westerwald/ das Westerreich/ und der Hunds-Ruck/ nicht ausser Acht zu lassen; welche nichts anders, als besondere Strich Landes bedeuten, und zwar so begreiffet

1. Die Wetterau/ oder der Südliche Theil deroselben, und eigentlich sogenannte Wetterau folgende Grafschafften, als die Nieder-Grafschafft Catzenellenbogen/ sodann die Grafschafft Nassau in besonderm Verstand; ferner Dietz/ Idstein/ Wißbaden/ Weilburg/ Solms/ Ober-Isenburg/ oder Büdingen/ und Hanau/ nebst denen Reichs-Städten Franckfurt/ Wetzlar/ Friedberg und Gelnhausen.

2. Westerwald/ oder die Nordliche Wetterau enthält in sich die Grafschafften Witgenstein/ Sayn/ Nieder-Isenburg/ Wied/ Sigen/ Dillenburg/ Beilstein/ Hademar/ Westerburg/ Hatzfeld und Waldeck.

3. Westerreich/ oder Westrich ist ein Strich Lands an denen Lothringischen Gräntzen, worinnen das Hertzogthum Zweybrücken/ die Nassauische Länder Saarwerden/ Saarbrücken/ die Grafschafft Bitsch/ Finstringen/ Crichingen/ Putlingen/ Salm.

4. Der Hunds-Ruck/ lat. Hunnorum Tractus, begreifft das Stuck Land zwischen der Grafschafft Sponheim und dem Hertzogthum Simmern/ welche beyde jedoch selbst auch mit dazu gehören, gleichwie auch die Rhein- und Wild-Grafen.

Nun folgen die noch übrige Landschafften des Ober-Rheinischen Creyses.

6. Die Fürsten und Grafen von Nassau/ so ihre Nahmen von denen Residentzen haben.

Fürsten seynd:
- Nassau △♂☌
- Herborn ▽☌✱
- Nassau-Sigen ▽♃
- Nassau-Usingen ▽♃
- Nassau-Dietz △♃☌♂
  Unweit dieser Stadt ist das berühmte Emser-Bad.
- Nassau-Idstein ▽☌♃
- Nassau-Hadamar △♃

Grafen seynd:
- Weilburg ▽ in der Wetterau.
- Ottvveiler ▽ in Westerreich.
- Saarbrücken △♃ eben allda.

7. Der Fürst von Waldeck — Waldeck ▽♃

8. Der Fürst von Salm — Salm ☌♃

9. Die Reichs-Grafschafften:
- Hanau — Hanau □♂☌♃
- Bitsch.
- Leiningen.
- Die Wild-, Rhau- und Rhein-Grafen in Westerreich.
- Solms.
- Putlingen.
- Crichingen.
- Wied.
- Witgenstein.
- Sayn.
- Westerburg.
- Isenburg und Büdingen.
- Hatzfeld.
- Cronsberg.

10. Die Geistliche Stände.

1. Der Ertz-Bischoff zu Bisanz, so aber dermahlen unter Franckreich stehet.
2. Der Bischoff zu Worms — Ladenburg ▽☌♃
3. Der Bischoff zu Speyer — Philippsburg △☌♂; Rheinzabern ▽
4. Der Bisch. zu Strasburg — Elsaszabern △♂; Molsheim ▽♂✱
5. Der Bischoff zu Basel — Brondrut ▽♃
6. Der Herr-Meister des Joanniter- oder Malteser-Ordens — Heidersheim ▽☌♃ im Breisgau
7. Der Gefürst. Abbt von Fulda — Fulda △☌✱; Neuhof ▽☌♃
8. Der Gefürst. Abbt zu Murbach und Luders — Murbach ▽; Gebvveiler ▽☌
9. Die Gefürstete Abbtißin zu Andlau im Elsaß — Andlau △☌♃

11. Die Reichs-Städte:
- Franckfurt □♂☿✱
- Worms □✚
- Speyer □✚
- Wetzlar △♄
- Gelnhausen △
- Friedberg △☌♂

Die Haupt-Flüsse:
- Rhein.
- Mosel.
- Saar.
- Weser.
- Werra.

VI. Der Westphälische Creyß.

Directores dieses Creyses seynd der Bischoff von Münster / dermahlen Se. Durchl. Clemens Augustus, aus dem Durchl. Chur-Hauß Bayern / und der Hertzog von Jülich / weßwegen Chur-Brandenburg / und Chur-Pfaltz in diesem Ampt alterniren, und das Creyß-Directorium führen. Dieser Creyß begreifft folgende Länder in sich:

I. Von geistlichen Ständen.

1. Das Bißth. Münster { Meppen △♂ / MüNSTER □✝♃♂☼ / Caësfeld △♂♀
2. Das Bißth. Lüttich { LüTTICH ☍♃♂☼ / Huy △♂ / Dinant △♂
3. Das Bißt. Osnabr. { OSNABRUCK □✝♃♂ / Iburg ▽♂♂
4. Das Bißth. Paderborn { Nienhaus ♂♀ / PADERBORN □✝♃☼♂
5. Sechs Abbteyen.
   Corvey, allwo ein gefürsteter Abbt.
   Cornelii-Münster unweit Acken.
   Werden an der Grafschafft Marck.
   Burscheid im Hertzogthum Jülich.
   Herforden in der Grafschafft Ravensberg.
   Essen in der Grafschafft Marck.

II. Von weltlichen Ständen.

1. Das Hertzogthum Westphalen, so dem Churfürsten von Cölln gehörig.
   Städte { Werle □♂ / ARENSBERG △
2. Das Hertzogthum Jülich, Chur-Pfältzisch.
   Städte { JüLICH △♂♂ / Duren △♂ / Acken, Achen □
3. Das Hertzogthum Bergen, Chur-Pfältzisch.
   Städte { DüSSELDORF □♂♂ / Sollingen ▽
4. Das Hertzogthum Cleve, Chur-Brandenb.
   Städte { CLEVE △♂ / Nider-Wesel □♂ / Duisburg △☼♂
5. Das Fürstenthum Ost-Frießland, so seinen eigenen Fürsten hat.
   Städte { Norden △♂♀ / AURICH △♂♃ / Emden □♂♀☿
6. Ein Theil vom Fürstenthum Nassau, als
   Siegen
   Dietz
   Dillenburg &c.
7. Das sæcularisierte Fürstenthum Minden, so Chur-Brandenburgisch
   Minden □♂
   Das Dom-Capitul bestehet allhier aus Catholischen und Lutherischen Canonicis.
8. Das sæcularisierte Fürstenthum Verden, so Chur-Braunschweigisch ist
   Verden △♂
9. Das Fürstenthum Meurs, oder Mörs, so Chur-Brandenburgisch
   Mörs ▽♂♂
10. Reichs-Grafschafften seynd 20.
   Delmenhorst — Delmenhorst △♂
   Oldenburg — { Jevern △ / Oldenburg △♂
   Lippe — { Dethmold ▽♃ / Lippstadt □♂
   Schaumburg — { Bückeburg △♂♃ / Rinteln △♂☼
   Ravensberg — { Herforden △♃ / Ravensberg △♂
   Marck — { Ham △ / Soest □ / Dortmund □♂☼☿
   Diephold
   Hoya
   Lingen
   Bentheim
   Tecklenburg
   Steenfort
   Ritberg
   Spigelberg
   Pyrmont
   Reckheim
   Vehlen
   Cronsfeld
   Styrum.
11. Reichs-Städte seynd
   { Cölln ☍‡☼♂ / Achen □☿ / Dortmund □♂☼☿

Die Haupt-Flüsse { Rhein / Lippe / Ems / Weser.

VII. Der Fränckische Creyß.

Dieses Creyses / so seinen Nahmen von denen alten Francken hat, ausschreibende Fürsten und Directores seynd, der Bischoff von Bamberg / anjetzo Fridericus Carolus aus der Hochgräflichen Familie derer von Schönborn / und die Hochfürstliche Häuser Brandenburg / als Brandenburg-Bayreuth / Georgius Fridericus Carolus, und Brandenburg-Anspach / Carolus Wilhelmus Fridericus. Nach dem Unterschied der Regenten seynd die Provintzen dieses Creyses theils geistliche Stiffter / theils weltliche Länder.

1. Das Bißthum Bamberg, worinnen
   Städte:
   - Cronach △ ☌ ♂
   - BAMBERG □ + *
   - Forchheim △ ♂

2. Das Bißthum Würtzburg,
   Städte:
   - Königshoven △ ♂
   - WüRTZBURG □ + ♃ * ♂ ☌
   - Ochsenfurt △

3. Das Bißthum Aichstädt,
   AICHSTÆDT △ + ♃ mit
   Willibaldsburg ☌ ♂

4. Das Hoch- und Teutsch-Meisterthum,
   - MERGENTHEIM ▽ mit
   - Neuhaus ☌ ♃
   - Neckersulm ▽

5. Das Marggrafthum Bayreuth,
   Städte:
   - Hoff △ ☌ *
   - Culmbach △ ☌ ♂
   - BAYREUTH △ ♃ ♂ ☌ *
   - Erlang △ *

6. Das Marggrafthum Anspach,
   Städte:
   - Heilsbrun *
   - Schvvobach ▽
   - ANSPACH △ ♃ ♂
   - Wiltsburg ☌ ♂

7. Das Fürstenthum Coburg, so Sächsisch-Hertzoglich ist,
   Städte:
   - Hildburgshausen ▽ ♃ * ☌
   - Rohmhild ▽
   - COBURG △ * ♂ ☌

8. Die gefürstete Graffschafft Henneberg, hat unterschiedliche Herren, meistentheils aber Hertzoge aus Sachsen.
   Sachsen-Meinungen hat:
   - Saltzungen ▽
   - MEINUNGEN △ ☌ ♃
   - Masfelt △ ☌ ♂

   Chur-Sachsen:
   - Suhla ▽
   - Schleissungen △ ♄ * ♂

   Sachsen-Weimar: Ilmenau ▽

   Hessen-Cassel: Smalkalden △ ☌

9. Die freye Reichs-Graffschafften.
   - Schvvartzenburg, anjetzo ein Fürstenthum.
   - Sensheimb
   - Wertheim
   - Lœvvenstein
   - Castel
   - Hohenlohe
   - Erpach
   - Reineck
   - Dernbach
   - Limburg
   - Schönborn, wegen
   - Reigelsberg, im Würtzburgischen.

10. Die freye Reichs-Städte
    - Nürnberg ♂ * ♂ ☌ ☿ mit
      Altorf △ * und
      Lichtenau △ ♂
    - Schvveinfurt □ ♂
    - Rotenburg □ ♂
    - Winsheim △ ♂ *
    - Weissenburg △ ♂

Haupt-Flüsse:
- Mayn
- Eger
- Naab
- Saale
- Tauber
- Kocher

Berge: Der Fichtelberg, ein berühmtes Gebürge an den Böhmischen Gräntzen, aus welchem die erste vier Flüsse entspringen.

VIII. Der

VIII. Der Ober-Sächsische Creyß.

Dieser schöne und mächtige Creyß hat den Nahmen von der Situation seiner Länder, welche in Ansehung des Haupt-Flusses beyder Sachsen/ der Elbe/ höher an solcher oben, als die Nieder-Sächsischen Lande liegen. Director dieses Creyses ist der Chur-Fürst von Sachsen/ dermahlen Fridericus Augustus II. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall. Der Eintheilung nach begreifft dieser Creyß folgende VI. Stück in sich:

I. Ober-Sachsen an sich selbst/ darzu gehöret wieder

1. Das Fürstenthum Anhalt in seinen vier Linien.

Anhalt-Dessau [DESSAU △♃☌ / Oranienbaum ♀

Anhalt-Zerbst [ZERBST □♃☌✱ / Cosvvick △☌

Anhalt-Cöthen [Cöthen △♃☌

Anhalt-Berenburg [Berenburg △♃☌

2. Der Chur-Creyß/ worinnen

Städte [Wittenberg □♄✱☌♂ / Torgau △♂☌

3. Die Abbtey Quedlinburg.

Das Burggrafthum Magdeburg mit seinen vie: Aemptern, welches noch heut zu Tag Chur-Sachsen besitzet, kan hier ebenfalls angemercket werden.

II. Das Marggrafthum Meissen/ darzu gehören folgende Stück.

1. Der Meißner-Creyß an sich [Mühlberg ▽ / Hayn △♂ / Meissen △☌✱ / Moritzburg ♀ / DRESDEN □♃✱♂ / Königstein.

2. Der Leipziger-Creyß [Leipzig □✱♂☿☌

3. Der Ertz-Gebürgische Creyß [Freyberg □♂☌ / Chemnitz □ / Zvvickau □✱ / Annaberg △

4. Hertzog zu Weissenfels [Weissenfels △♃✱ mit / Augustusburg ♀

5. Hertzog zu Merseburg [Merseburg □♃✱ / Lützen ▽☌ / Alten-Ranstat ⊙☌

6. Hertzog zu Zeitz [Naumburg □☌☿ / Zeitz □✱

7. Das Voigtland [Gera △♂✱ / Plauen △☌

8. Das Osterland (Fürst. Altenburg.) [Eisenberg △♃ / Altenburg □♃☌✱

III. Die Landgrafschafft Thüringen, und da seynd

1. Chur-Maintzis. Antheil. [Erfurt ☍✱☌♂ / Duderstadt △ im Eichsfeld.

2. Chur-Sächsis. Antheil [Tenstadt △ / Balley-Thüringen.

3. Sachsen-Weissenfels [Langensaltza △

4. Sachsen-Weymar [Weymar △♃♂☌ / Jena △✱☌

5. Hertzogth. Eisenach [Eisenach △♃♂ / Wartenburg ☌

6. Hertzogth. Gotha [Gotha □☌♂♃

7. Das Saalfeldische [Saalfeld △♃♂

8. Das Fürst. Querfurt [Querfurt ▽☌

9. Die Grafschafften [Schwartzenburg anjetzo Fürstenthum. [Sondershausen △ / Arnstadt △♃☌ / Rudelstadt △♃☌ ; Mansfeld [Mansfeld △ ; Gleichen ; Beichlingen ; Hohenstein ; Stolberg

10. Reichs-Städte [Mühlhausen □♂ / Northausen △

Haupt-Flüsse [Elbe / Saale / Mulda / Unstrut.

CONTINUATION von dem Ober-Sächsischen Creyß.

IV. Das Marggrafthum Laußnitz / so eingetheilet wird in die

1. Ober-Laußnitz, oder sogenannte Sechs-Städte, Chur-Sachsen zugehörig
   - Camentz △ ♐
   - Bautzen □ ✱
   - Görlitz □ ✱
   - Löbau △
   - Lauben △
   - Zittau □ ✱ ♐
2. Nieder-Laußnitz, so meistentheils dem Hertzog zu Merseburg, theils Chur-Brandenburg zuständig
   - Merseburgisch
     - Lubben △
     - Luckau △
     - Gubben △
     - Spremberg △ ♃
   - Brandenburgisch
     - Sommerfeld ▽ ♂
     - Cotbus □ ♂

V. Die Marck-Brandenburg / so fünff Stück in sich enthält

1. Die Mittel-Marck
   - Ruppin △
   - Oranienburg ♀
   - Spandau ▽ ♐
   - BERLIN ☍ ♃ ✱ ♐ ♂
   - Charlottenburg ♀
   - Brandenburg □ ✱
   - Potsdam ▽ ♀
   - Wustershausen ♀
   - Franckfurt △ ✱ ☿ an der Oder.
2. Die Neue Marck
   - Landsberg △ ♐
   - Cüstrin △ ♐
   - Sonneburg ▽
   - Driesen △ ♐
3. Die Ucker-Marck
   - Löckenitz ▽ ♐
   - Prentzlovv △ ♐
   - Templin △
4. Die Alte-Marck
   - Saltzvvedel △
   - Gardeleben ▽ ♐
   - Stendal △
   - Tangermunde △
5. Die Prignitz
   - Perleburg △
   - Havelberg △

Die Haupt-Flüsse
- Elbe
- Oder
- Spree
- Havel.

VI. Das Hertzogthum Pommern / so aus 2. Theilen bestehet.

I. Aus Vor-Pommern, worinnen

1. Das Hertzogth. Stettin, so Chur-Brandenburg gehörig.
   - Demmin ♐
   - Anclam △ ♐
   - Stettin □ ♂ ♐ ✱ ☿
   - Dam △ ♐
2. Das Barther-Land / unter der Cron Schweden
   - Barth △
   - Stralsund □ ♐ ℘ ☿
   - Damgarten △ ♂ ♐
3. Gutzkovvische Gebiethe /
   - Schwedisch.
     - Gripsvvald △ ♐ ✱
     - Wolgast △
     - Gutzkovv ▽
   - Preußisch.
     - Pennemunder-Schantz ♐
4. Insuln
   - Rügen, Schwedisch.
   - Usedom, Preußisch.
   - Wollin, Preußisch.

II. Aus Hinter-Pommern, so dem Chur-Fürsten von Brandenburg zuständig.

1. Das Hertzogthum Camin [Camin △
2. Das Hertzogthum Stargard [Stargard △ ♐ ♄
3. Das Hertzogthum Cassuben [Colberg △ ♂ ♐ ✱
4. Das Hertzogthum Wenden
   - Rügenvvald △
   - Stolpe △ ♂
5. Herrschafft Lauenburg [Lauenburg △ ♂
6. Herrschafft Butovv [Butau ▽
7. Herrschafft Draheim [Draheim ▽ ♐

Haupt-Flüsse
- Penne
- Oder.

IX. Der

IX. Der Nieder-Sächsische Creyß.

Die Creyß-Directores seynd Brandenburg und Hannover / als Hertzoge zu Magdeburg und Bremen, worbey doch das Hauß Braunschweig das Con-Directorium hat. Dieser Creyß begreifft folgende Länder.

1. Das Hertzogthum Braunschweig.

Städte:
- BRAUNSCHWEIG ℘♃♂☿
- Saltzthal ♀
- Wolffenbuttel □♂
- Fürstenthum Bevern ▽♃
- Fürstenthum Blankenburg ▽♂
- Gandersheim △
- Helmstadt △*

2. Das Hertzogthum Lüneburg.

Städte:
- Harburg △♂℘
- LüNEBURG △♂✱
- Graffschafft Dannenberg △
- Zelle △♄♂
- Gifhorn △♂

3. Das Fürstenthum Calenberg, oder Hannover.

Städte:
- Calenberg ♂
- HANNOVER △♂♄♂
- Hameln △♂
- Herrnhausen ♀

4. Das Fürstenthum Grubenhagen.

Städte:
- Clausthal △
- Andreasberg △ allwo das feinste Silber-Bergwerck.
- Eimbeck △♂
- Götting □♂✱

5. Das Hertzogthum Magdeburg.

Städte:
- MAGDEBURG □♂♂
- Saltza ▽
- Halle □*♂

6. Das Hertzogthum Mecklenburg hat 3. Herren

I. Den König in Schweden [Wismar □℘☿, Warnemunde

II. Den Hertzog von Schwerin, welchem folgende 5. Stuck gehören.

1. Hertzogthum Mecklenburg [Mecklenburg ☉, Gadebusch ▽
2. Fürstenthum Wenden [Gustrovv △♄♂, Dömitz ▽♂
3. Fürstenthum Schwerin [Bützovv △♂♂
4. Graffschafft Schwerin [Schvverin △♃♂♂
5. Herrschafft Rostock [Rostock □*♂

III. Den Hertzog zu Mecklenburg Strelitz welcher besitzet

1. Die Herrschafft Stargard [Alt-Stargard △, Strelitz ▽♃♂
2. Das Fürstenthum Ratzeburg [Ratzeburg △

7. Das Hertzogthum Bremen, so unter Chur-Hannover stehet.

Städte:
- Stade △♂
- Buxtehoude △♂
- BREMEN □♂☿✱

8. Das Fürstenthum Halberstadt, so Chur-Brandenburgisch.

Städte:
- Aschersleben □
- HALBERSTADT □✱

9. Das Hertzogthum Holstein, so theils dem König in Dännemarck, theils dem Hertzog von Holstein gehöret. Darinnen

1. Herz. Holstein:
- Kiel △*♂☿ Herz. Gottorp.
- Rendsburg △♂ Königl. Dän.
- Itzehoe △ Königl. Dännem.

2. Herz. Wagrien:
- Oldenburg △ Herz. Gottorp
- Ploen ▽♃♂ Herzogl. Ploen.
- Eutin ▽♂♃ Bischof. zu Lübeck.
- Oldeslovv ▽ Königl. Dänn.

3. Herz. Stormarn:
- Glückstadt △♂☿ Kön. Dän.
- Altona ▽☿ Königl. Dänn m.

4. Herz. Dithmarsen [Brunsbüttel ▽♂ K. Dän.

10. Das Herzogthum Schleßwig hat 2. Herren,

König in Dänn.:
- Flensburg △♂℘
- Glücksburg △♂
- Tönningen △℘

Hertzog v. Holstein:
- Schlesvvig □♂℘☿
- Gottorp ♂♂♃

11. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Städte:
- Ratzeburg △♂
- Lauenburg △♂

12. Das Bißth. Hildesheim [Hildesheim □✝♂

13. Das Bißthum Lübeck [Eutin ▽♂♃

14. Die Reichs-Städte
- Bremen □♂☿✱
- Goslar □
- Hamburg ℘♂℘☿✱
- Lubeck □♂☿✱ hat noch
- Travemunde ▽♂℘

15. Die Graffschafft Werningeroda △♂

Haupt-Flüsse:
- Elbe
- Weser
- Aller
- Leyne.

Tab. VIII.

Von dem Königreich Böhmen / Schlesien und Mähren.

Nachdem wir die samtliche Creyse des Heil. Röm. Reichs durchgangen, so können wir nun billich das Königreich Böhmen / unter welchem zugleich Schlesien / und das Marggrafthum Mähren begriffen ist, anhero ziehen; nicht nur, weilen es nunmehro ein Erb-Reich von dem Durchläuchtigsten Hauß Oesterreich ist, sondern auch weilen der König in Böhmen / als Ertz-Schenck des Heil. Röm. Reichs unter denen weltlichen Chur-Fürsten / die Ober-Stelle hat, und also in gewisser Maaß selbst ein Stand des Römischen Reichs ist; absonderlich nachdem Anno 1708. die Readmission zu allen und jeden Rechten eines vollkommenen Reichs-Standes, so Böhmen ehemahls gehabt, durch einen Reichs-Schluß, und darauf erfolgte Introduction des Böhmischen Gesandtens in das Chur-Fürstliche Collegium, auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg geschehen, daß also dißfalls kein Unterschied mehr zwischen demselben, und anderen Chur-Fürstenthümern ist. Nun wird zwar Böhmen zu keinem von denen Teutschen Reichs-Creysen gerechnet; jedoch hat es bey gedachter Readmission einen Chur-Fürsten-Anschlag von Reichs- und Creyß-Anlagen übernommen. Das Land dieser 3. Provintzen ist sehr fruchtbar sowohl an Getreyd, als Vieh-Zucht, sonderlich findet man viel Feder-Vieh in denenselben. Die Berge geben ebenfalls allerley Sorten von Metallen, und Edelgesteinen, die aber denen Orientalischen bey weitem nicht gleich kommen. Schlesien treibt ins besondere mit Tüchern, mit Garn, und allerhand leinen Waaren grosses Gewerb und starcke Handlung. Die Religion ist in Böhmen und Mähren durchaus Catholisch; in Schlesien aber seynd die Inwohner theils der Lutherischen, und Reformirten Religion zugethan.

I. Das Königreich Böhmen.

Vor Zeiten wurde dieses Königreich in 15. Creyse eingetheilet, worzu aber noch 3. neue kommen, daß wir also 18. Creiß zu betrachten haben, als

III. gegen Schlesien	1. Buntzler-Creyß	Alt-Bunzel △ Neu-Bunzel △
	2. Königgratzer	Königsgraz △✚✱♂
	3. Grafschafft Glatz	Glatz □σ♂✱ Habervverth △
III. gegen Mähren	4. Crudimer	Parduvvitz △σ♂ Crudim △
	5. Czaslauer	Czaslau △ Teutsch-Brod △
	6. Bechiner	Thabor △♂ Budvveiss □♂
III. gegen Bayern	7. Prachenser	Piseck △ Crumlau △σ
	8. Pilsner	Pilsen □♂
	9. Egerischer	Eger △♂σ✱
III. gegen Sachsen	10. Ellenbogner	Joachimsthal △ Ellenbogen △σ♂ Carlsbad ▽
	11. Satzer	Satz △☿
	12. Leutmeritz	Teplitz ▽σ Baad Leutmeritz △✚✱
VI. in der Mitte	13. Slaner	Slany ▽✱
	14. Chaurzimer	Böhmis-Brod ▽ Chaurzim △
	15. Pragenser	PRAG ☍✱♄✱σ♂
	16. Raconitzer	Raconitz ▽
	17. Berauner	Beraun ▽ Carlstein σ♂
	18. Moldauer	Woseczan σ♂

II. Das Marggrafthum Mähren hat folgende

Städte	Olmütz □✚✱♂
	Iglau △☿
	Brün □♄♂✱ mit
	Spiegelberg σ♂
	Hradisch △♂
	Znaim △σ♂
	Niclosburg ▽♃✱ Fürst. Dietrichstein.

III. Das Hertzogthum Schlesien bestehet aus Nieder- und Ober-Schlesien.

1. Nieder-Schlesien begreifft in sich

X. Fürstenthümer	1. Fürst. Crossen	Crossen △σ♂
	2. Fürst. Gloggau	Gloggau □σ♂ Sprotau △σ♂
	3. Fürst. Sagan	Sagan □σ
	4. Fürst. Wolau	Wolau △♂
	5. Fürst. Lignitz	Lignitz □σ♂✱ Goldberg △✱
	6. Fürst. Jauer	Jauer △σ♂ Hirschberg ▽☿ Schmidberg ▽☿
	7. Fürst. Oels	Oëls △σ♃ Bernstadt ▽σ♃ Juliusburg σ♃
	8. Fürst. Breslau	Breslau ☍✱♄σ♂☿ Namslau ▽σ♂
	9. F. Schweidnitz	Schvveidnitz □σ♂
	10. Fürst. Brieg	Olau ▽ Brieg △σ♂✱
IV. Herrschafften	1. H. Beuthen	Beuthen △
	2. H. Militsch	Militsch ▽σ
	3. H. Trachenberg	Trachenberg ▽σ♂
	4. H. Wartenberg	Wartenberg △σ♂

2. Ober-Schlesien enthält

VII. Fürstenthümer	1. F. Münsterberg	Münsterberg △σ
	2. F. Grotkau	Grotkau △σ Neissa △σ♃
	3. F. Oppeln	Oppeln □σ♂
	4. F. Ratibor	Ratibor △σ♂
	5. F. Jägerndorff	Jägerndorff △
	6. Fürst. Troppau	Troppau □σ♂
	7. Fürst. Teschen	Teschen △σ♂ Jabluncka ▽♂

1. Herrsch. Plesse Plesse △σ

Haupt-Flüsse in	Böhmen	Elbe Muldau Eger.
	Mähren	March, Moravv
	Schlesien	Oder Bober.
Gebürge	Das Risen-Gebürg.	

Tab. IX.

Tab. IX.

Von denen Niederlanden.

Die sämtliche Niederlande/ welche in Ansehung des Ober-Teutschlands also genennet werden, kamen nach und nach durch Heyrathen und Erb-Fälle an das Hauß Burgund. Nachdem aber Kayser Maximilianus I. sich mit des Anno 1477. in der Welt bekannten Schlacht bey Nancy gebliebenen Hertzogs Caroli Audacis eintzigen Tochter und Erbin, der Hertzogin Maria vermählete; gediehen alle 17. Provintzen unter das Hauß Oesterreich; von dem aber, vermittelst der Vermählung Ertz-Hertzogs Philippi seines Sohns, mit der Spanischen Infantin Joanna, Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Tochter, an die Cron Spanien. Carolus V. Philippi Sohn, und Maximiliani Enckel, liesse die Niederlände bey ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten ungekränckt; allein sein Sohn Philippus II. thate ihnen hin und wieder grossen Eintrag, wodurch er aber die VII. anjetzo Vereinigte Niederlande in eine veste Union zusammen zu tretten, und die Waffen zu ergreiffen veranlasset. Endlich ist Spanien nach einem langwierigen Krieg, Anno 1648. in dem Münsterischen Friedens-Schluß, die Vereinigte Niederlande für eine freye Republique zu erkennen, gezwungen worden. Diesemnach haben wir von zweyerley Niederlanden allhier zu reden, nemlich von denen Spanischen/ und denen schon besagten Vereinigten Niederlanden. Wir machen also den Anfang

I. Von denen Spanisch- nunmehro Kayserlich- oder Oesterreichischen Niederlanden.

Es seynd diese Lande insgesamt, so viel zur Cron Spanien ansonst gehöret hat, in den Rastädter- und Badischen Frieden Anno 1714. dem Kayser zugesprochen worden. Sie haben einen gar feinen, und austräglichen Zuwachs an allerhand Lebens-Mitteln, herrlichen Triften, und daher sehr erträglichen Vieh-Zucht, unterschiedliche Manufacturen, und Fabriquen; nichts destoweniger bringen selbe an denen Intraden keinen sonderlichen Uberfluß, wegen erlittenen Kriegs-Troublen, geschwächten Handlung, und sehr vielen Ausgaben, absonderlich aber auf die ziemliche Kriegs-Macht, so man darinnen halten muß, die feste Plätz zu besetzen, und sich im zulänglichen Defensions-Stand zu erhalten. Die Regierungs-Verfassung ist allhier Monarchisch, jedoch nach Beschaffenheit der Freyheit-liebenden Nation, wegen ihrer wohl hergebrachten Privilegien gar gelinde. Sie werden sämtlich durch einen General-Gouverneur im Nahmen der hohen Lands-Herrschafft administriret, wie dann auch dermahlen die Durchläuchtigste Frau Maria Elisabetha Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Sr. Kayserlichen Majestät leibliche Frau Schwester Gubernantin ist. Ubrigens haben diese Niederlande unterschiedliche Herren, so wir aber ordentlich anmercken werden. Die Provintzen seynd folgende.

1. Grafschaft Artois stehet	unter Franckreich	S. Omer □✝♂☌✱
		Arien △♂☌
		Bethune △♂☌
		Arras □✝♂☌☿✱
2. Grafschafft Flandern	Kayserlich	Brugge □✝☿✱
		Ostende △♂♇☿
		Neuport △♂♇
		Gent ☍✝☿☌♂✱
		Oudenarde ▽♂
		Cortryck △♂☿
		Ypern △✝♂☌☿✱
		Dornick □✝♂☌☿
	Frantzösisch	Dunkercken △♇
		Fort-Mardyck ♂♇
		Grevelingen △♂♇
		Ryssel □ ☿☌✱
		Dovay □✱♂
3. Grafschafft Hennegau	Kayserlich	Ath △♂
		Mons □♂☿
	Frantzösisch	Conde △♂
		Valenciennes □♂
		Bouchain ▽♂
		Bavay △♂
		Maubeuge ▽♂
		Quesnoy △♂
		Cambray □✝♂☿✱
		Landrecy △♂
		Bleaugies ☉
4. Grafschafft Namur	Kayserlich	Namur □+☌♂✱
		Charleroy △♂
	Frantzösisch	Charlemont △♂
5. Grafsch. Luxenburg	Kayserlich	Luxenburg □☌♂✱
		Chiny △♂
	Frantzösisch	Montmedy △♂
		Theonville △♂ oder Diedenhofen.
6. Hertzogt. Limburg	Kayserlich	Limburg □♂☿
	Holländisch	Falckenberg △♂
7. Hertzogthum Geldern	Kayserlich	Ruremond □+♂
	Preußisch	Geldern △♂
	Holländisch	Venlo △♂☿
8. Hertzogt. Brabant	Kayserlich	Antvverpen □✝♂☿✱
		Mecheln □✱☿✱
		Löven ☍✱♂
		Brüssel ☍♃♄♂✱
	Holländisch	Hertzogenbosch □♂
		Bergen op Zoom △♂✱
		Mastricht □♂
	Preußisch	Breda △♂

9. Antvverpen siehe in Brabant.

10. Mecheln unter Brabant.

II. Von denen Vereinigten Niederlanden.

Durch was für eine Gelegenheit die VII. Vereinigte Niederlande Anno 1581. der Spanischen Domination den Gehorsam aufgekündet, und Anno 1648. in dem Westphälischen Friedens-Schluß von dieser Cron für eine freye Republique seyen erkannt worden, haben wir allbereits im vorhergehenden erwehnet, worbey wir noch anzumercken haben, daß diese Republique, von deroselben mächtigsten Provintz mehrentheils die Republique Holland genennet werde. Das Land an sich selbst bringt nichts hervor, als an theils Orten etwas Getreid, an vielen aber nichts, als gute Vieh-Weyde, und leidet demnach an Korn, Wein, Holtz, ja fast an allen Sachen grossen Mangel. Nichts destoweniger ist nichts auf der gantzen Welt, wormit allda nicht Handel getrieben wird. Dann ihre Handelschafft ist unvergleichlich in alle vier Theil der Welt; worunter in Europa der Härings-Fang, in Asien aber das Monopolium über die vornehmste Indianische Waaren, Zimmet, Nägelein, Moscaten ꝛc. sehr einträglich ist. Ja man kan mit Wahrheit sagen, daß man auf dem gantzen Erdboden in keinem Land von so engem Bezirck, eine so grosse Anzahl der fürtrefflichsten Städte, eine so unbeschreibliche Menge Innwohner, und einen so übergrossen Reichthum beysammen finden wird; daß es also kein Wunder, wann auch die gröste Potentaten der Welt die Alliance dieser Republique suchen. Die Regierungs-Verfassung ist allhier Aristocratisch, jedoch wegen der ansonst gebräuchlichen General- und Erb-Stadthalterschafften etwas temperiret. Man kan also diese Niederlande betrachten als ein Systema Fœderatarum Rerumpublicarum; dann jede Provintz exerciret die hohe Lands-herrschafftliche Gewalt in ihrem Bezirck, ohne einige Dependenz von der andern, gantz souverain: und also ist das eigentliche Band des gantzen Corporis nur die allgemeine Bedürfftnuß zulänglicher Sicherheit, welche eine jede Provintz durch der andern Bey-Hülff erhalten muß. Zu welchem Ende sich auch aus allen VII. Provintzen absonderliche Deputirte in dem Haag befinden, welche in 3. Collegiis bestehen, und diese seynd die General-Staaten/ der Staats-Rath und die Rechen-Cammer. Die Haupt-Religion in diesen Landen ist die Reformirte, jedoch haben auch die Römisch-Catholische, die Lutheraner, Quacker, Juden ꝛc. ebenfalls ihr freyes, ob gleich auf gewisse Masse eingeschräncktes Exercitium. Nun wollen wir diese VII. Provintzen nach dem Rang, welchen sie unter sich zu halten pflegen, kürtzlich durchgehen, wobey man nur dieses zu beobachten hat, daß die Grafschafft Zutphen dem Hertzogthum Geldern einverleibet seye.

Der Situation nach stossen diese Niederlande gegen
- Mitternacht an das Teutsche Meer.
- Morgen an Ober-Teutschland.
- Mittag an die Oesterr. Niederl.
- Abend an das Nord-Meer.

Die Provintzen seynd folgende.

1. Das Holländische Geldern, nebst der einverleibten Grafschafft Zutphen, worinnen Städte:
   - Hardevvick ▽♂⚹
   - Zütphen △♂
   - Arnheim △♂
   - Schenckenschantz ♂
   - Nimägen △☌♂

2. Die Grafschafft Holland/ so getheilt wird in

   Nord-Holland:
   - Enckhuysen △♂☿
   - Horn △♂
   - Alcmar △♂
   - Edam △
   - Harlem △♂☍☿
   - AMSTERDAM ☍♂☍☿
   - Naerden ▽♂

   Süd-Holland:
   - Leyden □⚹♂☿
   - Haag ⊙♄
   - Rysvvick ♀
   - Delft □♂
   - Goude △♂☿
   - Roterdam □♂☍☿
   - Gorcum △☍
   - Dordrecht □♂

3. Die Grafschafft Seeland. Städte:
   - Veere ▽☌☍ nebst dem Titul eines Marquisats ist Preussisch.
   - Middelburg □♂☍☿
   - Vlissingen △♂☍☿

4. Die Herrschafft Utrecht. Städte:
   - Amersfort △♂
   - Utrecht □⚹♂

5. Die Herrschafft Friesland. Städte:
   - Dockum △♂☿
   - Leuvvarden □♂☿
   - Franecker △⚹♂
   - Harlingen △☿♂☍

6. Die Herrschafft Ober-Yssel. Städte:
   - Cœvorden △♂
   - Campen △♂
   - Zvvol △♂☿
   - Deventer △♂

7. Die Herrschafft Gröningen. Städte:
   - Gröningen □⚹♂☿
   - Duler-Schantz ♂

Haupt-Flüsse in beyden Niederlanden:
- Rhein
- Mosel
- Maas
- Schelde
- Sambre
- Issel

Tab. X.

Von dem Königreich Dännemarck und Norwegen.

Es bestehet das Königreich Dännemarck aus zweyen mäßigen, und unterschiedlichen kleinen Insuln/ und einer ziemlich grossen Halb-Insul. Der Boden ist durchaus gar fruchtbar, und bringet an allerley Getreyd und Vieh-Weyde einen ziemlichen Uberfluß; doch ist das Fürnehmste, so es auszugeben hat, die Pferde und Ochsen, die in nicht geringer Menge, besonders aus Jütland getrieben, und verhandelt werden. Norwegen ist ein besonderes Königreich, stehet aber unter Dänischer Bottmäßigkeit. Es ist zwar von ansehnlicher Grösse; allein wegen der strengen Kälte, überaus grossen Gebürgen und Holtzungen, wie auch felsigten Erdreichs liegt das meiste Land ungebauet; es muß sich also sein Brod, ja bald alles, was zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens dienet, anderstwoher zuführen lassen. Die Waaren, so es ausgiebt, seynd die Mast-Bäume, Bretter, Pech und andere dergleichen zum Schiff-Bau dienliche Sachen; wie auch die Stock- und andere aufgedörrte Fisch, so in der Norwegischen See in gantz unglaublicher Menge gefangen werden. Uber diß hat es noch verschiedene Bergwerck, welche nicht nur geringere Metall, sondern auch Silber und Gold tragen. In beyden Reichen ist die Lutherische Religion eingeführet, jedoch wird in ihrem Kirchen-Regiment der Bischöffliche Nahmen beybehalten. Die Regiments-Verfassung ist dermahlen Monarchisch, nachdem nemlich Anno 1660. unter Friderico III. dieses ansonsten sehr eingeschränckte Wahl-Reich, in ein Erb-Reich verwandelt worden; daß also ein König in Dännemarck und Norwegen nunmehro eine gantz freye Hand hat. Die Königliche Cammer hat sehr ergebliche Einkünfften, wozu der Zoll in dem Sund das meiste beyträgt, indem alle vorbey seeglende Schiff nicht allein von jedem Mast, sondern auch von jeder Last deren auf denen Schiffen sich befindlichen Gütern, gar ein grosses bezahlen müssen. Der anheut regierende König heisset Christianus VI. Die Länder beyder Königreiche seynd folgende:

I. Das Königreich Dännemarck.

Der Situation nach

hat es gegen:
- Norden den Oceanum Deucaledonium, und Schweden.
- Osten Schonen und Holland.
- Süden und Westen das Mare Germanicum.

Ubrigens hält es in sich

1. Die Insul Seeland:
   - Cronenburg ☌♂☍
   - Helsingör △
   - Rotschild ▽✠
   - Coppenhagē ☍♃✱♂☍☿
   - Christianshafen △
   - Friderichsburg ♀
   - Jägernburg ♀
2. Die Insul Fünen:
   - Nyburg △♂☍
   - Odensee △✠
3. Die kleine Insuln:
   - Samsoë
   - Amack
   - Saltholm
   - Moën, Mona.
   - Falster
   - Bornholm
   - Laland
   - Langeland
   - Arroë
4. Die Halb-Insul Jütland, so vier District hat.
   - 1. Arhus: Arhus △✠☍☿
   - 2. Wiburg: Wiburg △✠
   - 3. Alburg: Alburg △✠
   - 4. Rypen: Colding △♂; Rypen △✠

II. Das Königreich Norwegen bestehet aus folgenden Stücken.

Der Situation nach

stosset es gegen:
- Mitternacht an den Oceanum Septentrion.
- Morgen an das Königr. Schweden.
- Mittag an die Ost-See.
- Abend an das Mare Danicum.

1. Die Provintz Bahus gehöret der Cron Schweden: Marstrand ▽☌♂; Bahus ☌♂
2. Die Provintz Bergenhus: BERGEN □♄♂☍☿
3. Die Prov. Drontheim:
   - Maelstrom, ein bekannter Euripus.
   - Drontheim △‡♂☍☿
4. Die Provintz Aggerhus:
   - Aggerhus ☌♂
   - Christiania, Anslo oder Opslo △✠♂☿
   - Friderichstadt △♂
   - Friderichshal △♂☌
5. Die Provintz Wardhus oder Finnmarck:
   - Das berühmte Nord-Cap Wardhus ☌♂
   - Hierum wohnen die Dännische Lappen.
6. Die Provintz Stavanger: Stavanger △
7. Die Insuln in dieser Gegend seynd
   1. Island: Schalholt ▽; Hecla ein Feur-speyender Berg.
   2. Hitt- oder Schetland, deren sechs seynd.
   3. Ferro, deren ebenfalls sechs.
   4. Grönland, wo die Wallfisch gefangen werden.
   5. Nova Zembla gegen Moscau.
   6. Spizbergen ist unbewohnt.

Tab. XI.

Von dem Königreich Schweden.

Schweden ist eines der grösten Königreichen in Europa. Die Lufft darinnen ist wegen der jährlich lang anhaltenden Kälte sehr rauh und hart, jedoch gesund, dahero dann auch die Schweden gar gesunde und daurhaffte Leute seynd. Ohngeachtet auch dieses Königreich wegen seiner vielen Bergen, Seen, Sümpffen und Wälder zum Anbauen etwas unbequem ist, so hat es doch in einigen Provintzen einen feinen und geseegneten Ackerbau, daß also eine Provintz der andern zur Genüge aushelffen kan. Die Vieh-Zucht ist in vielen Orten gar ungemein groß, dahero nicht nur allein die ungeheuren grosse Schwedische Käse, sondern auch die Schonischen und Gothländischen Pferde berühmt seynd. Es theilet auch andern Ländern mit allerley Materialien, so zum Schiffbau nöthig seynd. Die Bergwerck ertragen auch kein kleines; dann man findet treffliche Silber- Kupffer- Bley- Eisen- Magnet- und Alaun-Brüche. Doch bestehet das gröste Vermögen in denen fast unerschöpfflichen Eisen- und Kupffer-Bergwercken, daraus ein nicht geringer Theil Europä mit solchen Waaren versehen wird. Die Intraden eines Königs in Schweden seynd aus denen eingezogenen Kirchen-Gütern, aus denen Bergwercken, aus denen Zehenden von dem Getreid, Vieh und dessen Nutzungen, von Imposten, Zöllen, Licenten und Reichs-Verwilligungen sehr erträglich und nahmhafft. Im Kirchen-Staat ist die einige Lutherische Religion durch das gantze Königreich in Ubung. Was die Regiments-Verfassung anbelanget, hat sich selbe vor kurtzen Jahren gantz verändert. Dann nachdem die Schweden ihren Heldenmäßigen König Carolum XII. in der Belagerung der Dännischen Vestung Friderichshal An. 1718. durch einen Stuck-Schuß verlohren, so ist zwar die Königliche Schwester Ulrica Eleonora, welche seit Anno 1715. eine Gemahlin des Erb-Printzens Friderici von Hessen-Cassel ware, alsobald von denen vier Reichs-Ständen, als Königin proclamiret, darbey aber die Regiments-Form verändert, und das Königreich Schweden aus einem Erb-Reich in ein Wahl-Reich verwandelt, und ein grosser Reichs-Rath bestättiget worden. Endlich ist auch der Königliche Gemahl unter dem Nahmen Friderici I. Anno 1720. zum König erwählet worden. Daß also heut zu Tag die Macht eines Königs in Schweden durch den grossen Reichs-Rath sehr eingeschräncket ist. Der Cron-Printz wurde vorhin insgemein der Printz von Finnland genennet. Man theilet anjetzo Schweden, nachdem Ingermanland und Liefland darvon an Moscau gekommen, in vier Haupt-Theile, als in Gothland, das eigentlich sogenañte Schweden, Lappland und Finnland; welche wir auch dieser Ordnung nach durchgehen wollen. Der Situation nach

stosset es gegen
- Norden an Norwegen.
- Osten an Moscau und Lithauen.
- Süden an Teutschland.
- Westen an Dännemarck.

I. Gothland, so getheilet wird in

1. Ost-Gothland
   - Nordköping □♂☿
   - Stegeborg ▽♂
   - Jönköping ▽♄
   - Calmar □☌♂℘☿
2. West-Gothland
   - Philippstadt ▽
   - Carolstadt ▽♂
   - Daleburg ▽
   - Gothenburg □☌♂℘☿
3. Süd-Gothland, und Schonen
   - Laholm ▽♂℘
   - Christianopel ▽♂℘
   - Carlscron △♂℘☿
   - Carlshafen ▽♂℘
   - Christianstadt ▽♂
   - Helsingburg ▽℘
   - Landscron △♂℘
   - Lunden △✱‡
   - Malmöe △♂℘☿

II. Schweden selbst
- Upsal □✱♂☌‡
- STOCKHOLM □♃♂℘☿
- Königsöhr ♀
- Drontningholm ♀
- Ulrichsdal ♀
- Carlsberg ☌♂♀
- Nieköping △♂℘

III. Nord-Land und Lappland
- Hudvvichsvvald ▽☿
- Gevalia △☿
- Torne ▽℘☿
- Kimi ▽☿

IV. Groß-Hertzogthum Finnland
- Caianeburg △♂
- Tavastus ▽♂☌
- Kexholm △♂
- Nystadt ▽
- Abo △✱✢℘
- Wiburg □✢♂℘☿ } Moscowitis.
- Cronschlot ☌♂ } Moscowitis.

Insuln
1. Gothland — Wisby □♂℘☿
2. Oeland — Barcholm ▽♂℘; Ostenby ☌♂℘
3. Aland — Castelholm ▽
4. Huen — Uranienburg ☌

Meere
- Germanicum, Nord-See.
- Balticum, Ost-See.
- Sinus Bothnicus.
- Sinus Finnicus.

Seen
- Wener-See.
- Veter-See.
- Onega.
- Ladoga.

Tab. XII. Von Moscau.

DAs Groß-Hertzogthum Moscau, das allergröste unter allen Europäischen Landen, wird ansonsten auch Rußland / Groß-Reussen und Schwartz-Reussen genennet. Was die Witterung und Art des Lands anbetrifft, ist selbe wegen Weitläuffigkeit der Provintzen sehr ungleich. Gegen Norden zu hat es viele Wildnussen, und unbewohnte Landstriche, in welchen zu Winters-Zeit die Lufft unmäßig kalt ist, da hingegen in denen West- und Südlichen Ländern / besonders in denen Hunds-Tägen, eine ungemeine Hitze gespühret wird. Dannenhero auch die in diesen Gegenden liegende Provintzen sehr fruchtbar seynd, also daß man in dem Augusto schon wiederum einerndtet, da man doch erst mit dem Saamen-Korn im Junio in die Erde kommen kan. Anbey gibt es auch in Moscau schöne Vieh-Zucht sowohl an Klauen- als an Feder-Vieh. In denen Wäldern befindet sich häuffiges Wild-Brät, und ungemein viele Bienen. Solchemnach kan Moscau denen Ausländern mittheilen Getreyd, Saltz, Hönig, Wachs, Seiffen 2c. Doch kommt die Handlung auch guten theils auf das Rauh- oder Peltz-Werck an, indem an Elend-Thieren, Füchsen, Lüchsen, Wölffen, Bären, Rennthieren, Zoblen und Hermelinen theils in Moscau, theils in Siberien ein grosser Vorrath ist. In Kirchen-Sachen herrschet durchaus die Griechische Religion, wiewohlen auch hin und wieder denen Catholischen, Lutheranern, Reformirten 2c. das freye Religions-Exercitium dermahlen gestattet wird. Die Einkünffte belauffen sich so hoch, als immermehr eines Potentaten in Europa; dann die blossen Zölle zu Astracan und Archangel betragen alle Jahr viele Tonnen Golds. Was die Regierungs-Art anbelangt, ist selbe allhier fast despotisch, und also der Gemüths-Art der Nation gemäß. Es muß demnach alles des Czaars Ausspruch ohne alle Wieder-Red blindhin gehorchen. Der Succession halber hat man anzumercken, daß der grosse Petrus Alexievviz Anno 1722. mit Consens und Beschwörung aller Bojaren und Reichs-Stände eine perpetuirliche Reichs-Constitution gemacht habe, vermög dero einem jeden Czaar, nach seinem Gutbefinden frey stehet, seinen Successorem noch bey Lebs-Zeiten zu ernennen. Eben dieser Petrus I. hat die Titulatur Magnus, und Imperator, oder Kayser von gantz Rußland angenommen, welche ihme auch von verschiedenen auswärtigen Potentzien zugestanden worden. Die anheut regierende Czaarin oder Kayserin heisset Anna Ivanovvna, und ist eine Tochter Joannis Alexievviz, so mit gedachtem Petro I. seinem Bruder von An. 1682. bis 1688. gemeinschafftlich regieret, in letzt-erwehntem Jahr aber die Regierung Petro allein überlassen. Die Landschafften, so dermahlen unter dem Moscowitischen Reich stehen, können in folgende VI. Stück eingetheilet werden.

Der Situation nach stosset es gegen
- Norden an das Eiß-Meer.
- Osten an die Asiatische Tartarey.
- Süden an die Europäische Tartarey.
- Westen an Pohlen und Schweden.

I. West-Rußland / enthält in sich

1. Die Landschafft Dvvina [Castel Novo Dvvinæ ☌ ♂ / Archangel □ ♂ ♀ ☿
2. Die Landschafft Kargapol [Kargapol △ ♂
3. Die L. Nov. Welicki [Gr. Novogorod □ ‡ ♂ ☿
4. Das Hertz. Wologda [Wologda □ ‡ ☌ ♂ ☿
5. Die Landschafft Jeroslau [Jeroslau □ ☿
6. Die Landschafft Plescovv [Plescovv □ ☌ ♂
7. Das Hertz. Wolodomir [Wolodomir □ ☌
8. Das Hertzogthum Moscau [Moscau ♀ ‡ ♃ ☌ ♂
9. Das Hertz. Smolensko [Smolensko □ ‡ ☌ ♂
10. Hertzogthum Rezan [Rezan ▽ ‡
11. Das Hertzogt. Severien [Novogorod Seviersky □ ♂
12. Das Hertz. Czernichovv [Czernichovv △ ♂

Neben diesen seynd noch andere Provintzen in West-Rußland, so aber nichts besonders haben.

II. Ost-Rußland liget in der Mitte, und hat IX. Landschafften, worvon zu mercken:

1. Die Lands. Petzora [Petzora △ ☿ / Montes Riphæi, das Sarmatische Gebürge.
2. Die Lands. Permsky [Permsky Welyki △ ‡
3. Die Lands. Oustioug [Oustioug □ ☌ ♂
4. Die Czeremissische Tartarey.

III. Die Moscovvitische Tartarey / worinnen

1. Das Kön. Astracan [Astracan □ ♂ ☿ ✠
2. Das Königr. Bulgar [Bulgar △ ☿
3. Das Königr. Casan [Casan □ ♂ ☌ ☿ ‡
4. Das Königr. Siberien [Tobolska □ ‡ ☌ ♂
5. Die Lands. Samoieden [Barezovv △

IV. Das Moscow. Lappland [Kola △ ☿

V. Ingermannland [Petersburg □ ♃ ☌ ♂ ♀ ☿ / Noteburg, anjetzo Schlüsselburg △ ☌ ♂ ♀ / Jvanogorod ☌ ♂

VI. Liefland [Reval □ ☌ ♂ ♀ ☿ / Narva △ ☌ ♂ / Derpt △ ☌ ♂ / Pernau △ ✱ ☌ ♂ ♀ ☿ / Riga □ ☌ ♂ ♀ ☿ ✠

Haupt-Flüsse [Oby / Don (Tanais) / Wolga / Dnieper / Dvvin.

Tab. XIII. Von dem Königreich Pohlen.

Den Nahmen des Königreichs Pohlen will man von dem Slavischen Wort Pole, so eine Ebene bedeutet, herleiten, wie es dann auch fast durchgehends ein ebenes und flaches Land ist, ausser wo es gegen Ungarn gränzet. Die Lufft ist zwar gegen Norden/ wie auch gegen Süden/ wegen des Carpathischen Gebürgs, ziemlich rauh und hart, nichts destominder giebt der auserwehlt- gute und fruchtbare Boden eine unbeschreibliche Menge von allerhand Getreyd, so hin und wieder über die See, absonderlich aber von Dantzig aus verführet wird. Wegen denen herrlichsten Trifften zur Vieh-Zucht kan Pohlen jährlich seinen Nachbarn viele tausend Ochsen mittheilen. Saltz wird in grosser Menge, wie die Stein, aus der Erde gebrochen; und von denen in Wäldern sich häuffig befindlichen Bienen wird vieles Hönig und Wachs gesammlet. Mit wenigen, Pohlen wäre fast in allem ein reich- und geseegnetes Land, wann es nur also cultiviret wäre, wie es wegen seinem guten Boden und Lager gar wohl seyn könte. Die Catholische Religion ist die vornehmste in dem Land; jedoch wird auch die Griechische und Jüdische gedultet, neben deme, daß auch darinnen noch viele Dissidentes oder Lutheraner, Reformirte, Socinianer &c. zu finden seynd. Was die Regiments-Verfassung anbetrifft, ist Pohlen ein Wahl-Reich/ und stehet die freye Wahl bey der Noblesse, welche auch einem König, nach ihrem Gutbefinden, Pacta conventa vorlegen kan. Dessen ohngeachtet kan man wohl sagen: daß die Regiments-Form in Pohlen untermischet, und theils Monarchisch/ theils Aristocratisch seye. Dann weil ein König in denen Ecclesiasticis bey Vergebung der Bißthümer viel zu sprechen: ingleichen auch alle Militair- und Civil-Aemter für sich selbst zu vergeben hat, so hat er nicht nur die höchste Würde, sondern auch einen grossen Theil der höchsten Gewalt. Weilen aber im übrigen ohne der Republique Vorwissen und Consens weder Krieg geführet, noch Frieden geschlossen, weder Alliance gestifftet, noch Anlagen gemachet werden können ꝛc. so siehet man wohl, daß die Senatores und der Adel bey dem Exercitio der höchsten Gewalt eine grosse Concurrenz haben. Zu Besetzung des anheut erledigten Throns dieses Königreichs, hat sich die Noblesse in der Wahl getrennet, indem ein Theil von selber den bekannten Stanislaum Leszynski, die andere aber Se. Königliche Hoheit Fridericum Augustum, den Durchleuchtigsten Churfürsten in Sachsen/ unter dem Nahmen Augusti III. jüngsthin für ihren König proclamiret haben. Ubrigens bestehet dieses Königreich aus zweyen Haupt-Theilen/ nemlich aus dem insonderheit also genannten Königreich Pohlen/ und aus dem Groß-Hertzogthum Lithauen/ welchen noch Churland/ als ein Pohlnisches Lehen kan beygezehlet werden.

Der Situation nach stosset es gegen
- Norden an das Mare Balthicum und Liefland.
- Osten an Moscau und die Tartarey.
- Süden an das Königreich Ungarn.
- Westen an Schlesien, Neu-Marck und Pommern.

I. Das Königreich Pohlen enthält in sich

1. Klein-Pohlen
   - Lublin □♄☌♂☿
   - Czentochovv ▽♂
   - Sandomir △♂☌
   - CRACAU □✠✳☌♂☿♄

II. Groß-Pohlen, worinnen

1. Groß-Pohlen an sich selbst
   - Gnesen □‡♃
   - Posen □✠✳☌♂☿♄
   - Lencitz ▽♂
   - Lissa △
   - Fraustadt △
   - Kalisch △♂
   - Rava ▽♂
   - Sirad △♂

2. Das Land Massovien, und da seynd wieder
   1. Massovien selbst
      - Dobrizin △✠♂
      - Plotzko △✠♂
      - WARSCHAU □♃☿
      - Villa Nova ▽♀
      - Czersko △♂
   2. Podlachia (Bielsko)
      - Tykozin ▽♂
      - Bielsko □
      - Drogiczin ▽♂

3. Das Land Cuiavien
   - Wladislau △✠♂
   - Brzest △♂

III. Roth- oder Klein-Reussen/ u. dieses begreifft

1. Roth- oder Klein-Reussen
   - Chelm △♂✠
   - Zamoiscie ▽♂
   - Belcz △✠
   - Lemberg □‡♂☿☌
   - Premislau □✠♂
2. Volhynien
   - Lucko △✠
3. Podolien
   - Caminieck △♂✠
   - Panovice ☌♂
   - Chozim ▽☌♂ Türckisch.
4. Ukraine, so drey Herren hat:
   - Der König in Pohlen besitzet: Braclau △
   - Der Czaar: Kiovv □‡✳♂☌
   - Die Cosacken
     - Baturin △
     - Czyrcassi △♂
     - Pultava ▽♂
     - Kudack △♂

IV. Das Groß-Hertzogthum Lithauen, worinnen

1. Lithauen an sich
   - Vilna ☍✠✳♂☿
   - Trocki △♂
   - Grodno △♂
   - Bressici △☌♂
2. Lithauisch (Weiß) Reussen
   - Braslau □
   - Smolensko □‡☌♂
   - Mohilovv □
   - Novo Grodeck △
3. Samogithien
   - Mednicy ▽✠
   - Rosienne △

V. Hertzogthum Curland
- Windau △♂
- Goldingen △
- Mietau □♃♂

Haupt-Flüsse
- Weixel
- Niester
- Nieper
- Duna.

Tab. XIV.

Von Preussen.

Preussen / lat. Prussia, oder Borussia ist eine grosse Landschafft in Teutschland / von dero Fruchtbarkeit bey denen Alten jederzeit viel sagens gewesen. Wie es dann auch in Wahrheit ein von Natur gar gesegnetes Land ist, welches so wohl an zahmen, als auch wilden Thieren einen Uberfluß hat; wie man dann unter andern in diesen Landen auch das Elend-Thier, und Auer-Ochsen antrifft, welche letztere von solcher Stärcke und Geschwindigkeit gefunden werden, daß dergleichen sonst fast nirgends mehr vorhanden. Die Handelschafft stehet allhier in schönstem Flor; dann Preussen schaffet nicht allein alle Waaren, so aus Pohlen, Reussen und Lithauen gebracht werden, in grosser Menge in andere Oerter, sondern ist auch selbsten in dem Stand, denen Fremden vieles Getreyd, Hönig, Wachs, Fische, Holtz, Marderfell, Ochsen- und Elend-Häute zu überlassen. Das besondere aber so dieses Land hat, ist der bekannte Bern- oder Agstein, den man nirgends so schön, und in solcher Menge, als in diesem Lande, besonders in der Gegend um Fischhausen an denen Küsten der Ost-See findet. Doch ist dessen Sammlung niemand erlaubet, sondern gehöret unter die Regalien des Lands-Fürsten, welcher dessentwegen seine gewisse Strand-Reuter verordnet. Die Religion in diesen Landen ist vermischet, indem so wohl die Catholische / als auch Lutheraner / und Calvinisten hin und wieder das freye Religions-Exercitium haben. Vor Zeiten stunde Preussen unter der Bottmäßigkeit der Creutz-Herren / oder Teutschen-Ordens-Ritter / welche mit denen Königen von Pohlen / und Groß-Hertzogen zu Lithauen lange und schwere Kriege geführet, bis endlich Sigismundus I. Anno 1525. den letzten Groß-Meister Albertum Marggrafen von Brandenburg / so die Lutherische Religion angenommen, zu einem Hertzog in Preussen erkläret, jedoch so, daß er den ihme überlassenen Antheil der Preußischen Lande, von der Cron Pohlen in Lehen nehmen muste. Und solchergestalt kame Preussen an das Hauß Brandenburg, so selbiges nachmals An. 1657. durch die Prombergischen Pacta en Souverainité, von der Cron Pohlen empfangen, und An. 1701. zu einem Königreich erhoben, nachdem sich der Churfürst von Brandenburg Fridericus III. die Königliche Cron von Preussen unter dem Nahmen Friderici I. zu Königsberg auffsetzen ließ. Dessen Sohn und Successor in dem Reich ist der anheut regierende König Fridericus Wilhelmus. Diesem nach haben wir zweyerley Preussen zu beobachten, nemlich das Königliche, oder Brandenburgische / so gedachter massen seinen eigenen König hat, und dann das Pohlnische / als welches der Republique und Cron Pohlen unterworffen ist, doch also, daß es auch seine eigene Verfassung, und Privilegia hat.

Der Situation nach

gräntzet es gegen:
- Norden an die Ost-See und Samogithien.
- Osten an Lithauen und Podlachien.
- Süden an Massovien und Cuiavien.
- Westen an die Weichsel und Pomern.

I. Das Königreich Preussen hat drey Creyß oder Circulos, deren

1. Der Samlandische Creyß:
   - Memel △ ♂ ℘ ♂
   - Filsit ▽ ♂ ♂ ☿
   - Fischhausen ▽
   - Königsberg ℘ ✱ ♂ ℘ ☿
   - Pillau △ ♂ ℘
2. Der Natangische Creyß:
   - Brandenburg ▽ ♂
   - Bartenstein ▽
   - Joannesburg ▽ ♂
3. Der Hockerlandische Creyß:
   - Holland ▽ ♂
   - Marienvverder ▽ ♂

II. Das Pohlnische Preussen enthält in sich

1. Das Marienburgische Gebiethe:
   - Elbing □ ♂ ☿
   - Neuteich ▽
   - Marienburg △ ♂
2. Das Culmische Gebiethe:
   - Graudenz △ ♂
   - Culm △ ✱
   - Golup ▽
   - Thorn □ ♂ ☿
3. Ermland, oder Wermeland:
   - Braunsberg ▽ ✝ ♃ ✱
   - Frauenburg ▽
   - Heilsberg △ ♂ ♂
4. Pomerellen:
   - Weixelmunde ♂
   - Oliva ein Closter.
   - Dantzig □ ♂ ℘ ☿

Meer Balthicum, die Ost-See / daran
- Curisch-Haf
- Frische-Haf.

Die Haupt-Flüsse:
- Weixel
- Pregel
- Memel.

 Tab. XV.

Tab. XV.

Von dem Königreich Ungarn, und denen daran stossenden Provintzen, als Sclavonien, Croatien, Dalmatien, Servien und Siebenbürgen.

Das Königreich Ungarn/ lat. Hungaria, Pannonia, hat vor diesem einen weitläuffigen Begriff gehabt, indeme Servien, Bosnien, Dalmatien, Croatien, Bulgarien, Siebenbürgen/ Wallachey/ und die Moldau dazu gehöret; es ist aber manche von gedachten Provintzen an die Ottomannische Pforte gelanget, bis gleichwohlen die von GOtt geseegnete Christliche Waffen das meiste wiederum nach und nach herzugebracht. Die Lufft in diesen Ländern ist nicht die gesundeste, dahero fast jährlich einige Seuchen entstehen. Das Erdreich entgegen ist eines der geseegnesten von Europa, indem es nicht nur allerhand Getreyd, treffliche Vieh-Weyde, die herrlichsten Wein, nebst andern delicaten Baum-Früchten hervor bringet, sondern auch in denen Bergen vielerley Sorten von Metallen, sonderlich das feinste Gold, Saltz, Marmor, und viele Gesund-Brunnen, und warme Bäder gefunden werden. Dannenhero auch die Ungarische König aus denen Bergwercken und Zöllen gar considerable Summen erheben: die übrige Intraden aber gehen meistens auf die Guarnisonen, die wegen deren vielen Vestungen, und stets besorglichen feindlichen Einbruchs mit grossen Kosten unterhalten werden müssen. Heut zu Tag ist Ungarn ein Erb-Reich des Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich/ wie es dann An. 1687. und An. 1722. auf denen Reichs-Tägen zu Preßburg von denen Ständen selbsten für ein solches erkläret worden, also, daß nach Abgang des Ertz-Hauß Oesterreichs männlichen Stammens, auch die Ertz-Hertzoginnen darinnen succediren sollen. Der König, so Rex Apostolicus genennet wird, ist anheut Se. Kayserliche Majestät Carolus VI. welcher in diesem Reich Monarchisch regieret, nachdem sich die Ungarische Stände auf denen letzteren zu Edenburg und Preßburg gehaltenen Diæten und Reichs-Tägen zu einer genauern Submission bequemet. In geistlichen Dingen hat die Römisch-Catholische Religion die Oberhand, wiewohlen auch denen Augspurgischen Confessions-Verwandten, und Reformirten absonderlich in Siebenbürgen/ und in Croatien und Servien denen Griechen/ das freye Exercitium offentlich gestattet wird.

Der Situation nach stosset es gegen
- Mitternacht an Pohlen.
- Morgen an die Europäische Türckey.
- Mittag an Griechenland.
- Abend an Teutschland.

I. Das Königreich Ungarn/ so durch den Palatinum Hungariæ administriret wird, bestehet aus Ober- und Nieder-Ungarn.

- Ober-Ungarn
  - Tirnau △♂✱✻
  - Leopoldstadt ▽♂
  - Caschau □♂
  - Presburg △♂♂✻
  - Neuhausel ▽♂
  - Schüt-Insul
  - Comorra ▽♂♂
  - Tockay ▽♂♂
  - Erla □✚♂♂
  - Debrezin □
  - Pest △♂
  - Grosvvardein △✚♂♂☿
  - Colocza △‡
  - Segedin △♂☿
  - Temesvvar □♂♂
  - Salankement ▽
- Unter-Ungarn
  - Eisenstadt ▽♂
  - Edenburg △♂
  - Raab △✚♂
  - Gran △‡♂♂
  - Ofen □♂♂✻
  - Stuhlvveissenburg □♂♂
  - Canischa △♂♂
  - Sigeth △♂♂
  - Fünfkirchen △✚♂♂✻
  - Mohatz ⊙

II. Sclavonien
- Esseck △♂
- Agram △✚✱♂♂
- Posega △✚♂♂
- Petervvardein △♂♂
- Carlovvitz ⊙

III. Croatien, dero Gouverneur Bannus Croatiæ genennet wird, worinnen
- Städte
  - Carlstadt △♂
  - Petrina ♂
  - Wichitz △♂♂] Türckisch.

IV. Dalmatien, so vier Herren hat
- Kayser
  - Zeng △♂⚷☿
  - Fiume, S. Veit ▽♂♂⚷
- Türcken
  - Scardona △✚♂
  - Zerniza △♂
  - Dulcigno △♂⚷
- Venetianer
  - Clim △♂
  - Zara △‡♂♂
  - Sebenico △✚♂♂
  - Spalatro □‡♂♂
  - Narenza △✚♂
  - Cattaro △✚♂♂
- Republic Ragusa
  - Ragusa □‡♂♂⚷☿
  - S. Croce △♂⚷

V. Servien
- Belgrad △♂♂ sonst Griechisch Weissenburg
- Semendria △♂♂
- Vipalancka ▽♂
- Orsova ▽♂
- Viddin △‡] Türckisch.
- Nissa □♂] Türckisch.

VI. Siebenbürgen
- Clausenburg □♂☿✻
- Cronstadt □♂♂☿✻
- Hermanstadt □♂✻
- Weissenburg △✚♂♂
- Porta Ferrea (Eisen-Thor)

Haupt-Flüsse
- Donau
- Raab
- Drau
- Sau
- Wag
- Teisse.

Tab. XVI.

Tab. XVI.

Von der Europäiſchen Türckey.

Die Europäiſche Türckey / worunter jene Landſchafften in Europa, ſo des Türckiſchen Reichs Bottmäßigkeit erkennen, verſtanden werden, kan man gar füglich in zwey Haupt-Theil unterſcheiden, als (1.) in das Griechenland / von welchem in folgender Tabell ſolle gehandelt werden, und (2.) in die eigentlich ſogenannte Europäiſche Türckey / worinnen ſich die Landſchafften Bosnia, die Wallachey / die Moldau / wie auch Bulgaria und Romania befinden. Die Lufft, Witterung und Fruchtbarkeit dieſer Länder iſt faſt von eben ſolcher Beſchaffenheit, wie in dem Königreich Ungarn. In Betrachtung der Regierungs-Art / werden dieſe Länder mit unumſchränckter Gewalt von dem Groß-Sultan durch ſeine Beglerbegs, Baſſen, Sangiacs &c. deſpotiſch regieret. Die Wallachey und Moldau haben zwar ihre eigene Fürſten / die man Hoſpodar zu nennen pfleget, müſſen aber dem Türckiſchen Kayſer einen gar ſchweren Tribut, und zwar ſo offt er es verlanget, erlegen, und ſeynd dannoch darzu weder ihrer Herrſchafft, noch ihres Lebens länger ſicher, als es ihme gefället. Worüber ſich nicht zu verwundern, indem der Sultan, anheut Mahomet V. genannt, ein abſoluter Herr iſt über der Unterthanen Gut und Blut: er kan von denen gröſten Miniſtern den Kopff fordern, wann es ihm beliebet, darff auch ſodann von ihren Gütern denen Erben laſſen, was er will. In denen Religions-Sachen prædominiren die Mahometaniſche und Griechiſche, wiewohlen ſich an vielen Orten Römiſch-Catholiſche befinden.

Der Situation nach

ſtoſſet es gegen:
- Norden an das Königreich Pohlen.
- Oſten an das Mare Nigrum.
- Süden an Dalmatien und Griechenland.
- Weſten an Siebenbürgen, Ungarn und Servien.

Die Landſchafften ſeynd

I. Bosnien. Dieſes Land gehöret meiſtentheils der Ottomanniſchen Pforte / jedoch beſitzet auch der Röm. Kayſer etwas darinnen. Die beſte Oerter ſeynd

Türckiſch:
- Jaicza △ ♂ ♁
- Banialuca □ ☿
- Serajo △ ♁

II. Die Wallachey, Wallachia Tranſalpina, hat ſeinen eigenen Hoſpodar oder Fürſten / ſo aber ein Vaſall der Ottomanniſchen Pforte iſt. Seit Anno 1718. iſt in dem Frieden zu Paſſarowitz der Fluß Alauta zur Gräntzſcheidung in der Wallachey geſetzet, und was demſelben Oſtwerts gelegen, dem Türckiſchen Reich, was aber gegen Weſten lieget, dem Römiſchen Kayſer überlaſſen, und von dieſem ein Gubernium, wie in Siebenbürgen angeleget worden.

Städte ſeynd:
- Targoviſco □ ♁
- Buchereſt □ ♁ ♃
- Krajova ▽ ♄] Kayſerlich.

III. Die Moldau, oder die groſſe Wallachey, Wallachia Magna, ſeu Cis-Alpina genañt, hat ebenfalls ſeinen eigenen Fürſten / Wayvvod oder Hoſpodar, ſo auch ein Vaſall des Türckiſchen Kayſers iſt.

Städte:
- Chotzim ▽ ♂ ♁] Türckiſch.
- Jaſſy □ ♂ ♁ ♃
- Soczovva □

IV. Bulgarien, worinnen

Städte:
- Varna △ ‡ ♇
- Siliſtria △ ‡ ♂ ♁ ☿
- Nicopolis □ ♂
- Sophia □ ‡ ☿

V. Romanien, darinnen

Städte:
- Philippopoli □ ‡
- Adrianopoli ♁ ☿
- Conſtantinopoli ♁ ♃ ‡ ♂ ♇ ☿
- Galata △ ☿
- Pera ☉
- Gallipoli □ ♁ ♇
- Die groſſe Dardanellen
  - Seſto ♂ ♁
  - Abydo ♂ ♁

Flüſſe:
- Donau
- Alauta.

Tab. XVII.

Von Griechenland.

Griechenland / lat. Græcia, dieses schöne und geseegnete Land, darinnen vor Alters so viele fürtreffliche Städte gewesen, und allwo alle Künste und Wissenschafften aufs höchste gestiegen waren, ist unter der Türckischen Sclaverey in solchen Verfall gerathen, daß man heutiges Tags nichts darinnen antrifft, als verwüste Städte, und übel-gebaute Felder; und das Volck, welches wegen des schweren Jochs, nicht mehr von der edlen Gemüths-Art, wie ihre Vorfahrer gewesen, steckt in solcher Unwissenheit, daß es denen Türcken selbst darinnen wenig nachgibt. Die Lufft und Witterung fället in Griechenland / nach Beschaffenheit der unterschiedenen Situation, gar unterschiedlich. In Albanien, Thessalien und Macedonien ist sie wegen der Ceraunischen Gebürge ziemlich rauh: in Epiro und Livadia temperierter: in Morea aber, wie auch in Candia schon ziemlich warm. Ungeachtet, daß die meisten Innwohner wegen ihrer weichlichen und wollüstigen Lebens-Art viel lieber gute und faule Täg, als Arbeit und wichtige Verrichtungen haben, trägt Griechenland doch viel Korn, Gersten, Reiß, köstliche Wein, Rosinen, delicate Baum- und Garten-Früchte, ohne daß neben der herrlichen Vieh-Zucht in denen Wäldern allerhand Klauen- und Feder-Wild anzutreffen. In Ansehung der Regierungs-Art seufftzet anjetzo, nachdem die Türcken Anno 1715. das gantze Königreich Morea in einem Feld-Zug denen Venetianern abgenommen, alles unter dem unerträglichen Joch Türckischer Ober-Herrschafft. Die Haupt-Religion in diesen Ländern ist neben der Mahometanischen die Griechische / wiewohlen auch viele unter denen Innwohnern gefunden werden, so es mit der Römisch-Catholischen Kirchen halten, und Se. Päbstliche Heiligkeit für das allgemeine Kirchen-Haupt erkennen.

Der Situation nach stosset es gegen
- Mitternacht an Servien, Bulgarien &c.
- Morgen an das Mare Ægæum.
- Mittag an das Mittelländis. Meer.
- Abend an das Mare Adriaticum.

I. Albanien
- Scutari □✛σ♂
- Croia △σ♂
- Durazzo □✛σ♂
- Valona △‡σ♂℘

II. Epirus
- Chimera △✛♂℘
- Larta □☿
- Prevesa △
- Capo Figolo, olim Promontorium Actium.

III. Macedonia
- Philippi △‡
- Salonichi □σ♂℘☿
- Stagira ⊙
- Zuchria △ (Pella)
- Monte Santo (Athos)

IV. Thessalia
- Larissa □
- Janna □‡☿
- Farsalo △
- Thermopylæ (Boca di Lupo)

V. Livadia sonst Achaia
- Theben △
- Delphi ⊙
- Athen □‡σ℘
- Piræeus ℘
- Lepanto △♂℘
- Die kleine Dardanellen.

VI. Morea (Peloponnesus)
- Patrasso □♂☿
- Clarenza △
- Corintho □‡σ
- Napoli di Romania △‡σ♂℘☿
- Napoli di Malvasia □σ♂℘
- Misitra, olim Sparta, & Lacedæmon.
- Novarino □♂☿
- Coron △‡♂℘
- Modon □✛♂σ℘
- Maina △♂
- Capo Matapan, Promontorium Tænarium.

VII. Die Insuln / so zu Griechenland gerechnet werden.

Auf dem Jonischen Meer
- Corfu △‡♂σ℘
- S. Maura △‡♂☿
- Cefalonia △‡♂☿
- Zante ▽σ♂℘☿

Auf dem Archipelago
- Negroponte □‡σ♂℘
- Cerigo △♂
- Candia □♂℘ mit
- Canea △✛♂℘
- Retimo △σ♂℘
- Spina Longa σ♂℘
- Cyclades deren dreyßig, darunter
- Palmosa (Pathmus)
- Sporades
- Neutrales.

Poëten-Berge in Thessalia
- Olympus
- Helicon
- Parnassus
- Pindus.

Tab. XVIII.

Tab. XVIII.
Von denen Europäischen Tartaren und Cosacken.

Die Europäische oder Kleine Tartarey / welche ein Theil Scythiens in Europa begreifft, wird also benahmset, zum Unterschied der Grossen oder Asiatischen, und der Rußischen Tartarey. Es hat gute Lufft, und einen fruchtbaren Boden; allein ligt das meiste öd und verwüstet, dieweilen die Tartaren ein rauhes und barbarisches Volck ist, derer vornehmstes Thun in Rauben und Brennen bestehet, und vielmehr der Vieh-Zucht, als dem Ackerbau obliget. Dahero sich dann die Tartaren in gewisse Horden eintheilen, und mit ihrem Vieh nach denen vortrefflichen Vieh-Weyden, die sie haben, in dem Land herum ziehen. Die Kleine Tartarey / so auch zuweilen die Crimische / oder Precopensische genennet wird, hat ihren besonderen Fürsten / welcher sich einen Cham, oder König tituliret, aber zugleich unter des Türckischen Kaysers Bottmäßigkeit stehet, dannenhero er bey seiner Erwählung sich zu Constantinopel muß confirmiren lassen, und daselbst den Eyd der Treue schwören. Der Türckische Kayser kan auch diesen Cham wegen eines wichtigen Verbrechens absetzen, doch muß er einen aus dem Geschlecht Kirai an dessen Stelle wieder auf den Thron erheben. Wann der Groß-Sultan selbst zu Feld gehet, so muß ihme der Cham mit 100000. Mann folgen, welche in Cavallerie bestehen; wann aber nur der Groß-Vezier commandiret, so stellet er nur halb so viel zur Armee. Der Religion nach seynd die Tartaren dermahlen insgesamt Mahometaner. Ubrigens ist noch zu mercken, daß die Türckische und Tartarische Nationes eine Erb-Verbrüderung unter sich aufgerichtet, daß nemlich die Türckische Regenten auf der Tartarischen Thron / und hingegen die Familie Kirai in dem Türckischen Reich / im Fall eines von beyden absterben möchte, succediren solle.

Die Cosacken / welche in denen an die Tartarey und Türckey gräntzenden Landschafften, vornemlich aber in der Ukraine wohnen, ist ein Rauberisches Volck, so im Krieg gern zu der Zeit zugegen ist, wann es Beute gibt. Sie stunden vorhin unter der Cron Pohlen / haben sich aber meistentheils von derselben Anno 1667. gäntzlich abgesondert, dahero sie dann dermahlen von dreyerley Gattungen seynd. Die Zaporovvische Cosacken seynd theils noch Pohlnisch / und wohnen entweder in Ober-Wolhinien, oder auch in der Ukraine; theils seynd Moscowitisch, und halten sich in der Woywodschafft Kiovv auf, wie auch in denen Insuln und Landschafften zwischen dem Dnieper und Don, und werden auch dahero die Dohnische Cosacken genennet. Die Türckische Cosacken / welche der Ottomannischen Pforte Tributbar seynd, befinden sich an dem Dnieper, und in dem Land der Oczakovvischen Tartaren. Die Cosacken seynd insgemein der Griechischen Religion beygethan, jedoch bekennet sich der gröste Theil des Adels in der Ukraine entweder zur Römisch-Catholischen / oder zur Reformirten Religion. Der Cosacken Ober-Haupt ist ihr General, welchen sie selbst erwehlen, und Hetman, das ist, Feld-Herr nennen, welcher heut zu Tag Daniel Apostel heisset, und zu Gluchovv residiret.

Die Tartaren haben folgende Nahmen

I. Die Crimische, und
II. Die Precopensische
- Precop △♂
- Bacieserai □♃
- Crim ▽
- Caffa □☌♂☍☿

III. Die Nagaische gehören theils dem Cham, theils zu Moscau.
- Azovv □☌♂☍☿
- Nigropoli △

IV. Oczakovvische
- Oczakovv △♂

V. Die Bessarab-
VI. Bialogrod- und
VII. Budziakische seynd fast einerley und Türckisch.
- Bender △♂
- Bialogorod △♂
- Kilia Nova △♂

VIII. Die Dobenzinische.
IX. Die Czircass- an dem Mäotischen Meer.
X. Die Calmuck- an der Wolga.
XI. Die Czeremisische und eben allda.
XII. Die Lipker-Tartarn, unweit Kiovv seynd Moscowitisch.

Die Cosacken besitzen

Städte
- Kiovv □‡✳☌♂
- Techtimerovv ▽♂
- Baturin △
- Czyrcassi △♂
- Pultava ▽♂
- Kudack △♂ und etwelche Insuln auf dem Nieper.

Und hiermit beschliessen wir gegenwärtige Tabellen mit dem eintzigen Wunsch, daß selbe fürnemlich gereichen mögen zu des Allerhöchsten Lob und Ehre ohne

E N D E.

Zusätz

Zusätz zu der kurtzen Vorstellung der Erd-Kugel ꝛc.

Zusatz zu der II. Tabell von dem Königreich Spanien.

Philippus V. verstarbe 1746. welchem Ferdinandus VI. sein anderer Sohn aus der ersten Ehe in der Regierung gefolget.

Zusatz zu dem Anhang der III. Tabelle.

In denen Præliminar-Friedens-Articklen von Anno 1735. ist Stanislaus Lescinsky zu dem Besitz der Hertzogthümer Lothringen und Bar gelanget, nach dessen Tod sollen sie mit Franckreich vereiniget werden.

Zusatz zu Italien.

Nach dem Tod Caroli VI. erbte Maria Theresia Königin zu Ungarn und Böhmen das Mayländische und übrige Hertzogthümer in der Lombarden, die Stadt Placenz aber und noch etwas vom Mayländischen ist dem König von Sardinien eingeraumet worden. Im Aachischen Frieden aber 1748. hat Don Philipp die Hertzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla überkommen, und der König von Sardinien hat das durch Tractaten im Jahr 1743. erworbene Vigevanische, einen Theil vom Pavesanischen, und die Grafschafft Anghera behalten.

Zu dem Groß-Hertzogthum Toscana.

Solches besitzet von Anno 1737. Franciscus Stephanus Hertzog zu Lothringen, und Römischer Kayser, als ein Æquivalent vor sein Erb-Hertzogthum Lothringen, so 1735. dem Stanislao überlassen worden.

Zu dem Königreich beyder Sicilien.

Solches wird anheut regieret von Carolo Philippi V. in Spanien ältesten Printzen aus der anderen Ehe, und des heutigen Königs in Spanien Halb-Bruder, für welchen es die Spanier 1734. und 35. eroberet, nebst dem Stato delli Presidii.

Zu dem Bayrischen Creyß.

Die freye Reichs-Grafschafften Hohen-Waldeck, Breiteneck und Wolffstein seynd nunmehro Sr. Churf. Durchl. heimgefallen.

Zu dem Nieder-Rheinischen Creyß.

Der heutige Chur-Fürst zu Maintz ist Joannes Fridericus, Graf von Ostein, erwählet 1743.

Zu der Continuation des Ober-Rheinischen Creyses.

Nassau-Siegen ist ausgestorben, und die Güter an Nassau-Dietz gekommen 1742. Nassau-Idstein, und Nassau-Hadamar seynd ebenfalls ausgestorben. Die Grafen von Nassau-Weilburg haben 1737. den Fürstlichen Titul angenommen. Die von Nassau-Ottweiler, und Saarbruck seynd ausgestorben.

Zu der Tabelle des Königreichs Böhmen, Schlesien, und Mähren.

Die Graffschafft Glatz in Böhmen, und Schlesien bis auf einige Fürstenthümer in Ober-Schlesien, als Ratibor, Tropau, Teschen, seynd im Jahr 1742. an das Hauß Brandenburg durch den Breßlauer-Tractat gekommen, und wiederum bestättiget im Dresdnischen Frieden 1745.

Zu der Tabelle von denen Niederlanden.

Die Oesterreichische Niederlanden seynd in dem letzten Krieg bis auf das Hertzogthum Luxenbourg, und Limbourg von Franckreich eroberet worden. Sie seynd wiederum alle, nichts ausgenommen, in dem Aachischen Frieden zuruck gestellet worden.

Zu dem Königreich Schweden.

In dem Frieden zwischen Schweden und Moscau im Jahr 1743. hat Moscau noch einen Theil des Groß-Hertzogthums Finnland behalten.

Zu dem Königreich Ungarn, und der Europäischen Türckey.

In dem letzten Frieden mit dem Türcken Anno 1739. haben die Christen Belgrad, samt dem wenigen, was der Kayser in Servien, und in der Wallachey besasse, müssen fahren lassen.

Kurtze Genealogische Tabellen/ vorstellend die Durchlauchtigste Häuser aller gecrönten Häuptern in Europa, dann sammentlicher alten Teutschen/ wie auch derer merckwürdigsten Ausländischen Fürsten.

Vorbericht.



Von der Fortsetzung gegenwärtiger Historischen-Chronologischen Tabellen nur in etwas zu gedencken/ ist der allgemeine Einwand leicht vorzusehen/ es seye nehmlich der Zusatz gegen dem Werck selbst zu weitläuffig/ und folglich die gehörige Proportion ausser acht gelassen worden. Hier dienet zur Entschuldigung/ daß zwar diese Tabellen/ als eine Historie von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten/ anfänglich von dem Auctore unmöglich so weitläuffig/ als die Fortsetzung ist/ haben können verfasset werden/ ansonsten solche zu einem Werck erwachsen

wären/ so wegen seiner Grösse nicht viel von denen Händen junger Herren abgenutzet/ sondern in eine Bibliothec wäre verwiesen worden. Bey denen wenigen Blättern aber/ in welchen die Fortsetzung bestehet/ ist dieses/ wenigstens wegen der Länge/ nicht zu beförchten. Nicht minder ist zu erwegen/ daß man vor dem Hintritt Königs Augusti II. in Pohlen viele Jahr in Frieden zugebracht/ hingegen von derselben Zeit an das Schwerdt allererst im Jahr 1748. eingesteckt worden. Nur allein die Erlöschung des Kayserlich-Oesterreichischen Manns-Stammen/ und der sich geäusserte Ausschlag der Welt-berühmten Pragmatischen Sanction, deren so plötzlichen Revolutionen in Norden nicht zu gedencken/ geben in diesen letzteren Jahren mehr Schreibens-würdige Dinge an die Hand/ als es nach erfolgtem Frieden in langer Zeit nicht mehr geschehen möchte.

Bey Vermehrung nun dieser Historischen Tabellen habe vor diensam erachtet auch Genealogische hinzu zu setzen/ um so viel mehr/ als das Genealogische Studium, da es doch dem Auctori sein Werck in Tabellen einzurichten gefallen/ eigentlich dasjenige ist/ welches auf keine andere Weiß als durch Tabellen der adelichen Jugend beygebracht werden muß. Es ist nichts nutzlichers/ als wann man einem jungen Herrn/ so ihm die mittlere/ und neue Historie bekannt machen solle/ auch Genealogische Tabellen vorlegt/ so begierig aber als ein Schuler solche Tabellen erstlich anzunehmen pflegt/ eben so geschwind wird er solcher überdrüßig/ und legt sie wieder von sich/ wann sie weitläuffig/ und mit gar vielen Personen überhäuffet seynd. Dahero habe in diesen Tabellen nicht weiter zuruck gehen wollen/ als bis auf die regierende Fürsten/ so im Anfang dieses Jahr-hunderts gelebt haben/ damit man wenigstens das Nothwendigste von der Genealogie in einem Werck zu Handen hätte/ und hierdurch bey der adelichen Jugend ein löbliches Verlangen möchte erwecket werden/ sich in das so nutzliche/ als ergetzliche Genealogische Studium weiter einzulassen. Ubrigens ist die Meynung nicht/ diese wenige Tabellen vor etwas sonderliches/ noch viel weniger etwas vollkommenes anzurühmen.



Tab. I.

Tabella I.

Gecrönte Häupter in Europa.

Das heutige Kayserliche Hauß und Hertzogen zu Lothringen.

LEOPOLDUS JOSEPHUS
Hertzog von Lothringen, gebohren 1679.
kame zur würcklichen Regierung nach dem Rißwickischen
Frieden 1697. † 1729.
Gemahlin Elisabetha Carolina, Hertzogs Philippi I.
von Orleans Tochter. † 1744.

Elisabetha Theresia geb. 1711. vermählt an Carolum Emanuelem König in Sardinien 1737. † 1741.	Carolus Alexander geb. 1712. Gemahlin Maria Anna Caroli VI. Tochter, verm. 1744. † zu Brüssel 1744.	Franciscus Stephanus geb. 1708. kommet zur Regierung 1729. Groß-Hertzog zu Florentz 1737. Kayser 1745. Gemahlin Maria Theresia, Caroli VI. Erb-Prinzessin, vermählet 1736. Königin zu Ungarn und Böhmen 1740.	Anna Carolina geb. 1714.

Josephus Benedictus
Ertz-Hertzog und Erb-Printz
geb. 1741.
siehe Oesterreich.

Von dem Hertzoglichen Hauß Lothringen seynd noch 3. Linien im Leben, nehmlich die Hertzogen von Elboeuf, von Guise, und Harcourt-Armagnac, deren Güter in Niederlanden, und Franckreich liegen.

Tab. II.

Römisch-Teutsche Oesterreichische Kayser.

Zu Anfang dieses Sæculi regierte als Kayser Leopoldus glorwürdigsten Andenckens.

LEOPOLDUS I.

gebohren 1640. Kayser 1658. † 1705. Erste Gemahlin Margaretha Theresia, Philippi IV. Königs in Spanien Tochter, vermählet 1666. † 1673.

Andere Gemahlin Claudia Felicitas, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Innspruggischer Linie Tochter, vermählet 1673. † 1676.

Dritte Gemahlin Eleonora Magdalena, Philippi Wilhelmi Chur-Fürsten zu Pfaltz-Neuburg Tochter, vermählet 14. Dec. 1676. † 1720.

Von der ersten Gemahlin.	Von der dritten Gemahlin.		
Maria Antonia geb. 1669. vermählet an Maximilianum Emanuel Chur-Fürsten zu Bayren 1685. † 1692.	Josephus gebohren 1678. Kayser 1705. † 1711. Gemahlin Wilhelmina Amalia, Hertzogs Joannis Friderici zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, vermählet 1699. † 1742.	Carolus VI. gebohren 1685. Kayser 1711. † 1740. Gemahlin Elisabetha Christina, Hertzogs Ludovici Rudolphi zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter, vermählet 1708.	Maria Anna gebohren 1683. vermählet an Joannem V. König in Portugall 1708. siehe Portugall.
Maria Josepha geb. 1699. vermählet 1719. an Augustum König in Pohlen und Chur-Fürsten zu Sachsen.	Maria Amalia geb. 1701. vermählet an Carolum Albertum Römischen Kayser 1722.	Maria Theresia gebohren 1717. vermählet an Franciscum Stephanum Hertzogen von Lothringen und Groß-Hertzogen von Toscana 1736. Königin zu Ungarn und Böhmen 1740. und regierende Ertz-Hertzogin zu Oesterreich. siehe Oesterreich.	Maria Anna geb. 1718. an Hertzog Carl von Lothringen vermählet 1744. † 1744. nach einer unzeitigen Geburt einer Printzessin, so auch gleich wiederum verschieden.

Noch zwey Töchter hat Kayser Leopold erzeuget, nehmlich Elisabetham, so Anno 1741. als Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlanden gestorben, und Magdalenam, so unvermählet Anno 1743. zu Wien verblichen. Es haben auch so wohl Kayser Joseph, als Kayser Carl jeder einen Printzen erzeuget, welche aber in ihrer ersten Jugend wiederum verstorben.

Tab. III.

Das heutige Oesterreichische Hauß.

MARIA THERESIA
geb. 1717. vermählet 1736.
kommet zur Regierung 1740.

Maria Anna geb. 1738.	Maria Christina geb. 1742.	Maria Elisabetha geb. 1743.	Josephus Benedictus Erb-Printz geb. 1741.	Carolus Josephus geb. 1745.	Maria Amalia geb. 1746.	Petrus Leopoldus geb. 1747.

Ferner stammen von Oesterreichischen Printzessinnen her die Königlich-Pohlnische und Chur-Sächsische Familie, wie auch seine regierende Chur-Fürstliche Durchleucht zu Bayren, als nehmlich von denen zwey Josephinischen Kayserlichen Printzessinnen Maria Josepha, und Maria Amalia. Seine Königliche Hoheit der Cron-Printz in Portugall seynd gebohren von Maria Anna einer Kayserlich-Leopoldinischen Printzessin.

Maria Theresia ist auch Königin zu Ungarn und Böhmen, gleichwie es die Kayser aus dem Hauß Oesterreich gewesen seynd.

Tab. IV.

III. Linie.

Das vorige Kayserliche Hauß und Chur-Fürsten zu Bayren.

MAXIMILIANUS EMANUEL,
geb. 1662. Chur-Fürst 1679. † 1726.
1. Gemahlin Maria Antonia, Kaysers Leopoldi Tochter,
vermählet 1685. † 1692.
2. Gemahlin Theresia Chunigunda, Königs Joannis III.
in Pohlen Tochter,
vermählet 1695. † 1730.

Von der ersten Gemahlin. Josephus geb. 1692. † 1699.	Von der andern Gemahlin. Maria Anna geb. 1696. lebt im Closter.	Clemens Augustus geb. 1700. Chur-Fürst zu Cölln ꝛc.	Carolus Albertus geb. 1697. Churfürst 1726. Kayser 1742. † 1745. Gemahlin Maria Amalia, Kaysers Josephi Tochter, vermählet 1722.	Joannes Theodorus geb. 1703. Bischoff zu Freysing, Regenspurg, und Lüttich, Cardinal.	Ferdinandus Maria geb. 1699. † 1738. Gemahlin Leopoldina, Pfaltzgrafens Philippi zu Neuburg Tochter, vermählet 1719.
Maria Antonia geb. 1724. vermählet an Fridericum Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Erb-Printzen 1747.	Theresia Benedicta geb. 1725. † 1743. zu Franckfurt.	Maria Josepha geb. 1734.	Maximilianus III. geb. 1727. Chur-Fürst 1745. Gemahlin Anna Maria, Augusti III. Königs in Pohlen Tochter, vermählet 1747.	Josepha Maria geb. 1739.	Clemens Franciscus geb. 1722. Gemahlin Amalia Maria, Josephi Pfaltzgrafens zu Sultzbach Tochter, vermählet 1742.

Das samtliche Bayrische Hauß, nehmlich so wohl die Chur-Bayrische, als Chur-Pfältzische Linie haben zum gemeinschafftlichen Stamm-Vatter Ludovicum Severum, so 1294. gestorben, dessen Söhne Rudolphus der ältere die Pfältzische, und Ludovicus Bavarus die Bayrische fortgepflantzet.

Tab. V.

Tab. V.

Das Königreich Portugall.

Im Jahr 1700. regierte in Portugall

PETRUS II.

gebohren 1646. König 1683. † 1706.
erste Gemahlin Maria Francisca,
Caroli Amadæi von Savoyen Hertzogs von Nemour Tochter,
† 1683.
Andere Gemahlin Maria Sophia,
Philippi Wilhelmi Chur-Fürstens zu Pfaltz Tochter,
† 1699.
Kinder von der anderen Gemahlin

Antonius Franciscus gebohren 1695. im geistlichen Stand	Joannes V. gebohren 1689. König 1706. Gemahlin Maria Anna, Kaysers Leopoldi Tochter, vermählet 1708.	Emanuel gebohren 1697. hat unterschiedliche Reisen gethan.

Maria Magdalena gebohren 1711. vermählet an Ferdinandum Printzen von Asturien, heutigen König in Spanien 1729.	Josephus Emanuel Printz von Brasilien, geb. 1714. Gemahlin Maria Anna Königs Philippi V. in Spanien Tochter, vermählet 1732.	Petrus gebohren 1717. ist im geistlichen Stand.

Maria Francisca gebohren 1734. ist im geistlichen Stand.	Anna Francisca gebohren 1736. ist im geistlichen Stgnd.	Maria Francisca gebohren 1739.	Maria Francisca gebohren 1746.

Tab. VI.

Könige in Spanien.

II. Linie von Bourbon.

Zu Ende des vorigen Sæculi regierte Carolus II. der letzte aus dem Oesterreichisch-Spanischen Manns-Stammen. Nach dessen Tod wurde von dem König in Franckreich eingesetzt, und behielte nach einem langwierigen Krieg den Platz

PHILIPPUS V.

Hertzog von Anjou, Ludovici XIV. Enckel, gebohren 1683. König 1700. danckt ab, und nimmt die Regierung wiederum an 1724. † 1746.
erste Gemahlin Maria Ludovica, Hertzogs Victoris Amadæi II. von Savoyen Tochter, vermählet 1701. † 1714.
andere Gemahlin Elisabetha, Odoardi II. Hertzogs von Parma Tochter, vermählet 1714.

Von der ersten Gemahlin		Von der anderen Gemahlin					
Ludovicus geb. . König 1724. † 1724. Gem. Philippi II. von Orleans Tochter, lebte als Wittwe in Franckreich, †	Ferdinandus geb. 1713. König 1746. Gemahlin Maria Magdalena Königs Joannis V. von Portugall Tochter, vermählet 1729.	Carolus geb. 1716. König beeder Sicilien 1735. Gem. Maria Amalia Königs Augusti II. in Pohlen Tochter, vermählet 1738.	Maria Anna geb. 1718. an Joseph Cron-Printzen von Portugall vermählet 1732.	Philippus geb. 1720. Gem. Ludovica Königs in Franckreich Tochter vermählet 1739.	Maria Theresia geb. 1726. vermählet an den Cron-Printzen von Franckreich 1745. † 1746.	Ludovicus geb. 1727. Cardinal 1735.	Maria Antonia geb. 1729.
		Maria Elisabetha geb. 1743. Maria Josepha geb. 1744. Philippus Antonius geb. 1747.		Elisabetha Maria geb. 1741.			

Tab. VII.

Tab. VII.

Könige in Franckreich.

I. Linie.

Im Jahr 1700. regierte
LUDOVICUS XIV.
gebohren 1638. König 1643. † 1715. Gemahlin Maria Theresia,
Königs Philippi IV. in Spanien Tochter,
vermählet 1660. † 1683.

Ludovici XIV. einziger Bruder
Philippus I.
Hertzog von Orleans.
siehe die Orleanische Linie.

Ludovicus
Cron-Printz, geb. 1661. † 1711.
Gemahlin Maria Anna, Chur-Fürstens Ferdinandi in Bayren Tochter,
vermählet 1680. † 1690.

Philippus
Hertzog von Anjou, geb. 1683.
siehe Spanien.

Ludovicus
Hertzog von Bourgogne, geb. 1682. wird Cron-Printz
1711. † 1712. Gemahlin Maria Adelheidis, Hertzogs
Victoris Amadei II. von Savoyen Tochter, vermählet 1697. † 1712.

Zwey vorher gebohrne Printzen
seynd in der Kindheit wieder
verstorben.

Ludovicus XV.
Hertzog von Bretagne, geb. 1710. Cron-Printz 1712. König 1715.
vermählet mit Maria Catharina, Königs Stanislai in Pohlen
Tochter 1725.

Louisia Elisabetha und Anna Henrica
Zwillinge, gebohren 1727.
Louisia ist vermählet an
Philippum, Königs Philippi V. in Spanien
Sohn 1739.

Ludovicus
Cron-Printz, geb. 1729.
Gemahlin Maria Theresia, Philippi V.
in Spanien Tochter, vermählet 1745. † 1746.
Andere Gemahlin Maria Josepha,
Königs in Pohlen dritte Printzessin,
vermählet 1747.

Maria Adelheidis
geb. 1732.

und noch vier jüngere
Printzessinnen.

N.
Von der ersten Gemahlin.
eine Tochter geb. 1746.

Tab. VIII.

Könige in Groß-Britannien.

II. Linie von Braunschweig.

Zu Anfang dieses Jahr-hunderts regierte in Engelland Wilhelmus Printz von Oranien. König nach der Verstossung Jacobi II. 1689. † 1702. Gemahlin Maria, Jacobi II. ältiste Tochter. † 1695. Nach Erb-losem Abgang Wilhelmi succedirte Anna, die jüngere Tochter Jacobi II. Königin 1702. † 1714. Gemahl Georgius, Friderici III. in Dänemarck Sohn. † 1708. Nach dem Tod Annæ wurde zu dem Groß-Britannischen Thron beruffen

GEORGIUS I.
geb. 1660. Chur-Fürst zu Hanover 1698. König 1714.
Gemahlin Sophia Dorothea, Hertzogs Georgii zu Zell Tochter, vermählet 1682. geschieden 1694. † 1726.
Georgius verstarbe 1727.

Georgius II. geb. 1683. König 1727. Gemahlin Carolina, Marggrafens Joannis Friderici zu Brandenburg-Anspach Tochter, vermählet 1705. † 1737.	Sophia Dorothea, geb. 1687. vermählet an Fridericum Wilhelmum König in Preussen 1706. Wittwe 1740.

Anna geb. 1709. vermählet an Wilhelmum Carolum, Printz von Oranien und Nassau-Dietz 1734.	Wilhelmus Augustus Hertzog von Cumberland, geb. 1721.	Fridericus Ludovicus Printz von Wallis, gebohren 1707. Gemahlin Augusta, Hertzogs Friderici zu Sachsen-Gotha Tochter, vermählet 1736.	Maria geb. 1723. vermählet an Fridericum Printzen von Hessen-Cassel 1740.	Ludovica geb. 1724. vermählet an Fridericum König in Dänemarck 1743.

Augusta geb. 1737.	Eduardus Augustus geb. 1739.	Elisabetha geb. 1741.	Georgius Wilhelmus geb. 1738.	Wilhelmus Henricus geb. 1743.	Ludovica geb. 1749.

Es leben auch noch zwey unvermählte Printzessinnen Töchter Georgii II. Amalia Sophia geb. 1711. und Elisabetha Carolina geb. 1713.

Von dem anderen Ast des Braunschweigischen Hauses siehe Braunschweig-Wolffenbüttel.

Tab. IX.

Könige von Groß-Britannien aus dem Hauß Stuart.

Obschon der männliche Stamm dieses Hauses in diesem Sæculo würcklich in Engelland nicht regieret hat, will ich sie dannoch wegen ihrer sonderlichen Merckwürdigkeit hersetzen.

Carolus II.
älterer Sohn Caroli I. des Enthaupteten, geb. 1630. König nach Cromwels Tod 1660. † 1685.
Gemahlin Joannis IV. Königs von Portugall Tochter, verm. 1662. †

Jacobus II.
des enthaupteten Caroli I. jüngerer Sohn, geb. 1633. König 1685. vertrieben 1689. † in Franckreich 1701.
Erste Gemahlin Anna Hyde, Grafens von Clarendon Tochter, vermählet 1660. † 1671.
Andere Gemahlin Maria Beatrix, Hertzogs Alphonsi II. zu Modena Tochter, vermählet 1673. † 1718.

Henrica
geb. 1644. vermählet an Philippum I. Hertzog von Orleans 1661. † 1670.

Maria
geb. 1662. † 1695. Gemahl Wilhelmus III. Printz von Oranien, und König in Engelland, † 1702.

Jacobus Eduardus
Prætendent der Groß-Britannischen Cron, geb. 1688. lebt zu Rom von Anno 1717. Gemahlin Maria Clementina, des Königlich-Pohlnischen Printzen Jacobi Sobiesky Tochter, vermählet 1719. † in fama sanctitatis 1735.

Anna
geb. 1664. Königin in Engelland 1702. Gemahl Georgius, Friderici III. Königs in Dänemarck Printz, vermählet 1683. Anna verstarbe 1714. und ihr Gemahl 1708.

Carolus Eduardus
gebohren 1720. unternahme die Expedition auf Schottland 1745.

Henricus Benedictus
gebohren 1725. Cardinal 1747.

Tab. X.

Könige in Dänemarck.

I. Linie.

FRIDERICUS IV.
geb. 1671. König 1699. † 1730.
Erste Gemahlin Ludovica, Gustavi Adolphi zu Mecklenburg-Güstrow Tochter,
vermählet 1695. † 1721.
Andere Gemahlin Anna Sophia, Grafens von Reventlau Tochter,
vermählet 1721. † 1743.

Christianus VI.
geb. 1699. König 1730. † 1746.
Gemahlin Sophia Magdalena, Marggrafens Christiani zu Brandenburg-Culmbach
Tochter, vermählet 1721. Wittwe 1746.

Carolina Amalia
geb. 1706.

Fridericus VI.
geb. 1723. König 1746.
Gemahlin Ludovica, Königs Georgii II.
von Groß-Britannien Tochter,
vermählet 1743.

Ludovica
geb. 1726.

Sophia Magdalena
geb. 1746.

Ein Printz
geb. 1745. † 1747.

Wilhelmina Carolina
geb. 1747.

Christianus
geb. 1749.

Die König in Dänemarck seynd ursprünglich Hertzogen zu Hollstein. Es seynd zwey Haupt-Aeste vorhanden, nehmlich die Königliche Linien, und die Hollstein-Gottorpische. Von denen Königlichen Linien blühen noch die zu Hollstein-Sonderburgische, Augustenburgische, und Beckische Linien, wie auch zu Hollstein-Glücksburg, und zu Hollstein-Plön. Von der zu Hollstein-Gottorpischen Linie siehe die eigene Tabelle.

Tab. XI.

Könige in Schweden.

Hedwig Sophia
Caroli XII. Schwester, gebohren 1681. vermählet 1698. an Fridericum V. Hertzog zu Hollstein-Gottorp, † 1708. Ihr Gemahl ware schon verstorben 1702.

Carolus Fridericus
Hertzog zu Hollstein-Gottorp, geb. 1700. kommet zur Regierung 1702. Gemahlin Anna, Petri I. von Moscau älteste Tochter, vermählet 1725. † 1739. Die Gemahlin verstarbe 1728.

Carolus Petrus
geb. 1728. Thronfolger in Rußland. siehe Hollstein-Gottorp.

CAROLUS XII.
der letzte von dem Königlich-Zweybrückischen Stammen geb. 1682. König 1697. † unvermählet 1718.

Fridericus
geb. 1676. Landgraf zu Hessen-Cassel, zum König in Schweden erwehlet 1720. succedirte seinem Herrn Vatter in Hessen 1730.

Adolphus Fridericus
Hertzog zu Hollstein-Eutin, Bischoff zu Lübeck, geb. 1710. zum Thronfolger in Schweden erwehlet 1743. Von seiner Ankunfft siehe Hollstein-Gottorp. Gemahlin Ludovica Ulrica, Friderici Wilhelmi Königs von Preussen Tochter, vermählet 1744.

Gustavus
geb. 1746.

Carolus
geb. 1748.

Ulrica Eleonora
Caroli XII. Schwester, geb. 1688. vermählet 1715. an Fridericum, Landgrafen zu Hessen-Cassel, Königin 1718. übergiebt die Regierung ihrem Gemahl 1720. † 1741. ohne Erben.

Tab. XII.

Könige in Pohlen und Chur-Fürsten zu Sachsen.

IV. Linie von Sachsen.

Joannes Georgius IV.
geb. 1668. Chur-Fürst 1691. † 1694.
Gemahlin Eleonora, Hertzogs Joannis Georgii zu Eisenach Tochter,
vermählet 1692. † 1696.

Fridericus Augustus II.
geb. 1670. Chur-Fürst 1694. König 1697.
wird in der Regierung belästiget vom König in Schweden von Anno 1704. bis 1709.
† 1733.
Gemahlin Christina, Marggrafens Christiani zu Culmbach Tochter, vermählet 1693.
† 1727.

Fridericus Augustus III.
geb. 1696. Chur-Fürst und König 1733.
Gemahlin Maria Josepha, Kaysers Josephi ältere Tochter,
vermählet 1719.

Maria Amalia
geb. 1724. vermählet an Carolum König beeder Sicilien 1738.
siehe Neapel.

Maria Anna
geb. 1728. vermählet an Maximilianum, Chur-Fürsten zu Bayren 1747.

Fridericus Christianus
geb. 1722. Gemahlin Maria Antonia, Kaysers Caroli VII. Tochter, vermählet 1747.

Franciscus Xaverius
geb. 1730.

Maria Josepha
geb. 1731. vermählet an Ludovicum Cron-Printzen von Franckreich 1747.

Von dieser geseegneten Ehe seynd noch folgende Königliche Kinder zu zehlen:
Carolus Christianus geb. 1733. Maria Christina geb. 1735. Maria Elisabetha geb. 1736. Albertus Augustus geb. 1738. Clemens Wenceslaus geb. 1739. Maria Cunigunda geb. 1740.

Sachsen-Zeitz, Sachsen-Merseburg, und Sachsen-Weissenfels, drey Chur-Sächsische Neben-Linien seynd kürtzlich ausgestorben.

Tab. XIII.

Tab. XIII.

Könige in Preussen und Chur-Fürsten zu Brandenburg.

I. Linie.

Philippus Wilhelmus
Friderici I. Halb-Bruder, geb. 1669. residierte zu Suet, † 1711.
Gemahlin Johanna Carolina, Fürstens Joannis Georgii von Anhalt-Dessau Tochter, vermählet 1699.

FRIDERICUS I.
geb. 1657. Chur-Fürst 1688. König 1701. † 1713.
Erste Gemahlin Elisabetha Henrica, Landgrafens Wilhelmi von Hessen-Cassel Tochter, vermählet 1779. † 1683.
Andere Sophia Carolina, Chur-Fürstens Ernesti Augusti zu Braunschweig Tochter, verm. 1684. † 1705.
Dritte Sophia Ludovica, Friedrichs Hertzogs zu Mecklenburg-Grabau Tochter, vermählt 1708. † 1735.

Albertus Fridericus
Friderici I. Halb-Bruder, Herrmeister zu Sonneburg, geb. 1672. † 1731.
Gemahlin Maria Dorothea, Hertzogs Friderici Casimiri von Curland Tochter, vermählet 1703. † 1743.

Henrica geb. 1702. Gemahl Fridericus Ludovicus Erb-Printz zu Würtenberg verm. 1716. † 1731.

Fridericus Wilhelmus geb. 1700. Gem. Sophia Friderica, Wilhelmi Königs in Preussen Tochter 1734.
2. Printzessinnen.

Fridericus Henricus gebohren 1709. Gem. Leopoldina, Leopoldi Fürstens von Anhalt-Dessau Tochter, vermählt 1739.

Fridericus Wilhelmus
geb. 1688. König 1713. † 1740.
Gemahlin Sophia Dorothea, Georgii I. von Engelland Tochter, vermählet 1706.

Sophia Friderica geb. 1712. Gem. Victor Friedrich, Fürst zu Anhalt-Bernburg, verm. 1733.

Fridericus Carolus geb. 1705.

Fridericus Wilhelmus geb. 1715. † 1744.

Augustus Wilhelmus geb. 1722. Printz von Preussen, Gemahlin Ludovica Amalia von Wolffenbüttel.
Fridericus Wilhelmus geb. 1744.

Fridericus Henricus geb. 1726.

Augustus Ferdinandus geb. 1730.

Fridericus II.
gebohren 1712. König 1740.
Gemahlin Elisabetha Christina, Ferdinandi Hertzogs zu Braunschweig Tochter, vermählet 1733.

Noch fünf Printzessinnen Töchter Friderici Wilhelmi, alle an regierende Fürsten vermählet, wie die eigene Tabellen geben; und Anna Amalia unvermählet geb. 1723.

Tab. XIV.

Tab. XIV.

Könige beyder Sicilien.

III. Linie von Bourbon.

Im vorigen Sæculo besitzeten die Könige in Spanien auch Neapel, und Sicilien. Nach dem Tod Caroli nahme Philippus von Anjou auch diese Königreich in Besitz, als einen Theil der Spanischen Monarchie. Anno 1707. nahmen es die Kayserlichen ein für den Ertz-Hertzog Carl, welcher es auch behauptet, bis auf das Jahr 1734. da es die Spanier für den Don Carlos weggenommen. In dem Utrechtischen Frieden bekame der Hertzog von Savoyen das Königreich Sicilien, da nun solches im Jahr 1717. von denen Spaniern auf ein neues angegriffen wurde, und endlich die Kayserlichen unter dem General Mercy die Oberhand behielten, gabe der Kayser dem Hertzog von Savoyen Sardinien davor, und Sicilien bliebe wiederum bey Neapel.

Heutiger König beyder Sicilien
CAROLUS
Philippi V. Sohn, gebohren 1716.
König 1735. Gemahlin Maria Amalia,
Königs Augusti III. in Pohlen Tochter,
vermählet 1738.

Maria Elisabetha geb. 1743.	Philippus Antonius geb. 1747.	Maria Josepha geb. 1744.	Carolus geb. 1748.

Tab. XV.

Könige von Sardinien und Hertzoge von Savoyen.

I. Linie.

VICTOR AMADEUS II.
geb. 1666. succedirte seinem Herrn Vatter 1675.
König von Sicilien 1713. von Sardinien 1718.
legt die Regierung nieder 1730. † 1732.
Gemahlin Anna Maria, Hertzogs Philippi I. von Orleans Tochter,
verm. 1684. † 1728.

Maria Adelheidis
geb. 1685. vermählet an Ludovicum,
Hertzogen von Bourgogne, 1697.
† 1712.

Carolus Emanuel
geb. 1701. König 1730.
1. Gemahlin Anna Christina, Pfaltzgrafens
Theodori von Sultzbach Tochter,
vermählt 1722. † 1723.
2. Polyxena Christina, Landgrafens Ernesti
zu Hessen-Rheinfels Tochter,
vermählet 1724. † 1735.
3. Elisabetha Theresia, Leopoldi Josephi
Hertzogs zu Lothringen Tochter,
vermählet 1737. † 1741.

Maria Ludovica
geb. 1688. vermählet an Philippum V.
König in Spanien 1701.
† 1714.

Von der zweyten Gemahlin.

Eleonora Maria
geb. 1728.

Maria Ludovica
geb. 1729.

Maria Felicitas
geb. 1730.

Victor Amadeus
geb. 1726. Hertzog von
Savoyen,
Braut Maria Antonia,
Philippi V. Königs
in Spanien Tochter.

Von der dritten Gemahlin.

Carolus Franciscus
Hertzog von Aosta
geb. 1738.

Maria Victoria
geb. 1740.

Benedictus Mauritius
geb. 1741.

Tab. XVI.

Rußland.

PETRUS ALEXIEWITZ
geb. 1672. regieret eine Zeit gemeinschafftlich mit seinem åltern Bruder Joannes,
nimmt den Kayserlichen Titul an 1721.
1. Gemahlin Eudokia, des Fœdor Lapuchin Tochter, vermåhlet 1689. † 1731.
2. Catharina, vermåhlet 1707. Czaarin 1725. † 1727.
Petrus starbe 1725.

Anna
geb. 1708. † 1728.
Gemahl Carl Friderich, Hertzog zu Hollstein-Gottorp, vermåhlet 1725. † 1739.

Carolus Petrus
geb. 1728. Groß-Fürst 1742.
Gemahlin Sophia Augusta, Fürstens Christiani von Anhalt-Zerbst Tochter.

Alexius
geb. 1690. † 1718.
Gemahlin Carolina Christina, Hertzogs Ludwig zu Braunschweig-Blanckenburg Tochter, vermåhlet 1711. † 1715.

Petrus II.
geb. 1715. Kayser 1727. † 1730.

Elisabetha
geb. 1710. Kayserin 1741.

JOANNES ALEXIEWITZ
geb. 1663. Czaar von 1682. bis 1688. † 1696.
Gemahlin Proscovia, des Fœdor Sultikows Tochter, vermåhlet 1684. † 1723.

Catharina
geb. 1692. † 1733.
Gemahl Carolus Leopoldus, Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, vermåhlet 1716.

Elisabetha hernach Anna
geb. 1718.
Regentin und Groß-Fürstin in Rußland 1740. † 1746. im Elend.
Gemahl Antonius Ulricus, Printz von Braunschweig-Wolffenbüttel, vermåhlet 1739.

Joannes III.
geb. 1740. Kayser in eben selbem Jahr, verstossen 1741.

Catharina
geb. 1741.

N. Printzessin
geb. 1743.

Anna
geb. 1693. Kayserin 1730. † 1740. vermåhlet an Friedrich Wilhelm, Hertzog von Curland 1710. Wittwe 1711.

Tab. XVII.

Tab. XVII.

Türckische Groß-Sultan.

MUSTAPHA II.
abgesetzet 1703. † 1704.

ACHMET III.
des Mustapha Bruder,
kommet zur Regierung 1703. abgesetzet 1730.
† 1736.

Mahomed V.
kommet zur Regierung
1730.

Osman Ibrahim
Mahomeds Bruder.

Soliman
geb. 1722.

Die Türcken seynd sehr geneigt zum rebelliren, wie dann etwelche Groß-Sultanen selbst sind stranguliret worden, worunter Ibrahim im Jahr 1648. der letzte gewesen ist; das vielfältige Absetzen will noch kein Ende nehmen, und ist der jetzt regierende Mahomed nicht anderst auf den Thron gelanget, als durch Absetzung seines Vorfahrers; nichts destoweniger seynd die Groß-Sultanen noch bishero aus einem Geschlecht hergenommen worden, nehmlich des Ottomanni, so Anno 1300. die Ottomannische Pforte gestifftet hat.

Tab. XVIII.

Teutsche Fürsten.

Chur-Pfaltz Sulzbachischer Linie.

I. Bayrisch-Pfältzische Linie.

THEODORUS
Pfaltzgraf zu Sulzbach, geb. 1659.
succedirt seinem Herrn Vatter 1708. † 1732.
Gemahlin Maria Eleonora, Landgrafens
Wilhelmi zu Hessen-Rheinfels Tochter,
vermählet 1692. † 1720.

Ernestina Elisabetha
geb. 1697. vermählet an Wilhelmum
Landgrafen zu Hessen-Rheinfels 1719.

Josephus Carolus
Ertz-Printz, geb. 1694. † 1729.
Gemahlin Elisabetha Augusta, Churfürstens
Caroli Philippi zu Pfaltz einzige Tochter,
vermählet 1717. † 1728.

Joannes Christianus
geb. 1700. † 1733.
1. Gemahlin Maria Anna, Francisci Egonis
de la Tour d'Auvergne Tochter,
vermählet 1722. † 1728.
2. Gemahlin Eleonora Philippina, Landgrafens Ernesti von Hessen-Rheinfels Tochter,
vermählet 1731.

Maria Elisabetha
geb. 1721. vermählet an
Carolum Philippum
Churfürsten 1742.

Amalia Maria
geb. 1722. vermählet an
Hertzogen zu Bayren
Clementem 1742.

Francisca Dorothea
geb. 1724. vermählet an
Hertzogen Fridericum von
Zweybrücken 1746.

Carolus Philippus
geb. 1724. Churfürst nach Abgang der
Neuburgischen Linie 1742.
Gemahlin Maria Elisabetha, Erb-Printzens Josephi zu Sulzbach Tochter,
vermählet 1742.

Tab. XIX.

Tab. XIX.

Chur-Fürsten von der ausgestorbenen Chur-Pfältzischen Neuburgischen Linie.

PHILIPPUS WILHELMUS
geb. 1615. Churfürst nach Abgang der
Simmerischen Linie 1685. † 1690.
1. Gemahlin Anna Catharina, Sigismundi III.
Königs in Pohlen Tochter, vermählt 1642.
† 1651.
2. Gemahlin Elisabetha Amalia, Landgrafens
Georgii II. zu Hessen-Darmstadt Tochter,
vermählet 1653. † 1709.

Carolus Philippus	Eleonora Magdalena	Maria Sophia	Joannes Wilhelmus	Maria Anna	Philippus Wilhelmus	Dorothea Sophia
geb. 1661. Churfürst 1716. † 1742. 1. Gemahlin Ludovica, Fürstens Bogislai Radzivil Tochter, verm. 1688. † 1695. 2. Gemahlin Theresia, Fürstens Josephi Lubomirsky Tochter, verm. 1701. † 1712.	geb. 1655. vermählet an Kayser Leopold 1676. † 1720.	geb. 1666. vermählet an Petrum König in Portugall 1687.	geb. 1658. Churfürst 1690. † 1716. 1. Gemahlin Maria Anna, Kaysers Ferdinandi III. Tochter, verm. 1678. † 1689. 2. Gemahlin Maria Anna, Groß-Hertzogs zu Florentz Cosmi III. Tochter 1691. gestorben zu Florentz 1743.	geb. 1667. vermählet an Carolum II. König in Spanien 1690.	geb. 1668. † 1693. Gemahlin Anna Maria, Hertzogs Julii zu Sachsen-Lauenburg Tochter 1690. † 1741.	geb. 1670. vermählet 1. an Odoardum II. Hertzogen zu Parma 1690. welcher verstorben 1693. und 2. an dessen Halb-Bruder Franciscum 1695. Wittwe 1727.
Elisabetha Augusta geb. 1692. † 1728. vermählet an Josephum zu Pfaltz-Sulzbach 1717. † 1729.					Leopoldina Eleonora geb. 1691. vermählet an Ferdinandum Hertzogen zu Bayren 1719. Wittwe 1738.	

Aus dieser siebenzehenmahl geseegneten Ehe waren auch entsprossen
Franciscus Ludovicus Churfürst zu Trier, und dann zu Mayntz, und
Carolus Alexander Bischoff zu Augspurg.

Tab. XX.

Tab. XX.

Pfalzgrafen zu Zweybrück-Birckenfeld.

II. Bayrisch-Pfältzische Linie.

CHRISTIANUS II.
Pfalzgraf zu Birckenfeld, geb. 1637. † 1717. Gemahlin Catharina Agatha, Joannis Jacobi Grafens von Rappoltstein Tochter, vermählet 1667. † 1683.

- Christianus III. geb. 1674. succedirt 1717. bekommet Zweybrücken 1733. † 1735. Gemahlin Carolina, Grafens Ludovici von Nassau-Saarbrücken Tochter, verm. 1719.
  - Christianus IV. geb. 1722.
  - Henrica geb. 1721. vermählet an Ludovicum Erb-Printzen von Hessen-Darmstadt 1741.
  - Fridericus geb. 1724. Gemahlin Francisca Dorothea, Printzens Josephi von Sultzbach dritte Printzessin 1746.
    - Carolus Augustus geb. 1746.
    - Printz geb. 1749.
  - Christiana geb. 1725. vermählet an Carolum, Fürsten von Waldeck 1741.
- Ludovica geb. 1678. vermählet an Fridericum Fürsten zu Waldeck 1700, Wittwe 1727.

JOANNES CAROLUS
Christiani Bruder, zu Gellnhausen, geb. 1638.
1. Gemahlin Sophia Amalia, Pfalzgrafens Friderici zu Zweybrücken Tochter, verm. 1685. † 1695.
2. Maria Esther, Georgii von Witzleben Tochter, vermählet 1696. † 1725. Joannes verstarbe 1704.

- Fridericus Bernardus geb. 1697. † 1739. Gemahlin Ernestina, Fürstens Friderici zu Waldeck Tochter 1737.
  - Ludovica geb. 1738.
  - Augusta geb. 1739.
- Joannes geb. 1698. Gemahlin Sophia, des Wild- und Rhein-Grafens von Daun Caroli Tochter, verm. 1743.
  - Joannes Carolus geb. 1745.
- Wilhelmus geb. 1701.
- und 2. Printzessinnen.

Tab. XXI.

Sächsische Ernestinische Linien.

I. Linie
vom Hauß Sachsen.

Sachsen-Weymar.

JOANNES ERNESTUS
geb. 1664. † 1707.
1. Gemahlin Sophia Augusta, Fürsten Joannis zu Anhalt-Zerbst Tochter,
vermählet 1685. † 1694.
2. Gemahlin Carolina Dorothea, Langrafens Friderici zu Hessen-Homburg Tochter,
verm. 1694. † 1738.

Johanna Carolina geb. 1693.	Ernestus Augustus geb. 1688. kommet zur Regierung 1707. erhaltet Eisenach nach Abgang dieser Linie 1741. 1. Gemahlin Eleonora Wilhelmina, Fürstens Emanuel zu Anhalt-Cöthen Tochter, verm. 1716. † 1726. 2. Gemahlin Sophia Carolina, Georgii Marggrafens zu Brandenburg-Bayreuth Tochter, verm. 1734. † 1747.

Von der ersten Ehe. / Von der zweyten Ehe.

Wilhelmina Augusta geb. 1717.	Ernestina Albertina geb. 1722.	Bernardina Christiana geb. 1724. vermählet an Joannem, Fürsten zu Schwartzenburg-Rudolstatt 1744.	Ernestus Augustus geb. 1737.	Ernestina Augusta geb. 1740.

Tab. XXII.

Tab. XXII.

Sachsen-Gotha.

II. Linie.

FRIDERICUS II.
geb. 1676. kommet zur Regierung 1693. † 1732.
Gemahlin Magdalena Augusta, Fürstens Caroli zu Anhalt-Zerbst Tochter,
vermählet 1696. † 1740.

Wilhelmus geb. 1701. Gemahlin Aña, Christiani Hertzogs zu Hollstein-Gottorp Tochter, verm. 1742.	Joannes Augustus geb. 1704.	Christianus Wilhelmus geb. 1706. Gemahlin Ludovica, Henrici Grafens von Reuß zu Schlaitz Tochter, verm. 1743.	Fridericus III. geb. 1699. succedirt 1732. Gemahlin Ludovica Dorothea, Ernesti Hertzogs zu Sachsen-Meinungen Tochter, verm. 1729.	Ludovicus Ernestus geb. 1707.	Mauritius geb. 1711.	Friderica geb. 1715. vermählet an Joannem Adolphum zu Sachsen-Weissenfels 1734. Wittwe 1746.	Augusta geb. 1719. verm. an Fridericum Printzen von Wallis 1736.	Joannes Adolphus geb. 1721.

Kinder von Fridericus III.:

Friderica Ludovica geb. 1741.	Fridericus Erb-Printz geb. 1735.	Ernestus Ludovicus geb. 1745.	Augustus geb. 1747.

Tab. XXIII.

Tab. XXIII.

Sachsen-Hildburgshausen.

III.Linie.

ERNESTUS
geb. 1655. † 1715. Gemahlin Sophia Henrica, Grafens Georgii zu Waldeck Tochter, verm. 1680. † 1702.

Ernestus Ludovicus
geb. 1681. kommet zur Regierung 1715. † 1724.
Gemahlin Sophia Albertina, Grafens Georgii zu Erpach Tochter, verm. 1704. † 1742.

Josephus Fridericus
geb. 1702. Gemahlin Anna Victoria, Printzessin von Soisson und Erbin des hochseel. Printzen Eugenii von Savoyen, verm. 1738.

Ludovicus Fridericus
geb. 1710.

Ernestus Fridericus
geb. 1707. kommet zur Regierung 1724. † 1745.
Gemahlin Carolina, Grafens Philippi von Erpach Tochter, vermählt 1726.

Elisabetha Albertina
geb. 1713.

Fridericus Wilhelmus
geb. 1730.

Ernestus Fridericus
geb. 1727. kommet zur Regierung 1745.
Gemahlin Ludovica, Christiani VI. Königs in Dännemarck Tochter.

Sophia Amalia
geb. 1732.

Sammentliche Sächsische Linien stammen her von Friderici des Sanfftmüthigen, so im Jahr 1464. gestorben, zweyen Söhnen, nehmlich von dem ältern Ernesto die Ernestinische Linie, und von dem jüngern Alberto die Albertinische, oder heutige Chur-Linie.

Tab. XXIV.

Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth.

II. Linie von Brandenburg.

CHRISTIANUS ERNESTUS
geb. 1644. kommet zur Regierung 1655.
† 1712.
Gemahlin Sophia Ludovica, Hertzogs Eberhardi III. zu Würtenberg Tochter,
verm. 1671. † 1702.

Georgius Wilhelmus
geb. 1678. kommet zur Regierung 1712.
† 1726.
Gemahlin Sophia, Hertzogs Joannis Adolphi zu Sachsen-Weissenfels Tochter,
verm. 1699.

Christiana Sophia
geb. 1701.

Georgius Fridericus
Georgii Wilhelmi nächster Agnat, geb. 1688.
kommet zur Regierung 1726. † 1735.
Gemahlin Dorothea, Hertzogs Ludovici zu Hollstein-Beck Tochter, verm. 1709. † 1734.

Sophia Carolina
geb. 1713.
Gemahl Ernestus, Hertzog zu Sachsen-Weimar,
verm. 1734.

Fridericus
geb. 1711.
Gemahlin Friderica Sophia, Königs Friderici Wilhelmi in Preussen Tochter,
verm. 1731.

Elisabetha Sophia
geb. 1732.
verlobt an Carolum Eugenium, Hertzogen zu Würtenberg 1744.

Sophia Wilhelmina
geb. 1714.
vermählet an Carolum Edzardum Fürsten von Ost-Friesland 1734.
Wittwe 1744.

Es seynd von dieser Linie noch mehr lebende Agnaten vorhanden.

Tab. XXV.

Tab. XXV.

Brandenburg-Onolzbach.

III. Linie von Brandenburg.

GEORGIUS FRIDERICUS
† 1703.

WILHELMUS FRIDERICUS
Georgii Friderici Bruder, geb. 1685.
kommet zur Regierung 1703. † 1723.
Gemahlin Christiana Carolina,
Hertzogs Friderici zu Würtenberg Tochter,
verm. 1709. † 1729.

Carolus Wilhelmus
geb. 1712. kommet zur Regierung 1723.
Gemahlin Friderica Ludovica,
Königs Friderici Wilhelmi in Preussen
Tochter, verm. 1729.

Christianus Fridericus
geb. 1736.

Tab. XXVI.

Braunschweig-Wolffenbüttel.

I. Linie
von Braunschweig.

ANTONIUS ULRICUS
geb. 1633. † 1714.
Gemahlin Elisabetha, Hertzogs Friderici zu Hollstein-Norburg Tochter,
verm. 1656. † 1704.

FERDINANDUS ALBERTUS
Antonii Ulrici Bruder, Hertzog zu Bevern,
geb. 1636. † 1687.
Gemahlin Christina, Landgrafens zu Hessen-Eschweg Tochter, verm. 1667. † 1702.

Augustus Wilhelmus
geb. 1662. kommet zur Regierung 1704. Gemahlin Sophia Amalia, Hertzogs Christiani zu Hollstein-Gottorp Tochter, verm. 1695. † 1710. Augustus starb 1731.

Ludovicus Rudolphus
zu Blanckenburg, geb. 1671. kommet zur Regierung 1731. † 1735. Gemahlin Christina, Fürstens Alberti zu Oettingen Tochter, verm. 1690.

Ferdinandus Albertus
geb. 1680. kommet zur Regierung 1735. † im selben Jahr 1735. Gemahlin Antonia, Hertzogs Ludovici Rudolphi Tochter, verm. 1712.

Ernestus Ferdinandus
Hertzog zu Bevern, geb. 1682. Gemahlin Eleonora, Hertzogs Friderici Casimiri in Curland Tochter, verm. 1714.

Elisabetha
geb. 1691. vermählet an Carolum VI. Römischen Kayser 1708. Wittwe 1740.

Antonius Ulricus
geb. 1714. Gemahlin Anna, Caroli Leopoldi Hertzogs zu Mecklenburg-Schwerin Tochter, verm. 1739.

Elisabetha Christina
geb. 1715. verm. an Fridericum II. König in Preussen.

Ludovicus Ernestus
geb. 1718. erwehlter Hertzog in Curland 1741.

Noch 3. Printzen, und 5. Printzessinnen.

Carolus
geb. 1713. kommet zur Regierung 1735. Gemahlin Philippina Königs Friderici Wilhelmi in Preussen Tochter, verm. 1733.

4. Printzen und 3. Printzessinnen.

Ivan oder Joannes
geb. 1740.
noch 2. Printzessinnen.

siehe Rußland.

Sophia Carolina geb. 1737.
Anna Amalia geb. 1739.
Fridericus Augustus geb. 1740.
Carolus Wilhelmus geb. 1735.
Albertus Henricus geb. 1742.
Ludovica Friderica geb. 1743.

Das sammentliche Braunschweigische Hauß stammet ab von denen in Teutschland überausmächtig gewesten Hertzogen Henrico Superbo, und Henrico Leone, welcher letztere im Jahr 1195. gestorben.

Tab. XXVII.

Tab. XXVII.

Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin.

I. Linie.

FRIDERICUS WILHELMUS
† 1713.

CAROLUS LEOPOLDUS
geb. 1679. succediret seinem Herrn Bruder
Friderico Wilhelmo 1713.
wird der Administration entsetzet 1728.
lebte zu Wismar.
1. Gemahlin Sophia Hedwig, Fürstens
Henrici Casimiri zu Nassau-Dietz Tochter,
verm. 1708. † 1734. geschieden 1716.
2. Gemahlin Catharina Iwanowna, Czaars
Joannes Alexiewitz Tochter,
verm. 1716. † 1733.
Carolus Leopoldus verstarbe 1747.

Elisabetha Catharina
geb. 1718. nahme der Czaarin Nahmen
Anna an 1732.
Groß-Fürstin in Rußland 1740.
verstossen 1741. † 1746.
vermählet an Anton Ulrich, Hertzogen zu
Braunschweig-Wolffenbüttel 1739.

Catharina
geb. 1741.

Joannes
geb. 1740.

N. eine
Printzessin
geb. 1743.

CHRISTIANUS LUDOVICUS
in Grabow, geb. 1683.
Administrator 1728.
Gemahlin Gustava Carolina, Hertzogs
Adolphi Friderici zu Strelitz Tochter,
verm. 1714. kommet zur Regierung 1747.

Ulrica Sophia
geb. 1723.

Ludovicus
geb. 1725.

Fridericus
geb. 1717. verlobt mit
Ludovica Friderica,
Friderici Erb-Printzens von Würtenberg Tochter 1744.

Amalia
geb. 1732.

Tab. XXVIII.

Tab. XXVIII.

Mecklenburg-Strelitz.

II. Linie zu Mecklenburg.

ADOLPHUS FRIDERICUS II.
geb. 1658. † 1708.
Gemahlin Maria, Hertzogs Gustavi Adolphi
zu Güstrow Tochter,
verm. 1684. † 1701.

Gustava Carolina
geb. 1694. verm. an Christianum in Grabow
1714.

Adolphus Fridericus III.
geb. 1686. kommet zur Regierung 1708.
Gemahlin Dorothea Sophia,
Hertzogs Joannis Adolphi zu Hollstein-Plön
Tochter, verm. 1709.
Adolphus stirbt 1747.

Christina Sophia
geb. 1735.

Adolphus Fridericus
geb. 1738.

Carolus Ludovicus
geb. 1708.
Gemahlin Elisabetha Albertina,
Hertzogs Ernesti Friderici zu Sachsen-
Hildburgshausen Tochter,
verm. 1735.

Carolus Ludovicus
geb. 1741.

Ernestus Gottlob
geb. 1742.

Tab. XXIX.

Hertzogen zu Würtenberg.

EBERHARDUS LUDOVICUS
geb. 1676. kommet zur Regierung 1693.
† 1733.
Gemahlin Johanna Elisabetha, Marggrafens
Friderici Magni zu Baden-Durlach
Tochter, verm. 1697.

Fridericus Ludovicus
Erb-Printz, geb. 1698. † 1731.
Gemahlin Henrica Maria, Marggrafens
Philippi Wilhelmi zu Brandenburg-
Schwet Tochter, verm. 1716.

Ludovica Friderica
geb. 1722. verlobt an Fridericum von
Mecklenburg-Grabow 1744.

CAROLUS ALEXANDER
Eberhardi Ludovici Vatters-Bruders-Sohn, geb. 1684.
kommet zur Regierung 1733. † 1737.
Gemahlin Maria Augusta, Anselmi Fürstens von Thurn,
und Taxis Tochter,
Wittwe 1737.

Ludovicus Eugenius
geb. 1731.

Carolus Eugenius
geb. 1728. kommet zur Regierung
1737.
Gemahlin Elisabetha Sophia,
Marggrafens Friderici zu Bran-
denburg-Bayreuth Tochter,
verlobt 1744. vermählet 1748.

Fridericus Eugenius
geb. 1732.

und eine Printzessin
Augusta
geb. 1734.

Von dem Hauß Würtenberg blühet noch eine Linie, nehmlich Würtenberg-Oels, so ihre Güter in Schlesien hat.

Tab. XXX.
Landgrafen zu Hessen-Cassel.

I. Linie.

CAROLUS
geb. 1654. † 1730.
Gemahlin Maria Amalia, Hertzogs Jacobi in Curland Tochter, verm. 1673. † 1711.

Philippus in Philippsthal Caroli Bruder, geb. 1655. † 1721.
Gemahlin Catharina Amalia, Grafens Carl Ottens von Solms-Laubach Tochter, verm. 1680. † 1736.

Children of Carolus:

- Sophia Carolina geb. 1678. verm. an Fridericum Hertzogen zu Mecklenburg 1704. Wittwe 1713.
- Fridericus geb. 1676. König in Schweden 1720. succediret in Hessen 1730. 1. Gemahlin Ludovica Dorothea, Friderici I. Königs in Preussen Tochter, verm. 1700. † 1705. 2. Ulrica Eleonora, Königs Carl XI. in Schweden Tochter, verm. 1715. † 1741.
- Wilhelmus geb. 1682. Administrator zu Hessen-Cassel, Gemahlin Dorothea Wilhelmina, Hertzogs Mauritii zu Sachsen-Zeitz Tochter, verm. 1717. † 1743.
- Maria Ludovica geb. 1688. Joannis Wilhelmi zu Nassau-Dietz Wittwe 1711.
- Maximilianus geb. 1689. Gem. Friderica Ernesti zu Hessen-Darmstadt Tochter, verm. 1720.
- Georgius geb. 1691.

Children of Philippus:

- Carolus geb. 1682. Gem. Carolina, Hertzogs Joannis Wilhelmi zu Sachsen-Eisenach Tochter, verm. 1705. † 1743.
- Wilhelmus geb. 1692. Gemahlin Wilhelmina, Fürstens Lebrecht zu Anhalt-Bernburg Tochter, verm. 1724.
- 2. Printzessinnen.

Next generation:

- Maria Amalia geb. 1721. † 1744.
- Fridericus geb. 1720. Gemahlin Maria, Georgii II. Königs in Groß-Britannien Tochter, verm. 1740.
  - N. Printz geb. 1743.
  - N. Printz geb. 1744.
- Wilhelmus geb. 1726.
- Fridericus geb. 1729.
- 3. Printzessinnen.
- 4. Printzen, und 5. Printzessinnen.

Es blühen noch die Landgrafen von Hessen-Rheinfels als eine Neben-Linie von Hessen-Cassel.

Tab. XXXI.

Tab. XXXI.

Von Hessen-Darmstadt.

II. Linie.

ERNESTUS LUDOVICUS
geb. 1667. kommet zur Regierung 1678. † 1739.
Gemahlin Dorothea Carolina, Marggrafens Alberti
zu Brandenburg-Anspach Tochter,
vermählet 1687. † 1705.

Ludovicus VII.
geb. 1691. komt zur Regierung 1739.
Gemahlin Carolina Christiana,
Grafens Joannis Reinhardi zu Hanau
Tochter,
verm. 1717. † 1726.

Ludovicus
geb. 1719. Gemahlin
Henrica, Christiani III.
Pfaltzgrafens von Bir-
ckenfeld Tochter,
verm. 1741.

Georgius Wilhelmus
geb. 1712.

Carolina Ludovica
geb. 1723.

Joannes Fridericus
geb. 1726.

Friderica Carolina
geb. 1698. vermählet an
Printzen Maximilian
von Hessen-Cassel,
1720.

PHILIPPUS
geb. 1671. † 1736.
Gemahlin Maria Ernestina,
Hertzogs Ferdinandi zu Croi Tochter,
verm. 1693. † 1714.

Josephus
geb. 1699.
Bischoff zu Aug-
spurg 1740.

Theodora
geb. 1706. vermählet an
Antonium Hertzogen von
Guastalla 1727.
Wittwe 1729.

Leopoldus
geb. 1708.
Gemahlin Henrica,
Reinalds Hertzogs
von Modena Tochter,
verm. 1740.

Es blühet noch eine Neben-Linie von Darmstadt, nehmlich die Hessen-Homburgische.

Tab. XXXII.

Marggrafen zu Baden-Baden.

I. Linie.

LUDOVICUS WILHELMUS
geb. 1655. Kayserlicher General-Lieutenant,
kommet zur Regierung 1669. † 1707.
Gemahlin Francisca, Hertzogs Julii zu Sachsen-Lauenburg Tochter,
verm. 1690. † 1733.

Bernardus Ludovicus
geb. 1702. kommet zur Regierung 1707.
Gemahlin Maria Anna, Fürstens Adami von Schwartzenberg Tochter,
verm. 1721.

Elisabetha Augusta
geb. 1726.

Augustus Wilhelmus
geb. 1706. Gemahlin Maria Victoria,
Leopoldi Hertzogs von Aremberg Tochter,
verm. 1735.

Tab. XXXIII.

Baden-Durlach.

II. Linie.

FRIDERICUS MAGNUS
geb. 1647. kommet zur Regierung 1677.
† 1709.
Gemahlin Augusta Maria, Hertzogs Friderici zu Hollstein-Gottorp Tochter,
verm. 1670. † 1728.

Catharina
geb. 1677. vermählet an Joannem Grafen von Leiningen 1701.
Wittwe 1722.

Johanna Elisabetha
geb. 1680. vermählet an Eberhardum zu Würtenberg 1697.
Wittwe 1733.

Carolus Wilhelmus
geb. 1679. kommet zur Regierung 1709. † 1738.
Gemahlin Magdalena, Hertzogs Wilhelmi zu Würtenberg Tochter,
verm. 1697. † 1742.

- **Fridericus**
  Erb-Printz, geb. 1703. † 1732.
  Gemahlin Anna Carolina, Fürstens Joannis Wilhelmi zu Nassau-Dietz Tochter, vermählet 1727.
  - **Fridericus Wilhelmus**
    geb. 1732.
  - **Carolus Fridericus**
    geb. 1728.
    kommet zur Regierung 1738.

Albertina Friderica
geb. 1682. vermählet an Christianum Hertzogen zu Hollstein-Gottorp 1704.
Wittwe 1726.

Christophorus
geb. 1684. † 1723.
Gemahlin Maria Christina, Grafens Joannis Caroli zu Leiningen Tochter,
verm. 1711. Wittwe 1729.

- **Carolus Augustus**
  geb. 1712.
- **Carolus Wilhelmus**
  geb. 1713.
- **Christophorus**
  geb. 1717.

Tab. XXXIV.

Hertzogen zu Hollstein-Gottorp oder Kiel.

II. Linie.

FRIDERICUS IV.
geb. 1671. † 1702.
Gemahlin Hedwig Sophia, König Carls des XI. in Schweden Tochter,
verm. 1698. † 1708.

Carolus Fridericus
geb. 1700. † 1739.
Gemahlin Anna Petrowna, Petri des Grossen von Rußland Tochter,
vermählet 1725. † 1728.

Carolus Petrus
geb. 1728. kommet zur Regierung 1739. Thronfolger in Rußland 1742. unter dem Nahmen Peter Federowitz.
Gemahlin Sophia Augusta, anjetzo Catharina Alexiewna, Christiani Fürstens von Anhalt-Zerbst Tochter.

MARIA ELISABETHA
geb. 1678.
Abbtissin zu Quedlinburg.

CHRISTIANUS AUGUSTUS
Friderici IV. Bruder, geb. 1673.
Bischoff zu Lübeck 1705. † 1726.
Gemahlin Albertina, Marggrafens Friderici zu Baden-Durlach Tochter, verm. 1704.

Hedwig Sophia geb. 1705.	Anna geb. 1709. verm. an Wilhelmum Printzen von Sachsen-Gotha 1742.	Fridericus Augustus geb. 1711. Bischoff zu Lübeck 1743.	Johanna Elisabetha geb. 1712. verm. an Christianum Fürsten zu Anhalt-Zerbst 1727.	Adolphus Fridericus geb. 1710. Herr zu Eutin, Bischoff zu Lübeck 1727. Thronfolger in Schweden 1743. Gemahlin Ludovica Ulrica, Königs Friderici Wilhelmi in Preussen Tochter, verm. 1744.	Georgius Ludovicus geb. 1719.

Carolus geb. 1748. | Gustavus geb. 1746.

Tab. XXXV.

Tab. XXXV.

Fürsten von Anhalt.

Maria Eleonora geb. 1671. vermählet an Georgium Fürsten von Radzivil 1687. Wittwe 1689.	Johanna Carolina geb. 1682. vermählet an Philippum zu Brandenburg-Suet 1699. Wittwe 1711. Abbtissin zu Herforden 1729.	LEOPOLDUS Fürst zu Anhalt-Dessau geb. 1676. kommet zur Regierung 1693. Gemahlin Anna Ludovica von Fösen, verm. 1698. † 1745. Leopoldus verstarbe 1747.

Dietericus geb. 1702.	Fridericus Henricus geb. 1705.	Mauritius geb. 1712.	Leopoldus Maximilianus geb. 1700. Gemahlin Gisela Agnes, Leopoldi Fürstens zu Anhalt-Cöthen Tochter, verm. 1737.	Anna Wilhelmina geb. 1715.	Leopoldina geb. 1716. verm. an Henricum Marggrafen zu Suet 1739.	Henrica geb. 1720.

Ludovica Agnes geb. 1742.	Leopoldus Fridericus Erb-Printz geb. 1740.	N. Printzessin geb. 1744.

Von dem Fürstlichen Hauß Anhalt blühen noch drey andere Linien, nehmlich von Anhalt-Bernburg, von Anhalt-Cöthen, und Anhalt-Zerbst.

Tab. XXXVI.

Nebst denen alten, schon berührten Fürstlichen Teutschen Häuseren, giebt es auch eine Menge der neuen, welche nicht darum neue genennet werden, dieweilen sie etwan erst gestern zur Fürstlichen Würde gelanget, indeme einige schon mehr Sæcula mit dem Fürstlichen Hut prangen, sondern nur wann sie mit denen alten in Vergleich gezogen werden. Aus diesen will ich nur eines hersetzen, welches uralt ist, und schon im Grafen-Stand so ansehnlich gewesen, daß es einen erwehlten Römischen Kayser aufzuweisen hat.

Fürsten von Nassau und Oranien.

WILHELMUS III.
Printz von Oranien und Nassau,
der letzte von der Oranischen Linie,
geb. 1650. König in Engelland 1689.
Gemahlin Maria, Jacobi II. älteste Tochter, Wilhelmus starbe unbeerbt 1702. und setzete in seinem Testament als seinen Universal-Erben ein Joannem Wilhelmum Fürsten von Nassau-Dietz, dieweilen Joannis Wilhelmi Groß-Mutter Königs Wilhelmi Vatters-Schwester gewesen ware, nehmlich die andere Tochter Henrici Friderici Printzens von Oranien. Dieweilen aber der König in Preussen von der ältesten Tochter Henrici Friderici gebohren ware, so zoge solcher das mehreste von der Erbschafft an sich, und bliebe Joanni Wilhelmo nur etwas davon, samt dem Titul von Oranien. Das Fürstenthum Orange selbst hat der König in Preussen dem König in Franckreich gegen einem Æquivalent überlassen.

JOANNES WILHELMUS
Fürst zu Nassau-Dietz, und Erbstatthalter in Friesland geb. 1687. † 1711.
Gemahlin Maria Ludovica, Landgrafens Caroli zu Hessen-Cassel Tochter, verm. 1709.

Wilhelmus Carolus
geb. 1711. zum Statthalter erwehlet aller vereinigten Provinzien 1747.
Gemahlin Anna, Georgii II. Königs in Engelland Tochter, verm. 1734.

Wilhelmina Carolina	Anna Maria
geb. 1743.	geb. 1746. † in selbem Jahr.

Es blühen noch zwey Nassauische Linien, nehmlich Nassau-Saarbrück, und Weilburg. Die übrigen seynd kürtzlich ausgestorben.

Tab. XXXVII.

Tab. XXXVII.

Ausländische Fürsten.

Königlich-Französische Linie von Orleans.

IV. Linie von Bourbon.

PHILIPPUS I.
Hertzog von Orleans, Ludovici XIII. Sohn und Ludovici XIV. Bruder, geb. 1640. † 1701.
Erste Gemahlin Henrica, Königs Caroli I. in Engelland Tochter, vermählet 1661. † 1670.
Die andere Gemahlin Carolina, Caroli Ludovici Chur-Fürstens zu Pfaltz Tochter, vermählet 1671. † 1722.

Elisabetha Carolina
geb. 1676. † 1745.
vermählet an Leopoldum Josephum, Hertzogen von Lothringen 1698.
Wittwe 1729.

Philippus II.
geb. 1674. Regent von Franckreich 1715. bis 1722. † 1723.
Gemahlin Maria Francisca, Königs Ludovici XIV. natürliche Tochter, verm. 1692.

Ludovicus
Hertzog von Orleans, geb. 1703.
Gemahlin Augusta Maria, Marggrafens von Baden Ludovici Wilhelmi Tochter, vermählet 1724.
† im Wochen-Bette 1726.

Carolina von Valois
geb. 1700. vermählet an Franciscum Mariam, Hertzogen von Modena 1720.

Ludovicus Philippus
Hertzog von Chartres geb. 1725. Gemahlin Louisa, Ludovici Armandi Printzens von Bourbon-Conti Tochter, vermählet 1743.

N. ein Printz geb. 1747.

Vom Königlich-Frantzösischen Hauß seynd noch zwey Linien vorhanden, nehmlich Bourbon-Condè, und Bourbon-Conti, welche sammentlich von Roberto dem jüngsten Sohn Ludovici Sancti abstammen.

Tab. XXXVIII.

Tab. XXXVIII.

Heutiger Hertzog zu Lothringen und König in Pohlen.

RAPHAEL LESCINSCKY
Graf von Lezno, Cron-Groß-Schatzmeister,
und nachgehends Cron-Feldherr in Pohlen,
Woywod von Lenczin,
† 1703.
Gemahlin Anna, Stanislai Jablonowsky
Cron-Groß-Marschalls Tochter,
verm. 1670. † 1727.

Stanislaus
geb. 1677. nach dem Wohlgefallen des Königs
in Schweden Caroli XII. König in Pohlen
erwehlet 1704. muste entweichen 1709.
wiederum von einer Parthey erwehlet 1733.
muste entweichen in eben dem Jahr;
erhaltet Lothringen auf Lebenslang samt dem
Titul eines Königs in Pohlen 1725.
Gemahlin Catharina Opalinsky des Castellan
zu Posnan Tochter, verm. 1698.
† 1747.

Maria Catharina
geb. 1703.
vermählet an Ludovicum XV.
König in Franckreich 1725.

Ludovicus
Cron-Printz in Franckreich.
siehe Franckreich.

Tab. XXXIX.

Hertzogen in Curland aus dem Kettlerischen Stamme.

II. Anhang zu Pohlen.

FRIDERICUS CASIMIRUS
Hertzog in Curland, geb. 1650.
kommet zur Regierung nach seines Herrn Vaters Tod 1682. † 1698.
1. Gemahlin Sophia Amalia, Printzens Henrici von Nassau-Siegen, verm. 1675. † 1688.
2. Gemahlin Elisabetha Sophia, Chur-Fürstens von Brandenburg Friderici Wilhelmi Tochter, verm. 1691.

FERDINANDUS
geb. 1655.
kommet zur Regierung 1711. † 1737.
Gemahlin Johanna Magdalena, Hertzogs Joannis Georgii zu Sachsen-Weissenfels Tochter, verm. 1730.

Fridericus Wilhelmus
geb. 1692.
kommet zur Regierung 1698.
Gemahlin Anna, des Russischen Czaar Joannis Tochter, und nachherige Russische Kayserin, verm. 1710.
Fridericus stirbet 1711.

Leopoldus Carolus
geb. 1694. † 1697.

Nachhero seynd verschiedene Hertzogen in Curland erwehlet worden, als nehmlich
Mauritius Graf von Sachsen schon Anno 1726. als Eventual-Successor.
Ernestus Graf von Biron 1737.
Ludovicus Ernestus von Braunschweig-Wolffenbüttel 1741.
Alle diese Wahlen aber wurden durch unvermuthete Revolutiones umgestossen.

Tab. XL.

Savoyen-Carignan.

II. Linie
von Savoyen und Sardinien.

EUGENIUS MAURITIUS
Emanuelis Bruder, † 1673.
Gemahlin Olympia Mancyni,
† 1708.

Ludovicus Thomas
† 1702.
Gemahlin Urania de
Cropte † 1717.

Anna Victoria
geb. 1687. bekommet
die Verlassenschafft
Printzens Eugenii
1736.
verm. an Josephum
Fridericum zu Sach-
sen-Hildburgshausen
1738.

Thomas Emanuel
† 1729.
Gemahlin Theresia
Anna, Fürstens
Joannis Adami von
Lichtenstein Tochter,
verm. 1713.

Eugenius
† 1734.

Eugenius Franciscus
der Weltberühmte
Held † 1736.

EMANUEL PHILIBERTUS
Printz von Carignan, geb. 1628.
† 1709.
Gemahlin Maria Angelica von Este,
verm. 1684. † 1722.

Victor Amadeus
geb. 1690. † 1741.
Gemahlin Maria Anna Marchese di Susa
verm. 1714.

Ludovicus Victor
geb. 1721.
Gemahlin Christina Henrica,
Ernesti Leopoldi Landgra-
fens zu Hessen-Rheinfels
Tochter,
verm. 1740.

Victor Amadeus
geb. 1743.

Anna Theresia
geb. 1717.
vermählet an Carolum
Printzen von Rohan-
Soubise 1741.

Tab. XLI.

Groß-Hertzogen in Toscana.

COSMUS III.
† 1723.
Gemahlin Margaretha Ludovica, Hertzogs Gaston von Orleans Tochter,
†

Joannes Gasto
der letzte Hertzog aus dem Mediceischen Hauß, geb. 1671.
kommet zur Regierung 1723.
† ohne Kinder 1737.
Gemahlin Anna Maria, Hertzogs Julii von Sachsen-Lauenburg Tochter, und Pfaltzgrafens Philippi Wilhelmi zu Neuburg Wittwe,
verm. 1697. † 1741.

Maria Anna
geb. 1667. vermählet an Joannem Wilhelmum Chur-Fürsten zu Pfaltz 1691.
Wittwe 1716. † zu Florentz 1743.

Heutiger Groß-Hertzog
FRANCISCUS STEPHANUS
Hertzog von Lothringen,
Groß-Hertzog 1737.
Römischer Kayser 1745.

siehe das heutige Kayserliche Hauß.

Tab. XLII.

Hertzogen zu Parma aus dem Farnesischen Hause.

ODOARDUS II.
Hertzog zu Parma, † 1693.
Gemahlin Dorothea Sophia, Churfürstens Philippi Wilhelmi zu Pfaltz Tochter, vermählet 1690. Wittwe 1693.

Elisabetha
geb. 1692. vermählet an Philippum V. König in Spanien 1714.
Wittwe 1746.

FRANCISCUS
Odoardi II. Stief-Bruder, kommet zur Regierung 1693. † 1727.
Gemahlin Dorothea Sophia, seines Herrn Bruders Odoardi II. Wittwe, vermählet 1695. Wittwe 1727.
† 1748.

ANTONIUS FRANCISCUS
der letzte aus dem Hauß Farnese, geb. 1679. succedirt seinem Herrn Bruder Francisco 1727. † 1731.
Gemahlin Henrica Maria, Hertzogs Rainaldi zu Modena Tochter, verm. 1728.
Wittwe 1731.

Nach dem Hintritt Antonii Francisci succedirte in Parma und Piacenza Carolus, Philippi V. in Spanien Sohn, vermöge der Quadrupl-Allianz von Anno 1720. nachdem aber die Spanier Anno 1735. für ihn die Königreich Neapel und Sicilien eingenommen, muste er im Frieden Parma und Piacenza dem Kayser Carolo VI. überlassen. Carolo VI. succedirte Maria Theresia seine Erb-Tochter, welche die Stadt Piacenza durch neuere Tractaten im vorigen Krieg dem König in Sardinien eingeraumet 1743.

Heutiger regierender Hertzog zu Parma, Piacenza und Guastalla
PHILIPPUS
Infant von Spanien, wird Hertzog 1748.
Gemahlin Ludovica, des Königs in Franckreich älteste Tochter, vermählet 1739.

Elisabetha
geb. 1741.

Tab. XLIII.

Tab. XLIII.

Hertzogen zu Modena.

RAINALDUS
geb. 1655. kommet zur Regierung 1694.
† 1737.
Gemahlin Carolina Felicitas, Hertzogs Joannis Friderici zu Hanover Tochter,
verm. 1695.

Henrica Maria
geb. 1702. vermählet 1. an Antonium, Hertzogen von Parma 1728. Wittwe 1731.
2. an Leopoldum Printzen von Hessen-Darmstadt 1740.

Franciscus Maria
geb. 1698. kommet zur Regierung 1737.
Gemahlin Carolina von Valois, Philippi II. von Orleans Tochter, verm. 1720.
Franciscus ist seiner Länder beraubt von Anno 1742.

Maria Theresia geb. 1727.

Hercules Rainaldus geb. 1727.

Mechtildis geb. 1731.

Fortunata Maria geb. 1734.

Franciscus Constantinus geb. 1724.
Gemahlin Maria Theresia, Alderandi Hertzogs von Massa-Carrara Tochter, verm. 1741.

Benedictus Philippus geb. 1736.

N. Printzessin geb. 1741.

Es seynd zwar noch gar viele Fürstliche Häuser in Italien, Franckreich, Ungarn, Pohlen und anderen Ländern, so aber in die Universal-Historie keinen so grossen Einfluß haben.



